

Fresenius SE & Co. KGaA

Bad Homburg v.d.H.

2018

- ▶ Jahresabschluss
- ▶ Lagebericht
- ▶ Bericht des Aufsichtsrats

Fresenius SE & Co. KGaA, Bad Homburg v. d. Höhe

Bilanz zum 31. Dezember 2018

A k t i v a

	Anhang	31.12.2018		31.12.2017	
	(Tz)	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
A. Anlagevermögen	(4)				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			7.402		3.487
II. Sachanlagen			90.513		61.396
III. Finanzanlagen			11.172.337		10.611.074
			11.270.252		10.675.957
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(5)				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			2		2
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		2.756.986		2.916.042	
3. Sonstige Vermögensgegenstände		202.548	2.959.536	139.878	3.055.922
II. Flüssige Mittel	(6)		49.025		43.249
			3.008.561		3.099.171
C. Rechnungsabgrenzungsposten	(7)		55.257		72.987
			14.334.070		13.848.115

Passiva

	Anhang	31.12.2018	31.12.2017
	(Tz)	TEUR	TEUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	(8, 9, 10, 11, 12)		
Stammaktien		556.225	554.710
II. Kapitalrücklage	(13)	3.277.432	3.234.846
III. Andere Gewinnrücklagen	(14)	2.514.395	2.471.395
IV. Bilanzgewinn	(15)	445.916	416.396
		6.793.968	6.677.347
B. Sonderposten für Investitionszulagen und -zuschüsse zum Anlagevermögen			
	(16)	5	6
C. Rückstellungen			
	(17)		
1. Rückstellungen für Pensionen		72.986	61.274
2. Steuerrückstellungen		135.156	96.993
3. Sonstige Rückstellungen		36.496	45.620
		244.638	203.887
D. Verbindlichkeiten			
	(18)		
1. Anleihen		2.200.000	2.200.000
2. Wandelanleihen		1.000.000	1.000.000
3. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		1.410.022	1.745.867
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		5.271	5.284
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		2.526.902	1.855.557
6. Sonstige Verbindlichkeiten		148.106	153.995
		7.290.301	6.960.703
E. Rechnungsabgrenzungsposten			
	(19)	5.158	6.172
		14.334.070	13.848.115

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	Anhang (Tz)	2018 TEUR	2017 TEUR
1. Beteiligungsergebnis	(22)	507.881	732.903
2. Umsatzerlöse	(23)	63.739	58.291
3. Sonstige betriebliche Erträge	(24)	304.407	152.687
4. Materialaufwand	(25)	-15.316	-13.909
5. Personalaufwand	(26)	-45.151	-42.093
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(27)	-6.098	-5.124
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(28)	-196.337	-182.099
8. Zinsergebnis	(29)	-48.751	-86.682
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(30)	-75.757	-65.703
10. Ergebnis nach Steuern		488.617	548.271
11. Sonstige Steuern		-64	-468
12. Jahresüberschuss		488.553	547.803
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		363	593
14. Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen		-43.000	-132.000
15. Bilanzgewinn		445.916	416.396

ANHANG FRESENIUS SE & Co. KGaA

(1) Allgemeine Angaben

Die Fresenius SE & Co. KGaA mit Sitz in Bad Homburg v.d.H. ist unter der Nummer B 11852 in das Handelsregister beim Amtsgericht in Bad Homburg v.d.H. eingetragen.

Die Berichtswährung der Fresenius SE & Co. KGaA ist der Euro. Aus Gründen der Übersichtlichkeit erfolgt die Darstellung der Beträge in Tsd €. Beträge, die aufgrund der vorzunehmenden Rundungen unter 1.000,00 € fallen, wurden mit „-“ gekennzeichnet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) und den Vorschriften des Aktiengesetzes. Der Abschluss umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

(2) Struktur

Der Fresenius-Konzern gliedert sich zum 31. Dezember 2018 in vier rechtlich eigenständige Unternehmensbereiche:

- Fresenius Medical Care
- Fresenius Kabi
- Fresenius Helios
- Fresenius Vamed.

Die Fresenius SE & Co. KGaA hält die Beteiligungen an den Leitungsgesellschaften und übt die Funktionen einer operativen Holding aus.

Die vollständige Aufstellung des Anteilsbesitzes der Fresenius SE & Co. KGaA wird in der Anlage zum Anhang dargestellt.

(3) Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden mit den Anschaffungskosten bewertet, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen. Die Nutzungsdauer liegt in der Regel zwischen zwei und fünf Jahren. Bei PC-Hilfsprogrammen beträgt die Nutzungsdauer zwei Jahre und bei Know-how bis zu fünf Jahre.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet.

Für die Abschreibungsermittlung gelten überwiegend die folgenden Nutzungsdauern:

Büro- und Fabrikgebäude	10 - 40 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	5 - 10 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 10 Jahre.

Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten 250,00 € nicht übersteigen, werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Für abnutzbare, bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Wert mehr als 250,00 €, aber maximal 1.000,00 € beträgt, wird ein Sammelposten gebildet, der im Jahr der Bildung und in den folgenden vier Jahren mit jeweils einem Fünftel gewinnmindernd aufgelöst wird.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, soweit den Vermögensgegenständen bei dauernder Wertminderung ein niedrigerer Wert am Bilanzstichtag beizulegen ist.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten oder bei dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wird ein niedrigerer Wertansatz nach Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert nicht beibehalten, wenn die Gründe dafür nicht mehr bestehen (§ 253 Abs. 5 HGB).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nominalbetrag abzüglich erforderlicher Einzelwertberichtigungen angesetzt.

Für temporär abweichende Wertansätze zwischen Handels- und Steuerbilanz werden aktive **latente Steuern** nicht angesetzt, soweit sich ein Überhang an aktiven Unterschiedsbeträgen ergibt.

Das **gezeichnete Kapital** ist mit dem Nennbetrag angesetzt.

Für in Vorjahren nach § 247 Abs. 3 HGB gebildete **Sonderposten mit Rücklageanteil** wird von dem Beibehaltungswahlrecht des Art. 67 Abs. 3 S. 1 EGHGB Gebrauch gemacht.

Die **Pensionsrückstellungen** werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln Heubeck 2018 G) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit-Methode) ermittelt. Zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt. Dabei wird derzeit von jährlichen Anpassungen altersabhängig von 3 % bis 4 % bei den Entgelten und von 1,75 % bei den Renten ausgegangen. Die ebenfalls eingerechnete unternehmensspezifische Fluktuationsrate lag zwischen 0 % und 18 % je nach Alterskohorte. Der zugrunde gelegte Rechnungszins für die Verzinsung der Pensionsverpflichtungen beläuft sich auf 3,21 %; es handelt sich um einen Zinssatz, der auf dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten und veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren basiert. Bis zum 31. Dezember 2015 war für den Ansatz der Rückstellung der durchschnittliche Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren maßgeblich. Der sich aus dieser Gesetzesänderung ergebende Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt 13.290.092 €.

Der Wert der Rückstellungen aus den mitarbeiterfinanzierten Lebensarbeitszeitkonten (Demografiefonds) bestimmt sich nach der Wertentwicklung des Aktivwertes der kongruenten Rückdeckungsversicherung unter Anwendung des § 253 Abs. 1 S. 3 HGB (wertpapiergebundene Altersvorsorge).

Die mit den Rückstellungen verrechneten Aktivwerte werden zu Zeitwerten angesetzt.

Die **Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen** werden für erkennbare Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten gebildet und mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Langfristige Rückstellungen werden unter Berücksichtigung zukünftiger Preis- und Kostensteigerungen angesetzt und mit dem ihrer Laufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Umrechnung von **Fremdwährungsposten** erfolgt mit dem Fremdwährungskurs zum Entstehungszeitpunkt bzw. bei Bestehen eines entsprechenden Sicherungsgeschäftes zum jeweiligen Sicherungskurs.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten bis zu einem Jahr werden gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

Die Umrechnung von auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten über einem Jahr erfolgt grundsätzlich mit dem Fremdwährungsumrechnungskurs zum Entstehungszeitpunkt und bei Vermögensgegenständen zum niedrigeren und bei Verbindlichkeiten zum höheren Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag. Sind die Voraussetzungen für die Bildung von Bewertungseinheiten erfüllt, werden die Sicherungs- und Grundgeschäfte zu einer Bewertungseinheit zusammengefasst und mit der Durchbuchungs- oder der Einfrierungsmethode erfasst. Bei Anwendung der Durchbuchungsmethode werden die Bewertungseinheiten erfolgswirksam erfasst. Bei Anwendung der Einfrierungsmethode werden diese mit dem Kurs zum Entstehungszeitpunkt bewertet, Wertänderungen im Hinblick auf das abgesicherte Risiko werden bilanziell und ergebnismäßig nicht mehr erfasst.

Gewinne und Verluste aus der Umrechnung von Fremdwährungspositionen in Euro werden erfolgswirksam erfasst und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ bzw. „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

Derivative Finanzinstrumente werden nur zu Sicherungszwecken abgeschlossen. Hierbei werden sowohl Zinsderivate als auch Devisenderivate abgeschlossen.

Neben Sicherungsgeschäften für Cashpool-Salden und Darlehen in Fremdwährung, die Konzernunternehmen bei der Gesellschaft aufgenommen haben bzw. die die Gesellschaft bei Konzernunternehmen und Banken aufgenommen hat, schließt die Gesellschaft Sicherungsgeschäfte mit Banken ab, denen gegenläufige Kontrakte zwischen der Fresenius SE & Co. KGaA und deren Tochtergesellschaften zu nahezu gleichen Konditionen gegenüberstehen. Die Tochtergesellschaften verwenden die Kontrakte zur Sicherung ihres operativen Geschäftes gegen Fremdwährungsrisiken.

Derivative Finanzinstrumente werden mit dem beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag bewertet. Nach handelsrechtlichen Bewertungsgrundsätzen wird ein negatives Bewertungsergebnis erfolgswirksam erfasst. Im Gegensatz hierzu bleiben positive Bewertungsergebnisse unberücksichtigt. Sind die Voraussetzungen zur Bildung von Bewertungseinheiten erfüllt, werden die Sicherungs- und Grundgeschäfte zu einer Bewertungseinheit zusammengefasst.

Erträge und Aufwendungen aus Gewinnabführungsverträgen werden phasengleich vereinnahmt, da die Ergebnisse der Tochtergesellschaften zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses bereits hinreichend konkretisiert waren und nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung als gesichert anzusehen sind.

Erträge aus Beteiligungen werden am Tag des Beschlusses über die Gewinnverwendung realisiert.

BILANZERLÄUTERUNGEN**(4) Anlagevermögen**

Die Aufgliederung der zusammengefassten Posten des Anlagevermögens und ihre Entwicklung sind nachfolgend dargestellt:

Anschaffungskosten

	Stand 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	Stand 31.12.2018
<i>in Tausend €</i>					
<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.893	4.912	0	114	10.919
	<u>5.893</u>	<u>4.912</u>	<u>0</u>	<u>114</u>	<u>10.919</u>
<u>Sachanlagen</u>					
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	119.128	256	0	0	119.384
Technische Anlagen und Maschinen	1.209	87	0	95	1.391
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.238	2.098	764	385	15.957
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.434	31.777	0	-594	38.617
	<u>142.009</u>	<u>34.218</u>	<u>764</u>	<u>-114</u>	<u>175.349</u>
<u>Finanzanlagen</u>					
Anteile an verbundenen Unternehmen	8.451.602	1.062.178	0	0	9.513.780
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.159.659	223.842	724.757	0	1.658.744
	<u>10.611.261</u>	<u>1.286.020</u>	<u>724.757</u>	<u>0</u>	<u>11.172.524</u>
Anlagevermögen	<u>10.759.163</u>	<u>1.325.150</u>	<u>725.521</u>	<u>0</u>	<u>11.358.792</u>

	Abschreibungen			Buchwerte		
	Kumulierte Abschreibungen		Abgänge	Kumulierte Abschreibungen		
	Stand	Zugänge		Stand		
	01.01.2018			31.12.2018	31.12.2017	
<i>in Tausend €</i>						
<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>						
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.406	1.111	0	3.517	7.402	3.487
	<u>2.406</u>	<u>1.111</u>	<u>0</u>	<u>3.517</u>	<u>7.402</u>	<u>3.487</u>
<u>Sachanlagen</u>						
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	68.940	3.329	0	72.269	47.115	50.188
Technische Anlagen und Maschinen	641	95	0	736	655	568
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.032	1.563	764	11.831	4.126	3.206
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0	0	38.617	7.434
	<u>80.613</u>	<u>4.987</u>	<u>764</u>	<u>84.836</u>	<u>90.513</u>	<u>61.396</u>
<u>Finanzanlagen</u>						
Anteile an verbundenen Unternehmen	187	0	0	187	9.513.593	8.451.415
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0	0	0	1.658.744	2.159.659
	<u>187</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>187</u>	<u>11.172.337</u>	<u>10.611.074</u>
Anlagevermögen	<u>83.206</u>	<u>6.098</u>	<u>764</u>	<u>88.540</u>	<u>11.270.252</u>	<u>10.675.957</u>

Sachanlagen

Die Zugänge der geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau sind im Wesentlichen auf die Erweiterung der Konzernzentrale am Standort Bad Homburg v.d.H. zurückzuführen.

Finanzanlagen

Die Fresenius SE & Co. KGaA hält zum 31. Dezember 2018 die Anteile an den inländischen Leitungsgesellschaften:

- Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA, Hof an der Saale
- Fresenius Kabi AG, Bad Homburg v.d.H.
- Fresenius ProServe GmbH, Bad Homburg v.d.H.

Der Anteil der Fresenius SE & Co. KGaA am gezeichneten Kapital der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA („FMC-AG & Co. KGaA“) beträgt zum 31. Dezember 2018 30,75 % (im Vorjahr 30,80 %). Die Anteile an den Leitungsgesellschaften der Unternehmensbereiche Fresenius Kabi (Fresenius Kabi AG) und Fresenius Helios sowie Fresenius Vamed (gehalten über die Fresenius ProServe GmbH) betragen zum 31. Dezember 2018 unverändert 100 %. Über die Fresenius ProServe GmbH ist die Fresenius SE & Co. KGaA zu 100 % an der HELIOS Kliniken GmbH und an der Helios Health GmbH (100 %ige Anteilseignerin der Quirónsalud-Gruppe) sowie zu 77 % an der VAMED AG beteiligt.

Die Fresenius SE & Co. KGaA ist zu 100 % an den folgenden inländischen Immobilienverwaltungs- und Dienstleistungsgesellschaften sowie ausländischen Finanzierungsgesellschaften beteiligt:

- Fresenius Biotech Beteiligungs GmbH
- Fresenius Immobilien-Verwaltungs-GmbH
- Fresenius Immobilien-Verwaltungs-GmbH & Co. Objekt Schweinfurt KG
- Fresenius Immobilien-Verwaltungs-GmbH & Co. Objekt St. Wendel KG
- Fresenius Immobilien-Verwaltungs-GmbH & Co. Objekt Friedberg KG
- Hyginus Publisher GmbH
- Fresenius Versicherungsvermittlungs GmbH
- Fresenius Medical Care Management AG
- Fresenius US Finance I LLC
- Fresenius US Finance II, Inc.
- Fresenius Finance Holdings Ltd.
- Fresenius Vamed GmbH

Die hundertprozentige Beteiligung an der Fresenius Netcare GmbH wird mittelbar über die Fresenius Versicherungsvermittlungs GmbH gehalten.

Über die Fresenius Finance Holdings Ltd. hält die Fresenius SE & Co. KGaA mittelbar jeweils hundertprozentige Beteiligungen an der Fresenius Finance Ireland PLC und an der Fresenius Finance Ireland II PLC. Im Geschäftsjahr 2018 erfolgten durch die Fresenius SE & Co. KGaA Einzahlungen in die Kapitalrücklage der Fresenius Finance Holdings Ltd. in Höhe von 200.000 Tsd €.

Die Abgänge der Ausleihungen betrafen in Höhe von 709.086 Tsd € von der Gesellschaft an US-amerikanische Tochterunternehmen in US-Dollar ausgegebene Darlehen. Diese Darlehen wurden an die Fresenius Kabi AG abgetreten und anschließend im Rahmen einer Sacheinlage in die Kapitalrücklage der Fresenius Kabi AG zum Zeitwert in Höhe von 862.143 Tsd € eingelegt. Dabei entstand in der Gesellschaft ein Fremdwährungsgewinn in Höhe von 153.057 Tsd €, der in der Gewinn- und Verlustrechnung in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen wurde.

Weiterhin wurde an die Vamed Gesundheit Holding Deutschland GmbH - eine mittelbare Tochtergesellschaft der Vamed AG - eine Ausleihung in Höhe von 200.000 Tsd € begeben.

(5) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2018	31.12.2017
<i>in Tausend €</i>		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr)	2 (0)	2 (0)
Forderungen gegen verbundene Unternehmen (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr)	2.756.986 (10.330)	2.916.042 (13.481)
Sonstige Vermögensgegenstände (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr)	202.548 (107.900)	139.878 (107.900)
	<u>2.959.536</u>	<u>3.055.922</u>

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten in Höhe von 7.356 Tsd € (im Vorjahr 5.621 Tsd €) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie in Höhe von 2.749.630 Tsd € (im Vorjahr 2.910.421 Tsd €) im Wesentlichen Forderungen aus Darlehen und Finanzierungskonten im Rahmen des Inhouse Banking (Cashpool).

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten vor allem Aktienoptionen (Call Optionen) zur Besicherung zukünftiger Marktwertschwankungen der in die Wandelanleihen eingebetteten Derivate in Höhe von 107.900 Tsd €, Umsatzsteuerforderungen in Höhe von 6.134 Tsd € und Forderungen im Rahmen der sozialen Sicherheit von 5 Tsd € (im Vorjahr 8 Tsd €). Ferner handelt es sich in Höhe von 85.786 Tsd € (im Vorjahr 22.450 Tsd €) um Forderungen aus Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag. Dieser Betrag enthält voraussichtliche Beträge aus noch ausstehenden Steuerveranlagungen des laufenden Jahres und für Vorjahre, insbesondere für das Jahr 2018.

(6) Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel umfassen Kassenbestände sowie Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 49.025 Tsd € (im Vorjahr 43.249 Tsd €).

(7) Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 55.257 Tsd € (im Vorjahr 72.987 Tsd €) betrifft mit einem Buchwert zum 31. Dezember 2018 von 52.903 Tsd € (im Vorjahr 71.117 Tsd €) im Wesentlichen Disagien.

Bei der Ausgabe der Wandelanleihe im März 2014 ergab sich ein Disagio in Höhe von 46.000 Tsd €, das linear über die Laufzeit der Wandelanleihe aufgelöst wird. Zum 31. Dezember 2018 wird dieses mit 6.273 Tsd € unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Weiterhin ergab sich aus der am 31. Januar 2017 begebenen Wandelanleihe ein Disagio in Höhe von 61.900 Tsd €, das linear über die Laufzeit der Wandelanleihe aufgelöst wird. Zum 31. Dezember 2018 beträgt der aktive Rechnungsabgrenzungsposten für dieses Disagio 44.951 Tsd €.

Zudem werden unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten zum 31. Dezember 2018 Disagien in Höhe von 1.679 Tsd € aus im Geschäftsjahr 2016 von der Fresenius Finance B.V. übernommenen Anleihen ausgewiesen, die linear über die Laufzeit der entsprechenden Anleihen aufgelöst werden.

Ferner ist die Vorauszahlung auf die Directors & Officers-Versicherung (D&O-Versicherung) sowie auf die Unfall- und Produkthaftpflichtversicherung enthalten.

(8) Gezeichnetes Kapital

Im Geschäftsjahr 2018 wurden 1.514.681 Aktienoptionen ausgeübt.

Das Gezeichnete Kapital der Fresenius SE & Co. KGaA bestand danach zum 31. Dezember 2018 aus 556.225.154 Inhaber-Stammaktien. Die Aktien sind als Stückaktien ohne Nennwert ausgegeben. Der anteilige Betrag am Gezeichneten Kapital beträgt 1,00 € je Aktie.

Das Grundkapital hat sich wie folgt entwickelt:

	2018	2017
<i>in Tausend €</i>		
Vortrag zum 01.01.	554.710	547.208
Erhöhung aus Ausgabe des Genehmigten Kapitals (Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage)	0	6.108
Erhöhung durch Ausübung von Optionen	1.515	1.394
Stand am 31.12.	556.225	554.710

(9) Eigene Aktien

Im Laufe des Jahres wurden eigene Stammaktien erworben, die im Rahmen der Mitarbeitererfolgsbeteiligung an bezugsberechtigte Mitarbeiter herausgegeben wurden.

Grundlage für die Ausgabe der erworbenen Aktien ist die vom Vorstand und Gesamtbetriebsrat im Februar 2016 beschlossene Betriebsvereinbarung, wonach Mitarbeiter für 2017 eine Erfolgsbeteiligung in Höhe von 2.200 € brutto pro Vollzeitmitarbeiter zuzüglich Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung erhalten. Die Auszahlung der Erfolgsbeteiligung erfolgt zu 50% in Fresenius-Aktien und zu 50% als Baranteil, der die anfallenden Steuern und Sozialabgaben abdeckt. Die Kursfestlegung der Erfolgsbeteiligung für die Ermittlung der Anzahl der zugeteilten Aktien erfolgte am 8. Juni 2018.

Bezugsberechtigt waren alle Mitarbeiter, die am 31. Dezember 2017 eine ununterbrochene Betriebszugehörigkeit von mindestens drei Jahren bei der Fresenius SE & Co. KGaA, deren direkten Beteiligungen sowie bei in der Betriebsvereinbarung festgelegten Tochtergesellschaften der Unternehmensbereiche Fresenius Kabi sowie bestimmter weiterer Tochtergesellschaften aufwiesen. Ferner mussten sie sich zu diesem Zeitpunkt in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis befinden und nicht den Status eines leitenden Mitarbeiters gemäß Fresenius-Definition aufwiesen. Die Betriebszugehörigkeit vor einem Wechsel innerhalb der Unternehmen wird angerechnet.

Zum Zweck der Mitarbeitererfolgsbeteiligung für 2017 wurden folgende Stammaktien der Fresenius SE & Co. KGaA erworben und an Mitarbeiter ausgegeben bzw. die verbleibenden nicht ausgegebenen Aktien am Markt wieder veräußert:

	Datum	Stück	Preis in € je Stück
Kauf	7. Juni 2018	36.500	69,18
Kauf	11. Juni 2018	1.910	68,56
Ausgabe	14. Juni 2018	38.298	67,76
Verkauf	28. Juni 2018	84	68,42
Verkauf	23. August 2018	28	67,26

Die erworbenen Aktien in einem Nominalwert von 38.410 € und die zugesagten Anteile in einem Nominalwert von 38.298 € entsprachen jeweils 0,0069 % des gezeichneten Kapitals.

Der Erlös aus den Verkäufen vom 28. Juni 2018 und 23. August 2018 wurde den allgemeinen Unternehmensmitteln zugeführt.

Zum 31. Dezember 2018 befanden sich keine eigenen Aktien im Bestand.

(10) Mitteilungen von Aktionären

Die folgende Tabelle zeigt die im Jahr 2018 nach § 40 Abs. 1 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) veröffentlichten Mitteilungen. Es wird grundsätzlich nur die zeitlich jeweils letzte Mitteilung aufgeführt, die zu einer Erreichung bzw. Über- oder Unterschreitung der Schwellenwerte geführt hat.

Meldepflichtiger	Sitz	Datum Über-/ Unterschreiten	Meldeschwelle	Stimm- rechtsan- teil in %	Anzahl der Stimmrechte	Zurechnung nach WpHG
BlackRock, Inc.	Wilmington, DE, United States	7. Mai 2018	Freiwillige Konzernmitteilung	5,15	28.573.296	§ 34
					1.191.484	§ 38 Abs. 1 Nr. 1
					153.874	§ 38 Abs. 1 Nr. 2
Allianz Global Investors GmbH	Frankfurt/Main, Deutschland	14. Mai 2018	5% Überschreitung	5,002	27.754.946	§ 34
					361.606	§ 38 Abs. 1 Nr. 2

Die Else Kröner-Fresenius-Stiftung als größter Aktionär hat der Fresenius SE & Co. KGaA am 18. Dezember 2018 mitgeteilt, dass sie 146.261.594 Stammaktien der Fresenius SE & Co. KGaA hält. Dies entspricht einem Anteil am Gezeichneten Kapital von 26,3 % zum 31. Dezember 2018.

Alle Mitteilungen von Aktionären im Geschäftsjahr 2018 wurden auf der Website der Gesellschaft www.fresenius.de/aktionaersstruktur veröffentlicht.

(11) Genehmigtes Kapital

In der Hauptversammlung am 18. Mai 2018 wurde die Aufhebung des bisherigen Genehmigten Kapitals I und die Schaffung eines neuen **Genehmigten Kapitals I** beschlossen.

Danach ist die Fresenius Management SE als persönlich haftende Gesellschafterin ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 17. Mai 2023, das Grundkapital (Gezeichnetes Kapital) der Fresenius SE & Co. KGaA durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer Inhaber-Stammaktien gegen Bareinlagen und / oder Sacheinlagen um insgesamt bis zu 125.000.000 € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I).

Die Zahl der Aktien muss sich in demselben Verhältnis wie das Gezeichnete Kapital erhöhen. Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist ermächtigt, jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in definierten Fällen auszuschließen (u. a. zum Ausgleich von Spitzenbeträgen). Bei Bareinlagen ist dies nur zulässig, wenn der Ausgabebetrag den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags durch die persönlich haftende Gesellschafterin nicht wesentlich unterschreitet. Des Weiteren darf bei einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen der anteilige Betrag der unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Gezeichneten Kapitals nicht überschreiten. Ein Bezugsrechtsausschluss im Rahmen der Ausnutzung von anderen Ermächtigungen zur Ausgabe oder zur Veräußerung von Aktien der Fresenius SE & Co. KGaA oder zur Ausgabe von Rechten, die den Bezug von Aktien der Fresenius SE & Co. KGaA ermöglichen oder zu ihm verpflichten, ist während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals bis zu dessen Ausnutzung anzurechnen. Bei einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen kann das Bezugsrecht beim Erwerb eines Unternehmens, von Teilen eines Unternehmens oder einer Beteiligung an einem Unternehmen ausgeschlossen werden.

Von den Ermächtigungen zum Ausschluss des Bezugsrechts kann die Fresenius Management SE nur in einem solchen Umfang Gebrauch machen, dass der anteilige Betrag der insgesamt unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien 10 % des Gezeichneten Kapitals nicht überschreitet. Ein Bezugsrechtsausschluss im Rahmen der Ausnutzung von anderen Ermächtigungen zur Ausgabe oder zur Veräußerung von Aktien der Fresenius SE & Co. KGaA oder zur Ausgabe von Rechten, die den Bezug von Aktien der Fresenius SE & Co. KGaA ermöglichen oder zu ihm verpflichten, ist während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals bis zu dessen Ausnutzung anzurechnen.

Die beschlossenen Änderungen des Genehmigten Kapitals I wurden mit Eintragung im Handelsregister am 18. Juni 2018 wirksam.

Das **Genehmigte Kapital I** hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	2018	2017
<i>in Tausend €</i>		
Vortrag des bisherigen Genehmigten Kapitals I zum 1. Januar	114.852	120.960
Aufhebung des bisherigen Genehmigten Kapitals I durch Beschluss der Hauptversammlung	-114.852	0
Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals I durch Beschluss der Hauptversammlung	125.000	0
Verminderung durch Ausgabe von Inhaber-Stammaktien	0	-6.108
Stand am 31.12.	125.000	114.852

(12) Bedingtes Kapital

Zur Bedienung der Aktienoptionspläne der Fresenius SE & Co. KGaA bestehen die folgenden Bedingten Kapitalien: **Bedingtes Kapital II** (Aktienoptionsplan 2008) und **Bedingtes Kapital IV** (Aktienoptionsplan 2013).

Die als **Bedingtes Kapital III** geführte bisherige Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und / oder Wandelschuldverschreibungen vom 16. Mai 2014 wurde durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung der Fresenius SE & Co. KGaA am 18. Mai 2018 aufgehoben. Gleichzeitig wurde ein neues Bedingtes Kapital III mit fünfjähriger Laufzeit beschlossen.

Danach ist die persönlich haftende Gesellschafterin ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 17. Mai 2023 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber lautende Options- und / oder Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 2,5 Mrd € zu begeben. Zur Erfüllung der gewährten Bezugsrechte ist das Gezeichnete Kapital der Fresenius SE & Co. KGaA um bis zu 48.971.202 € durch Ausgabe von bis zu 48.971.202 neuen Inhaber-Stammaktien bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von gegen Barleistung ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen oder von Optionsscheinen aus gegen Barleistung ausgegebenen Optionsschuldverschreibungen von ihrem Wandlungs- oder Optionsrecht Gebrauch machen und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die neuen Inhaber-Stammaktien nehmen ab Beginn des Geschäftsjahres, in dem ihre Ausgabe erfolgt, am Gewinn teil.

Das neue Bedingte Kapital III wurde mit Eintragung im Handelsregister am 18. Juni 2018 wirksam.

Das **Bedingte Kapital I** für das Fresenius AG Aktienoptionsprogramm 2003 hat sich wie folgt entwickelt:

	Stammaktien
<i>in €</i>	
Vortrag zum 1. Januar 2018	4.735.083
Stand zum 31. Dezember 2018	4.735.083

Das **Bedingte Kapital II** für das Fresenius SE Aktienoptionsprogramm 2008 hat sich wie folgt entwickelt:

	Stammaktien
<i>in €</i>	
Vortrag zum 1. Januar 2018	5.141.264
Verminderung durch Ausübung von Optionen	-844.450
Stand zum 31. Dezember 2018	4.296.814

Das **Bedingte Kapital III** für Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen hat sich wie folgt entwickelt:

<i>in €</i>	Stammaktien
Vortrag zum 1. Januar 2018	48.971.202
Stand zum 31. Dezember 2018	48.971.202

Das **Bedingte Kapital IV** für das Fresenius SE & Co. KGaA Aktienoptionsprogramm 2013 hat sich wie folgt entwickelt:

<i>in €</i>	Stammaktien
Vortrag zum 1. Januar 2018	24.928.200
Verminderung durch Ausübung von Optionen	-670.231
Stand zum 31. Dezember 2018	24.257.969

Beschreibung der gültigen aktienbasierten Vergütungspläne der Fresenius SE & Co. KGaA

Zum 31. Dezember 2018 bestanden in der Fresenius SE & Co. KGaA drei aktienbasierte Vergütungspläne: der auf Aktienoptionen basierende Fresenius SE Aktien optionsplan 2008 (**Aktienoptionsplan 2008**), das Fresenius SE & Co. KGaA Long Term Incentive Program 2013 (**LTIP 2013**), das auf Aktienoptionen und Phantom Stocks basiert, und der ausschließlich auf Performance Shares basierende Long Term Incentive Plan 2018 (**LTIP 2018**). Am 30. Juni 2017 ist die Laufzeit der unter dem Fresenius AG Aktienoptionsplan 2003 ausgegebenen Aktienoptionen abgelaufen. Derzeit können ausschließlich aus dem LTIP 2018 Performance Shares ausgegeben werden.

LTIP 2018

Vorstand und Aufsichtsrat der persönlich haftenden Gesellschafterin, Fresenius Management SE, haben am 12. April 2018 bzw. am 15. März 2018 den Long Term Incentive Plan 2018 (LTIP 2018) beschlossen.

Der LTIP 2018 basiert ausschließlich auf virtuellen Aktien (**Performance Shares**). Die im Rahmen des Plans ausgegebenen Performance Shares sind nicht durch Eigenkapital hinterlegte, virtuelle Vergütungsinstrumente. Sie gewähren bei Erreichung der Erfolgsziele und dem Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen einen Anspruch auf Barzahlung durch die Fresenius SE & Co. KGaA oder ein verbundenes Unternehmen.

Der neue Plan steht sowohl für Vorstandsmitglieder (mit Ausnahme von Herrn Rice Powell, der seine Vergütung von der Fresenius Medical Care Management AG erhält) als auch für sonstige Führungskräfte zur Verfügung. Performance Shares können innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren einmal pro Jahr zugeteilt werden. Die Zuteilung an die Mitglieder des Vorstands erfolgt durch den Aufsichtsrat der persönlich haftenden Gesellschafterin, Fresenius Management SE, diejenige an die sonstigen Führungskräfte durch den Vorstand der Fresenius Management SE, jeweils auf Basis eines nach freiem Ermessen festgelegten Zuteilungswerts. Die Bestimmung des Zuteilungswerts erfolgt mit Rücksicht auf die individuelle Leistung und die Verantwortlichkeit des betroffenen Planbeteiligten. Unter Anwendung des Zuteilungswerts sowie des durchschnittlichen Börsenkurses der Fresenius Aktie im Zeitraum von 60 Börsenhandelstagen vor dem Tag der Zuteilung wird die Anzahl der zugeteilten Performance Shares berechnet.

Diese Anzahl von Performance Shares kann sich über einen Bemessungszeitraum von vier Jahren in Abhängigkeit vom Grad der Erreichung der nachfolgend näher beschriebenen Erfolgsziele verändern. Dabei ist sowohl der vollständige Verlust aller gewährten Performance Shares als auch maximal eine Verdopplung der Anzahl möglich. Die sich im Anschluss an den vierjährigen Bemessungszeitraum auf der Grundlage der jeweiligen Zielerreichung ergebende Anzahl Performance Shares gilt vier Jahre nach dem Tag der jeweiligen Zuteilung als verdient. Die Anzahl der verdienten Performance Shares wird dann mit dem Durchschnittskurs der Aktie der Fresenius SE & Co. KGaA während eines Zeitraums von 60 Börsenhandelstagen vor Ablauf des Erdienungszeitraums zuzüglich der Summe der zwischen dem Zuteilungstag und dem Erdienungstag durch die Fresenius SE & Co. KGaA gezahlten Dividenden je Aktie der Fresenius SE & Co. KGaA multipliziert. Der sich hieraus ergebende Betrag wird dem jeweiligen Planbeteiligten in bar ausbezahlt. Dabei ist der mögliche Auszahlungsanspruch eines Vorstandsmitglieds be-

grenzt auf einen Wert von maximal 250 % des Zuteilungswerts, der Anspruch aller sonstigen Planteilnehmer ist begrenzt auf einen Wert von maximal 400 %.

Der LTIP 2018 ist mit zwei gleichgewichteten Erfolgszielen ausgestaltet: zum einen die Wachstumsrate des bereinigten Konzernergebnisses (mit Währungsbereinigung) und zum anderen der relative Total Shareholder Return auf Grundlage des Index STOXX Europe 600 Health Care. Für einen Auszahlungsanspruch muss mindestens eins der beiden Erfolgsziele über den vierjährigen Bemessungszeitraum erreicht oder übertroffen werden.

Für das Erfolgsziel „Wachstumsrate Konzernergebnis“ ist eine 100 %-Zielerreichung gegeben, wenn diese über den vierjährigen Bemessungszeitraum mindestens bei 8 % liegt. Unterschreitet oder entspricht die Wachstumsrate nur 5 %, beträgt der Zielerreichungsgrad 0 %. Liegt die Wachstumsrate zwischen 5 % und 8 %, beträgt der Zielerreichungsgrad zwischen 0 % und 100 %, während bei einer Wachstumsrate zwischen 8 % und 20 % der Zielerreichungsgrad zwischen 100 % und 200 % beträgt. Zwischenwerte werden im Wege der linearen Interpolation errechnet. Das Konzernergebnis ist das im nach IFRS erstellten Konzernabschluss der Fresenius SE & Co. KGaA ausgewiesene konsolidierte Konzernergebnis (Ergebnis, das auf die Anteilseigner der Fresenius SE & Co. KGaA entfällt) nach Bereinigung um außerordentliche Effekte.

Die Festlegung des bereinigten Konzernergebnisses (mit Währungsbereinigung) und seiner Veränderungen gegenüber dem bereinigten Konzernergebnis (ohne Währungsbereinigung) des vorausgehenden Konzerngeschäftsjahres werden jeweils vom Abschlussprüfer der Fresenius SE & Co. KGaA auf der Grundlage des geprüften Konzernabschlusses verbindlich verifiziert. Die Währungsbereinigung erfolgt, indem für alle in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften, deren funktionale Währung nicht die Berichtswährung (Euro) des Fresenius-Konzerns ist, die Posten der jeweils einbezogenen Gewinn- und Verlustrechnungen mit den Durchschnittskursen des Konzerngeschäftsjahres umgerechnet werden, dessen Konzernabschluss dem Vergleich zugrunde liegt.

Für das Erfolgsziel „Total Shareholder Return“ ist eine 100 %-Zielerreichung vorgesehen, wenn der Total Shareholder Return der Fresenius SE & Co. KGaA im Vergleich zu dem Total Shareholder Return der übrigen Unternehmen des Index STOXX Europe 600 Health Care über den vierjährigen Bemessungszeitraum am Median innerhalb der Vergleichsunternehmen, also im Rang genau in der Mitte (50. Perzentil), liegt. Entspricht der Rang dem 25. Perzentil oder liegt er darunter, beträgt der Zielerreichungsgrad 0 %. Bei einem Rang zwischen dem 25. und dem 50. Perzentil beträgt der Zielerreichungsgrad zwischen 0 % und 100 % und bei einem Rang zwischen dem 50. und dem 75. Perzentil zwischen 100 % und 200 %. Zwischenwerte werden auch hier im Wege der linearen Interpolation errechnet. Total Shareholder Return bezeichnet die prozentuale Veränderung des Börsenkurses innerhalb des Bemessungszeitraums unter Einbezug reinvestierter Dividenden und sämtlicher Kapitalmaßnahmen, wobei Kapitalmaßnahmen bei der Berechnung auf die vierte Nachkommastelle zu runden sind.

Bei der Ermittlung der Rangwerte wird die Zusammensetzung des STOXX Europe 600 Health Care am Zuteilungstag verwendet. Zu Glättungszwecken wird als maßgeblicher Börsenkurs der durchschnittliche Börsenkurs im Zeitraum von 60 Börsenhandelstagen vor Beginn und Ende eines Bemessungszeitraums verwendet; maßgebliche Währung ist jeweils diejenige der Hauptbörse des Unternehmens, das am Zuteilungstag im STOXX Europe 600 Health Care gelistet war.

Ein Zielerreichungsgrad von mehr als 200 % ist bei beiden Erfolgszielen nicht möglich.

Für die Berechnung des Grads der Gesamtzielerreichung wird der Zielerreichungsgrad der beiden Erfolgsziele zu gleichen Teilen gewichtet. Die Gesamtzahl der auf den Plan-Teilnehmer entfallenden verdienten Performance Shares errechnet sich durch Multiplikation der Anzahl der zugeteilten Performance Shares mit der Gesamtzielerreichung.

Im Fall eines Compliance Verstoßes ist der Aufsichtsrat der Fresenius Management SE berechtigt, die Anzahl der von einem Vorstandsmitglied verdienten Performance Shares nach pflichtgemäßem Ermessen bis auf Null zu reduzieren. Für die übrigen Plan-Teilnehmer ist hierzu der Vorstand der Fresenius Management SE berechtigt. Ferner besteht seitens der Fresenius SE & Co. KGaA ein vollständiger oder teilweiser Rückzahlungsanspruch, wenn es im Zeitraum von drei Jahren nach Auszahlung zu einem Compliance Verstoß gekommen ist.

LTIP 2013

Das LTIP 2013 umfasst den Fresenius SE & Co. KGaA Aktienoptionsplan 2013 (**SOP 2013**) sowie den Fresenius SE & Co. KGaA Phantom Stock Plan 2013 (**PSP 2013**) und verbindet die Ausgabe von Aktienoptionen mit der Ausgabe von Phantom Stocks. Nach Ausübung der Phantom Stocks steht den Begünstigten ein Anspruch auf Geldzahlung zu. Sowohl dem SOP 2013 als auch dem PSP 2013, die zusammen das LTIP 2013 bilden, liegt jeweils eine gesonderte Dokumentation zugrunde.

SOP 2013

Nach Zustimmung durch die Hauptversammlung der Fresenius SE & Co. KGaA am 17. Mai 2013 wurde die Fresenius Management SE ermächtigt, gemäß dem SOP 2013 bis zum 16. Mai 2018 ursprünglich bis zu 8,4 Millionen Bezugsrechte auf bis zu 8,4 Millionen auf den Inhaber lautende nennwertlose Stammaktien (Stückaktien) der Fresenius SE & Co. KGaA auszugeben.

Von den ursprünglich bis zu 8,4 Millionen Optionen entfielen bis zu 1,6 Millionen Optionen auf die Mitglieder des Vorstands der Fresenius Management SE; bis zu 4,4 Millionen Optionen waren für die Mitglieder der Geschäftsführung direkt oder indirekt verbundener Unternehmen (mit Ausnahme der Fresenius Medical Care) bestimmt und bis zu 2,4 Millionen Optionen waren für Führungskräfte der Fresenius SE & Co. KGaA und ihrer verbundenen Unternehmen (mit Ausnahme der Fresenius Medical Care) bestimmt.

Im Zusammenhang mit dem Aktiensplit im Jahr 2014 wurde das Gesamtvolumen der für die Ausgabe zur Verfügung stehenden, noch nicht gewährten Aktienoptionen im gleichen Verhältnis wie das Gezeichnete Kapital (Faktor 3) erhöht, soweit aus dem SOP 2013 noch keine Aktienoptionen ausgegeben worden sind. Gleiches gilt für die Teilmengen der Aktienoptionen, die auf die einzelnen Personengruppen entfallen. Für vor dem Wirksamwerden des Aktiensplits 2014 ausgegebene und noch nicht ausgeübte Aktienoptionen wurde der Anspruch der Bezugsberechtigten, durch Ausübung der Option neue Aktien zu beziehen, in demselben Verhältnis wie das Gezeichnete Kapital erhöht (Faktor 3) und berechtigt nunmehr zum Bezug von drei Inhaber-Stammaktien der Fresenius SE & Co. KGaA. Der Ausübungspreis wurde in demselben Verhältnis herabgesetzt.

Die Optionen werden in fünf jährlichen Tranchen jeweils mit Wirkung zum letzten Montag im Juli oder ersten Montag im Dezember zugeteilt. Über die Zuteilung von Optionen

an Mitglieder des Vorstands der Fresenius Management SE entscheidet deren Aufsichtsrat; für die übrigen Teilnehmer des SOP 2013 entscheidet dies der Vorstand der Fresenius Management SE.

Der Ausübungspreis einer Option entspricht dem volumengewichteten Durchschnittskurs (Schlusskurs) der nennbetragslosen Stammaktie der Fresenius SE & Co. KGaA im elektronischen Xetra Handel der Deutschen Börse AG in Frankfurt am Main oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem an den letzten 30 Kalendertagen vor dem jeweiligen Zuteilungstag.

Die gewährten Optionen haben eine Laufzeit von acht Jahren, können jedoch erst nach einer vierjährigen Wartezeit ausgeübt werden. Zwingende Voraussetzung für die Ausübung von Optionen ist jeweils das Erreichen des jährlichen Erfolgsziels innerhalb der vierjährigen Wartezeit. Das Erfolgsziel ist jeweils erreicht, wenn innerhalb der Wartezeit entweder (i) das um außerordentliche Effekte bereinigte konsolidierte Konzernergebnis (Ergebnis, das auf die Anteilseigner der Fresenius SE & Co. KGaA entfällt) nach IFRS währungsbereinigt um mindestens 8 % pro Jahr im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr gestiegen ist oder (ii), sollte dies nicht der Fall sein, die durchschnittliche jährliche Wachstumsrate (Compounded Annual Growth Rate) des um außerordentliche Effekte bereinigten konsolidierten Konzernergebnisses (Ergebnis, das auf die Anteilseigner der Fresenius SE & Co. KGaA entfällt) nach IFRS währungsbereinigt in den vier Jahren der Wartezeit mindestens 8 % beträgt. Sollte das Erfolgsziel in den vier Jahren der Wartezeit weder für die einzelnen Jahre noch für die durchschnittliche jährliche Wachstumsrate erreicht sein, verfallen die jeweils ausgegebenen Optionen in dem anteiligen Umfang, wie das Erfolgsziel innerhalb der Wartezeit nicht erreicht worden ist, d. h. um ein Viertel, um zwei Viertel, um drei Viertel oder vollständig. In den Jahren 2013, 2014, 2015, 2016, 2017 und 2018 wurde das Erfolgsziel erreicht.

Das bereinigte Konzernergebnis nach IFRS (einschließlich Währungsbereinigung) und seine Veränderungen gegenüber dem bereinigten Konzernergebnis nach IFRS (ohne Währungsbereinigung) des maßgeblichen Vergleichsjahres werden jeweils vom Abschlussprüfer der Fresenius SE & Co. KGaA auf der Grundlage des geprüften Konzernabschlusses verbindlich verifiziert. Bei den Ausübungen von Optionen hat die Fresenius SE & Co. KGaA das Recht, die Aktienoptionen durch eigene Aktien zu bedienen, anstatt durch Ausgabe von neuen Aktien das Kapital zu erhöhen.

Nach Ablauf der Wartezeit können alle Optionen, sofern das Erfolgsziel erreicht wurde, zu jedem Zeitpunkt außerhalb der festgelegten Ausübungssperrfristen ausgeübt werden.

Im Jahr 2017 wurden aus diesem Plan letztmalig Aktienoptionen ausgegeben.

PSP 2013

Der PSP 2013 der Fresenius SE & Co. KGaA wurde im Mai 2013 zusammen mit dem SOP 2013 im Rahmen des LTIP 2013 eingeführt. Zuteilungen von Phantom Stocks können an jedem Zuteilungstag unter dem SOP 2013 gewährt werden. Die unter dem PSP 2013 zugeteilten Phantom Stocks können an Mitglieder des Vorstands der Fresenius Management SE, Mitglieder der Geschäftsführung direkt oder indirekt verbundener Unternehmen (mit Ausnahme der Fresenius Medical Care) und Führungskräfte der Fresenius SE & Co. KGaA und ihrer verbundenen Unternehmen (mit Ausnahme der Fresenius Medical Care) gewährt werden.

Den Inhabern von vor dem Wirksamwerden des Aktiensplits 2014 bereits zugeteilten Phantom Stocks wird ein wirtschaftlicher Ausgleich gewährt in Form der nachträglichen Verdreifachung der vor dem Wirksamwerden des Aktiensplits 2014 zugeteilten Anzahl von Phantom Stocks.

Wie beim SOP 2013 entscheidet über die Zuteilung von Phantom Stocks an die Mitglieder des Vorstands der Fresenius Management SE deren Aufsichtsrat; für die übrigen Teilnehmer des PSP 2013 entscheidet dies der Vorstand der Fresenius Management SE.

Die unter dem PSP 2013 zugeteilten Phantom Stocks berechtigen den Begünstigten zu einer Geldzahlung. Für jede zugeteilte Phantom Stock erhält der Begünstigte einen Betrag in Höhe des volumengewichteten Durchschnittskurses (Schlusskurs) der nennbetragslosen Stammaktie der Fresenius SE & Co. KGaA im elektronischen Xetra Handel der Deutschen Börse AG in Frankfurt am Main oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem der letzten drei Monate vor dem Ausübungstag des Phantom Stocks.

Zwingende Voraussetzung für die Ausübung von Phantom Stocks ist jeweils das Erreichen des jährlichen Erfolgsziels innerhalb der vierjährigen Wartezeit. Das Erfolgsziel ist jeweils erreicht, wenn innerhalb der Wartezeit entweder (i) das um außerordentliche Effekte bereinigte konsolidierte Konzernergebnis (Ergebnis, das auf die Anteilseigner der Fresenius SE & Co. KGaA entfällt) nach IFRS währungsbereinigt um mindestens 8 % pro Jahr im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr gestiegen ist oder (ii), sollte dies nicht der Fall sein, die durchschnittliche jährliche Wachstumsrate (Compounded Annual Growth Rate) des um außerordentliche Effekte bereinigten konsolidierten Konzernergebnisses (Ergebnis, das auf die Anteilseigner der Fresenius SE & Co. KGaA entfällt) nach IFRS währungsbereinigt in den vier Jahren der Wartezeit mindestens 8 % beträgt. Sollte das Erfolgsziel in den vier Jahren der Wartezeit weder für die einzelnen Jahre noch für die durchschnittliche jährliche Wachstumsrate erreicht sein, verfallen die jeweils ausgegebenen Phantom Stocks in dem anteiligen Umfang, wie das Erfolgsziel innerhalb der Wartezeit nicht erreicht worden ist, d. h. um ein Viertel, um zwei Viertel, um drei Viertel oder vollständig. In den Jahren 2013, 2014, 2015, 2016, 2017 und 2018 wurde das Erfolgsziel erreicht.

Das bereinigte Konzernergebnis nach IFRS (einschließlich Währungsbereinigung) und seine Veränderungen gegenüber dem bereinigten Konzernergebnis nach IFRS (ohne Währungsbereinigung) des maßgeblichen Vergleichsjahres werden jeweils vom Abschlussprüfer der Fresenius SE & Co. KGaA auf der Grundlage des geprüften Konzernabschlusses verbindlich verifiziert.

Nach Ablauf der Wartezeit werden alle ausübbareren Phantom Stocks am 1. März des Jahres, das dem Ende der Wartezeit folgt (oder am darauf folgenden Bankarbeitstag), als vollständig ausgeübt angesehen und ausbezahlt.

Im Jahr 2017 wurden letztmalig Phantom Stocks ausgegeben.

Aktienoptionsplan 2008

Im Jahr 2008 führte die Fresenius SE den Aktienoptionsplan 2008 zur Gewährung von Bezugsrechten an Mitglieder des Vorstands und leitende Mitarbeiter der Gesellschaft und verbundener Unternehmen ein. Darunter konnten ursprünglich bis zu 6,2 Millionen Optionen ausgegeben werden, die ausschließlich zum Bezug von insgesamt 6,2 Millionen Stammaktien berechtigten.

Für vor dem Wirksamwerden des Aktiensplits 2014 ausgegebene und noch nicht ausgeübte Aktienoptionen erhöht sich der Anspruch der Bezugsberechtigten, durch Ausübung der Option neue Aktien zu beziehen, in demselben Verhältnis wie das Gezeichnete Kapital erhöht wurde (Faktor 3) und berechtigt nunmehr zum Bezug von drei Inhaberstammaktien der Fresenius SE & Co. KGaA. Dementsprechend erhöht sich die Zahl der höchstens auszugebenden Stammaktien. Der Ausübungspreis wurde in demselben Verhältnis herabgesetzt.

Die gewährten Optionen haben eine Laufzeit von sieben Jahren, können jedoch erst nach einer dreijährigen Wartezeit ausgeübt werden. Zwingende Voraussetzung für die Ausübung von Optionen ist das Erreichen des jährlichen Erfolgsziels innerhalb der dreijährigen Wartezeit. Das Erfolgsziel ist jeweils erreicht, wenn das um außerordentliche Effekte bereinigte konsolidierte Konzernergebnis des Fresenius-Konzerns jeweils im Vergleich zum bereinigten Konzernergebnis des vorherigen Geschäftsjahres um mindestens 8 % gestiegen ist. Für jedes Jahr, in dem das Ziel nicht erreicht wird, verfallen die Optionen anteilig um jeweils ein Drittel. Das bereinigte Konzernergebnis ist auf der Grundlage der Berechnungsmethode der Bilanzierungsgrundsätze nach US-GAAP zu ermitteln und wird für Zwecke des Aktienoptionsplans 2008 festgelegt und vom Abschlussprüfer der Gesellschaft auf der Grundlage des geprüften Konzernabschlusses verbindlich verifiziert. Das Erfolgsziel wurde in allen Jahren erreicht. Bei Erfüllung aller Voraussetzungen können die Optionen ganzjährig mit Ausnahme festgelegter Ausübungssperrfristen ausgeübt werden.

Dieses auf Aktienoptionen basierende Vergütungsprogramm wurde durch den SOP 2013 ersetzt. Im Jahr 2012 wurden aus diesem Plan letztmalig Aktienoptionen ausgegeben.

Transaktionen im Geschäftsjahr 2018

Im Geschäftsjahr 2018 gewährte die Fresenius SE & Co. KGaA 554.416 Performance Shares im Rahmen des LTIP 2018, die zum Zuteilungstag einem Gesamtmarktwert von 37 Mio € entsprachen. Dies beinhaltet 133.434 Performance Shares oder 9 Mio €, die an die Vorstandsmitglieder der Fresenius Management SE gewährt wurden. Der Marktwert je Performance Share zum Zeitpunkt der Gewährung lag bei 67,45 €. Im Geschäftsjahr 2018 wurden 1.514.681 Aktienoptionen ausgeübt. Der durchschnittliche Aktienkurs der Stammaktie zum Ausübungszeitpunkt betrug 67,72 €. Durch diese Ausübungen flossen der Fresenius SE & Co. KGaA flüssige Mittel in Höhe von 44 Mio € zu.

Der Bestand an Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsplan 2008 betrug 849.127 Stück zum 31. Dezember 2018, die alle ausübbar waren. 85.140 entfielen auf die Mitglieder des Vorstands der Fresenius Management SE. Der Bestand an Aktienoptionen aus dem LTIP 2013 betrug 9.083.216 Stück zum 31. Dezember 2018, wovon 2.685.854 ausübbar waren. 1.434.375 entfielen auf die Mitglieder des Vorstands der Fresenius Management SE. Der Bestand an Phantom Stocks aus dem LTIP 2013 betrug 930.998 Stück, davon entfielen 173.052 auf die Mitglieder des Vorstands der Fresenius Management SE und 97.384 Phantom Stocks auf Mitarbeiter der Fresenius SE & Co. KGaA. Zum 31. Dezember 2018 hielten die Mitglieder des Vorstands der Fresenius Management SE 133.434 Performance Shares. Mitarbeiter der Fresenius SE & Co. KGaA hielten 417.347 Performance Shares aus dem LTIP 2018.

Die Transaktionen hinsichtlich der Aktienoptionen sind wie folgt zusammengefasst:

	<u>Aktienoptionen</u> Anzahl
Anzahl zum 31.12.2017	11.763.149
abzüglich Rückfall von in Vorjahren ausgegebenen Aktienoptionen	- 316.125
abzüglich Ausübung	- 1.514.681
<u>Anzahl am 31.12.2018</u>	<u>9.932.343</u>

(13) Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält die Aufgelder aus der Ausgabe von Aktien und der Ausübung von Aktienoptionen.

Die Kapitalrücklage hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	2018	2017
<i>in Tausend €</i>		
Vortrag zum 01.01.	3.234.846	2.808.965
Zuführung aufgrund Kapital- erhöhung gegen Sacheinlage	0	393.892
Zuführung aufgrund der Ausübung von Aktienoptionen	42.586	31.989
Stand am 31.12.	3.277.432	3.234.846

Die Kapitalrücklage übersteigt 10 % des gezeichneten Kapitals. Die Anforderung aus § 150 Abs. 1 und 2 AktG (Dotierung der gesetzlichen Rücklage) ist damit erfüllt.

(14) Andere Gewinnrücklagen

Die anderen Gewinnrücklagen haben sich wie folgt entwickelt:

	2018	2017
<i>in Tausend €</i>		
Vortrag zum 01.01.	2.471.395	2.339.395
Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres	43.000	132.000
Stand am 31.12.	2.514.395	2.471.395

Der gemäß § 268 Abs. 8 HGB zur Ausschüttung gesperrte Betrag in den anderen Gewinnrücklagen beläuft sich auf 26,9 Tsd € und resultiert ausschließlich aus der Marktbewertung der zur Insolvenzsicherung der Guthaben aus Altersteilzeit gehaltenen Wertpapiere. Der gemäß § 253 Abs. 6 HGB zur Ausschüttung gesperrte Betrag beläuft sich auf 13.290 Tsd €.

(15) Bilanzgewinn

Im Bilanzgewinn ist ein Gewinnvortrag aus dem Vorjahr von 363 Tsd € gemäß dem Gewinnverwendungsbeschluss der Hauptversammlung vom 18. Mai 2018 enthalten.

Da die zur Verfügung stehenden Kapital- und Gewinnrücklagen den ausschüttungsgesperrten Betrag deutlich übersteigen, besteht in Bezug auf diesen keine Ausschüttungssperre.

(16) Sonderposten für Investitionszulagen und -zuschüsse zum Anlagevermögen

Der Sonderposten enthält im Wesentlichen gewährte Investitionszulagen und -zuschüsse zum Anlagevermögen gemäß den §§ 1, 4 und 4b InvZulG, deren ertragswirksame Auflösung über die Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter erfolgt. In der Gewinn- und Verlustrechnung ist die jährliche Auflösung (1 Tsd €) unter dem Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ ausgewiesen.

(17) Rückstellungen

Die **Pensionsrückstellungen** sind nach dem unter Anmerkung (3) „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ beschriebenen Verfahren gebildet worden. In den Pensionsrückstellungen ist ein Betrag in Höhe von 21.201 Tsd € enthalten, der eine Verbindlichkeit gegenüber der Fresenius Management SE darstellt und die Pensionsrückstellungen für deren Vorstandsmitglieder beinhaltet.

Bei den Rückstellungen aus **Altersteilzeitverhältnissen** werden in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen die Wertguthaben der Mitarbeiter gegen Insolvenz abgesichert. Hierzu erwirbt das Unternehmen Anteile an einem geldmarktnahen Investmentfonds in Höhe der jeweils angesammelten Wertguthaben. Die Besicherung erfolgt im Wege der Verpfändung der Investmentfondsanteile an einen Treuhänder. Die angelegten Wertpapiere dienen somit ausschließlich der Erfüllung der Verpflichtungen aus Altersteilzeit im Falle der Insolvenz und sind dem Zugriff der übrigen Gläubiger entzogen. Sie wurden nach § 246 Abs. 2 S. 2 HGB mit den zugrundeliegenden Verpflichtungen verrechnet. Der beizulegende Zeitwert dieser Wertpapiere wurde aus deren Börsenkurs am Abschlussstichtag abgeleitet.

	31.12.2018
<i>in Tausend €</i>	
Erfüllungsbetrag der Verpflichtung aus Altersteilzeit	616
Beizulegender Zeitwert der Wertpapiere	393
<u>Überschuss der Verpflichtungen über das Vermögen</u>	<u>223</u>
Anschaffungskosten der Wertpapiere	366

Aufgrund einer im November 2009 geschlossenen Betriebsvereinbarung können ab dem 1. Januar 2010 Mitarbeiter auf einem vom Unternehmen geführten Konto Arbeitszeiten und Gehaltsbestandteile einbringen, um sich diese zu einem späteren Zeitpunkt in Form von Freizeit wieder auszahlen zu lassen (**Demografiefonds**). Die Guthaben der Mitarbeiter werden in einem Versicherungsprodukt angelegt, das über einen Treuhandvertrag dem Zugriff des Unternehmens und seiner Gläubiger entzogen ist. Es handelt sich daher um eine sogenannte wertpapiergebundene Versorgungszusage im Sinne des § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB. Die Rückstellung für die Zeitguthaben der Mitarbeiter wird daher in Höhe des Zeitwertes des Versicherungsproduktes angesetzt. Dieser Zeitwert ergibt sich aus dem geschäftsplanmäßigen Deckungskapital des Versicherungsunternehmens zuzüglich einer vorhandenen Überschussbeteiligung.

	<u>31.12.2018</u>
<i>in Tausend €</i>	
Erfüllungsbetrag der Verpflichtung aus Demografiefonds	2.451
Beizulegender Zeitwert der Versicherung	2.451
<u>Überschuss des Vermögens über die Verpflichtungen</u>	<u>0</u>
Anschaffungskosten der Versicherung	2.208

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden Aufwendungen und Erträge aus der Bewertung der Versicherung und der Rückstellung in Höhe von jeweils 46 Tsd € verrechnet.

Die **Steuerrückstellungen** enthalten voraussichtliche Beträge aus noch ausstehenden Steuerveranlagungen des laufenden Jahres und für Vorjahre.

Die **sonstigen Rückstellungen** enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für Personalkosten in Höhe von 21.404 Tsd € (im Vorjahr 27.489 Tsd €) sowie Rückstellungen für Fremdwährungssicherungsgeschäfte in Höhe von 4.376 Tsd € (im Vorjahr 7.111 Tsd €) und Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von 3.997 Tsd € (im Vorjahr 4.655 Tsd €).

(18) Verbindlichkeiten

31.12.2018

	Davon mit einer Restlaufzeit			
	Gesamt	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
<i>in Tausend €</i>				
Anleihen	2.200.000	800.000	950.000	450.000
Wandelanleihen	1.000.000	500.000	0	500.000
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.410.022	78.537	679.243	652.242
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.271	5.271	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.526.902	2.148.014	270.009	108.879
Sonstige Verbindlichkeiten	148.106	40.105	46.101	61.900
	7.290.301	3.571.927	1.945.353	1.773.021

31.12.2017

	Gesamt	Davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
<i>in Tausend €</i>				
Anleihen	2.200.000	0	1.750.000	450.000
Wandelanleihe und Wandelschuldverschreibungen	1.000.000	0	500.000	500.000
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.745.867	462.867	655.000	628.000
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.284	5.284	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.855.557	1.517.340	258.146	80.071
Sonstige Verbindlichkeiten	153.995	45.943	46.152	61.900
	6.960.703	2.031.434	3.209.298	1.719.971

Anleihen

Die folgende Tabelle zeigt die Verbindlichkeiten aus Anleihen zum 31. Dezember 2018.

Emittent	Nominalwert	Fälligkeit	Nominalzins
Fresenius SE & Co. KGaA 2014/2019	300 Mio €	1. Feb. 19	2,375 %
Fresenius SE & Co. KGaA 2012/2019	500 Mio €	15. Apr. 19	4,25 %
Fresenius SE & Co. KGaA 2013/2020	500 Mio €	15. Juli 20	2,875 %
Fresenius SE & Co. KGaA 2014/2021	450 Mio €	1. Feb. 21	3,00 %
Fresenius SE & Co. KGaA 2014/2024	450 Mio €	1. Feb. 24	4,00 %

Im Wesentlichen zur Refinanzierung der in 2019 fällig werden Anleihen hat die Fresenius SE & Co. KGaA am 21. Januar 2019 Anleihen im Gesamtvolumen von 1,0 Mrd € begeben. Sie bestehen aus zwei Tranchen mit Laufzeiten von sechs und zehn Jahren. Der Coupon der sechsjährigen Anleihe über 500 Mio € beträgt 1,875 % bei einem Kurs von 99,257 %. Die zehnjährige Anleihe über 500 Mio € hat einen Coupon von 2,875 % und wurde zu einem Kurs von 99,164 % ausgegeben. Der Emissionserlös dient allgemeinen Unternehmenszwecken inklusive der Refinanzierung fällig werdender Anleihen.

Eigenkapital-neutrale Wandelanleihen

Die Fresenius SE & Co. KGaA hat am 18. März 2014 eine eigenkapital-neutrale Wandelanleihe im Volumen von 500 Mio € mit einer Laufzeit bis 2019 begeben. Die Anleihe wurde zum Nennwert ausgegeben. Der Coupon beträgt 0 %. Der Wandlungspreis betrug zum 31. Dezember 2018 49,0848 €.

Ferner hat die Fresenius SE & Co. KGaA am 31. Januar 2017 eine weitere eigenkapital-neutrale Wandelanleihe im Volumen von 500 Mio € mit einer Laufzeit bis 2024 begeben. Die Wandelanleihe ist unverzinslich und wurde zu einem Emissionspreis von 101 % ausgegeben. Der Emissionserlös diente der Finanzierung der Akquisition von IDCSalud Holding S.L.U. (Quirónsalud) sowie allgemeinen Unternehmenszwecken. Der Coupon beträgt 0 %. Der Wandlungspreis betrug zum 31. Dezember 2018 106,8947 €.

Zum 31. Dezember 2018 hatten die in die Wandelanleihen eingebetteten Derivate einen negativen Marktwert in Höhe von 39 Mio €. Zur Besicherung zukünftiger Marktwertschwankungen dieser Derivate hat die Fresenius SE & Co. KGaA Aktienoptionen (Call Optionen) erworben, die zum 31. Dezember 2018 in Summe einen positiven Marktwert ebenfalls in Höhe von 39 Mio € aufwiesen. Die eingebetteten Derivate und die Aktienoptionen bilden eine Bewertungseinheit und werden nach der Einfrierungsmethode in den sonstigen Verbindlichkeiten und in den sonstigen Vermögensgegenständen mit einem Buchwert von jeweils 108 Mio € ausgewiesen.

Die Wandlungen erfolgen durch Barausgleich. Über den Wandlungspreis hinausgehende Kurssteigerungen der Fresenius-Aktie würden durch die korrespondierenden Wertsteigerungen der Call Optionen ausgeglichen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Zwischenfinanzierung

Am 25. April 2017 hat die Fresenius SE Co. KGaA eine Zwischenfinanzierung in Höhe von 4.200 Mio US\$ mit einer Laufzeit von 18 Monaten für die Akquisition von Akorn, Inc. abgeschlossen. Im Oktober 2018 wurde die Zwischenfinanzierung angepasst und bis April 2019 verlängert. Am 10. Dezember 2018 wurde die Zwischenfinanzierung von der Fresenius SE Co. KGaA vorzeitig gekündigt, ohne dass sie zuvor in Anspruch genommen worden war.

Euro-Schuldscheindarlehen

Zum 31. Dezember 2018 hat die Fresenius SE & Co. KGaA Verbindlichkeiten aus Schuldscheindarlehen von insgesamt 1.283 Mio € (im Vorjahr 1.543 Mio €).

Die im April und Oktober 2018 fällig gewordenen Schuldscheindarlehen in Höhe von 97 Mio €, 72 Mio € und 91 Mio € wurden planmäßig zurückgezahlt.

Die Schuldscheindarlehen der Fresenius SE & Co. KGaA werden von der Fresenius Kabi AG und der Fresenius ProServe GmbH garantiert.

Commercial-Paper-Programm

Die Fresenius SE & Co. KGaA verfügt über ein Commercial-Paper-Programm, in dessen Rahmen sie und die Fresenius Finance Ireland PLC kurzfristige Schuldtitel von bis zu 1.000 Mio € ausgeben können. Am 31. Dezember 2018 war das Commercial-Paper-Programm durch die Fresenius SE & Co. KGaA mit 5 Mio € (im Vorjahr 140 Mio €) genutzt.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten in Höhe von 2.522.334 Tsd € (im Vorjahr 1.855.554 Tsd €) Darlehen und Finanzierungskonten im Rahmen des Inhouse Banking (Cashpool).

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind Verbindlichkeiten gegenüber der persönlich haftenden Gesellschafterin Fresenius Management SE in Höhe von 3.908 Tsd € (im Vorjahr 3.744 Tsd €) enthalten. Ferner enthalten die Pensionsrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen insgesamt Verpflichtungen in Höhe von 34.451 Tsd € (im Vorjahr 35.989 Tsd €) gegenüber der Fresenius Management SE.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten vor allem Verbindlichkeiten aus den in die Wandelanleihen eingebetteten Derivate in Höhe von 107.900 Tsd € (im Vorjahr 107.900 Tsd €), Zinsverbindlichkeiten sowie Verbindlichkeiten aus Steuern.

Die Verbindlichkeiten aus Steuern betragen 663 Tsd € (im Vorjahr 721 Tsd €).

(19) Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 5.158 Tsd € (im Vorjahr 6.172 Tsd €) resultiert aus Agien.

Bei der Ausgabe der Wandelanleihe im Januar 2017 ergab sich ein Agio in Höhe von 5.000 Tsd €, das linear über die Laufzeit der Wandelanleihe aufgelöst wird. Zum 31. Dezember 2018 wird dieses Agio mit 3.631 Tsd € unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Zudem ergab sich ein Agio in Höhe von 2.253 Tsd € im Zusammenhang mit einer Anleihe, das linear über die Laufzeit dieser Anleihe aufgelöst wird. Zum 31. Dezember 2018 wird dieses Agio mit 1.527 Tsd € unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

(20) Haftungsverhältnisse

Die zugrundeliegenden Verpflichtungen können von den betreffenden Gesellschaften nach unseren Erkenntnissen in allen Fällen erfüllt werden; mit einer Inanspruchnahme ist gegenwärtig aufgrund der positiven Ertragslage der Tochtergesellschaften nicht zu rechnen.

	2018	2017
<i>in Tausend €</i>		
Verbindlichkeiten aus Gewährleistungs- verträgen und Bürgschaften (davon zu Gunsten von und gegenüber verbun- denen Unternehmen)	6.698.943 (6.695.969)	6.381.649 (6.379.227)
Verpflichtungen aus Altersvorsorge (davon gegenüber verbun- denen Unternehmen)	16.265 (16.265)	15.432 (15.432)
	6.715.208	6.397.081

Bei den Verpflichtungen aus Altersvorsorge handelt es sich um die Verpflichtung zur Mithaftung aus der Übertragung von Pensionsverpflichtungen auf Tochtergesellschaften der Unternehmensbereiche.

Die Fresenius SE & Co. KGaA hat sich gegenüber verschiedenen Führungsorganen von ausländischen Tochtergesellschaften verpflichtet, sie von Ansprüchen, falls solche wegen deren Tätigkeit als Organ der jeweiligen Gesellschaft erhoben und auf das Recht des jeweiligen Landes gestützt werden, unter bestimmten Voraussetzungen freizustellen.

Die Fresenius SE & Co. KGaA hat sich verpflichtet, die Mitglieder des Vorstands der Fresenius Management SE von Ansprüchen, die gegen sie aufgrund ihrer Tätigkeit für die Gesellschaft und deren konzernverbundene Unternehmen erhoben werden, soweit solche Ansprüche über ihre Verantwortlichkeit nach deutschem Recht hinausgehen, im Rahmen des gesetzlich Zulässigen freizustellen. Zur Absicherung derartiger Verpflichtungen hat die Gesellschaft eine Directors & Officers-Versicherung mit einem Selbstbehalt abgeschlossen, der den aktienrechtlichen Vorgaben entspricht. Die Freistellung gilt für die Zeit, in der das jeweilige Mitglied des Vorstands der Fresenius Management SE amtiert sowie für Ansprüche in diesem Zusammenhang nach jeweiliger Beendigung der Vorstandstätigkeit.

Commercial-Paper-Programm

Die Fresenius SE & Co. KGaA garantiert die im Rahmen des Commercial-Paper-Programms von Fresenius Finance Ireland PLC begebenen Commercial Paper. Zum 31. Dezember 2018 hatte die Fresenius Finance Ireland PLC Commercial Paper in Höhe von 968 Mio € emittiert.

Anleihen

Die Fresenius SE & Co. KGaA garantiert die Anleihen der Fresenius US Finance II, Inc. und der Fresenius Finance Ireland PLC – jeweils hundertprozentige unmittelbare bzw. mittelbare Tochtergesellschaften der Fresenius SE & Co. KGaA. Die folgende Tabelle zeigt die Verbindlichkeiten dieser beiden Gesellschaften zum 31. Dezember 2018:

Emittent	Nominalwert	Fälligkeit	Nominalzins
Fresenius US Finance II, Inc. 2014/2021	300 Mio US\$	1. Feb. 21	4,25 %
Fresenius US Finance II, Inc. 2015/2023	300 Mio US\$	15. Jan. 23	4,50 %
Fresenius Finance Ireland PLC 2017/2022	700 Mio €	31. Jan 22	0,875 %
Fresenius Finance Ireland PLC 2017/2024	700 Mio €	30. Jan 24	1,50 %
Fresenius Finance Ireland PLC 2017/2027	700 Mio €	1. Feb 27	2,125 %
Fresenius Finance Ireland PLC 2017/2032	500 Mio €	30. Jan 32	3,00 %

Die Anleihen der Fresenius US Finance II, Inc. und der Fresenius Finance Ireland PLC können vor ihrer Fälligkeit zu einem Rückzahlungskurs von 100 % zuzüglich aufgelaufener Zinsen und einer in den Anleihebedingungen festgelegten Prämie unter Einhaltung bestimmter Fristen von den Emittenten zurückgekauft werden. Die Gläubiger dieser Anleihen haben das Recht, einen Rückkauf der Anleihe durch die Emittenten zu 101 % des Nennwerts zuzüglich aufgelaufener Zinsen zu fordern, wenn es nach einem Kontrollwechsel zu einer Herabstufung des Ratings der jeweiligen Anleihe kommt.

Die Fresenius SE & Co. KGaA ist zum Schutz der Anleihegläubiger der vor dem Jahr 2017 begebenen Anleihen verschiedene Verpflichtungen eingegangen, die den Handlungsspielraum der Fresenius SE & Co. KGaA und ihrer Tochtergesellschaften (außer Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA und deren Tochtergesellschaften) im Hinblick auf die Aufnahme weiterer Verschuldung, die Belastung oder Veräußerung von Vermögenswerten, das Eingehen von Sale-and-Leaseback-Transaktionen sowie Zusammenschlüsse und Verschmelzungen mit anderen Gesellschaften einschränken. Einige dieser Auflagen wurden automatisch aufgehoben, da das Rating der jeweiligen Anleihe einen sogenannten Investment Grade Status erreicht hat. Der Fresenius-Konzern befand sich zum 31. Dezember 2018 in Übereinstimmung mit seinen diesbezüglichen Verpflichtungen.

Kreditvereinbarung 2013

Am 20. Dezember 2012 schlossen die Fresenius SE & Co. KGaA und verschiedene Tochtergesellschaften eine syndizierte Kreditvereinbarung (Kreditvereinbarung 2013) mit verzögerter Ziehung in Höhe von ursprünglich 1.300 Mio US\$ und 1.250 Mio € ab.

Die Kreditvereinbarung 2013 wurde seit der Auszahlung im Juni 2013 um verschiedene Tranchen erweitert. Des Weiteren wurden sowohl planmäßige Tilgungen als auch freiwillige vorzeitige Rückzahlungen vorgenommen.

Im August 2017 wurde die Kreditvereinbarung refinanziert und durch neue Tranchen in Gesamthöhe von rund 3.800 Mio € ersetzt. Die Fresenius SE & Co. KGaA ist nunmehr alleinige Garantiegeberin.

Die Kreditvereinbarung 2013 bestand zum 31. Dezember 2018 aus:

- Revolvierenden Kreditfazilitäten in Höhe von 500 Mio US\$ und 1.000 Mio €, die am 28. September 2022 fällig werden. Die US-Dollar Fazilität kann von der Fresenius US Finance I LLC, der Fresenius Finance Ireland II PLC und der Fresenius SE & Co. KGaA genutzt werden. Die Euro-Fazilität steht der Fresenius Finance Ireland PLC und der Fresenius SE & Co. KGaA zur Verfügung. Die revolvierenden Kreditfazilitäten waren zum 31. Dezember 2018 nicht genutzt.
- Einem US-Dollar denominierten Darlehen in Höhe von 575 Mio US\$, das von der Fresenius Finance Ireland II PLC aufgenommen wurde und dessen Laufzeit am 28. September 2022 endet. Vierteljährliche Tilgungszahlungen in Höhe von 15 Mio US\$ begannen am 28. Dezember 2017. Der Restbetrag wird bei Fälligkeit getilgt.

- Einem Euro denominierten Darlehen in Höhe von 875 Mio €, das von der Fresenius Finance Ireland PLC aufgenommen wurde und dessen Laufzeit ebenfalls am 28. September 2022 endet. Vierteljährliche Tilgungszahlungen in Höhe von 25 Mio € begannen am 28. Dezember 2017. Der Restbetrag wird bei Fälligkeit getilgt.
- Einem Euro denominiertem Darlehen in Höhe von 750 Mio €, ohne vierteljährliche Tilgungszahlungen, das am 28. September 2021 fällig wird. Dieses Darlehen wurde von der Fresenius Finance Ireland PLC aufgenommen.

(21) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

	2018	2017
<i>in Tausend €</i>		
Verpflichtungen aus Erbbau- rechts-, Miet- und Leasing- verträgen		
fällig 2019 (im Vorjahr 2018)	10.922	10.280
fällig 2020-2023 (im Vorjahr 2019-2022)	26.591	29.054
fällig nach 2023 (im Vorjahr nach 2022)	8.678	14.160
	46.191	53.494
Bestellobligo aus begon- nenen Investitionen und sonstigen Beauftragungen	24.994	18.395
	71.185	71.889

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen vollständig gegenüber Dritten.

ERLÄUTERUNGEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde dem Holdingcharakter der Fresenius SE & Co. KGaA GmbH entsprechend angepasst und beginnt mit dem Beteiligungsergebnis.

(22) Beteiligungsergebnis

	2018	2017
<i>in Tausend €</i>		
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	398.837	632.419
Erträge aus Beteiligungen (davon aus verbundenen Unternehmen)	109.044 (109.044)	100.484 (100.484)
	<u>507.881</u>	<u>732.903</u>

(23) Umsatzerlöse

	2018	2017
<i>in Tausend €</i>		
Erlöse aus Personaldienstleistungen	46.901	41.697
<u>Erlöse aus Vermietung und Verpachtung</u>	<u>16.838</u>	<u>16.594</u>
	<u>63.739</u>	<u>58.291</u>

(24) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge von insgesamt 304.407 Tsd € (im Vorjahr 152.687 Tsd €) betreffen im Wesentlichen Fremdwährungsgewinne in Höhe von 282.756 Tsd € (im Vorjahr 116.480 Tsd €), Weiterbelastungen von Kosten an Konzern-Unternehmen ohne eigene Leistungserbringung in Höhe von 19.606 Tsd € (im Vorjahr 34.407 Tsd €) sowie sonstige periodenfremde Erträge, im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von kurzfristigen Rückstellungen in Höhe von 1.429 Tsd € (im Vorjahr 776 Tsd €). Die periodenfremden Erträge betragen im Geschäftsjahr insgesamt 1.846 Tsd € (im Vorjahr 1.201 Tsd €).

Die Zunahme der sonstigen betrieblichen Erträge ergibt sich im Wesentlichen aus gestiegenen Währungsgewinnen. In Höhe von 153.057 Tsd € entstand in der Gesellschaft ein Fremdwährungsgewinn aus der Einlage von US-Dollar Ausleihungen an US-amerikanische Tochterunternehmen zum Zeitwert in die Kapitalrücklage der Kabi AG.

(25) Materialaufwand

Bei dem Materialaufwand in Höhe von 15.316 Tsd € (im Vorjahr 13.909 Tsd €) handelt es sich um Aufwendungen für bezogene Leistungen, die im Wesentlichen der Erzielung von Erlösen aus Vermietung und Verpachtung dienen, wie Aufwendungen für Mieten und Pachten von Gebäuden sowie Reparatur-, Instandhaltungs- und Reinigungsaufwendungen für diese Gebäude.

(26) Personalaufwand

	2018	2017
<i>in Tausend €</i>		
Löhne und Gehälter	32.449	33.696
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung)	12.702 (7.892)	8.397 (3.993)
	<u>45.151</u>	<u>42.093</u>

Im Jahresdurchschnitt verteilen sich die Mitarbeiter der Fresenius SE & Co. KGaA auf die Gruppen wie folgt:

	2018	2017
Gewerbliche Arbeitnehmer	19	20
Angestellte	327	309
Auszubildende	157	140
	<u>503</u>	<u>469</u>

(27) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Bei den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen in Höhe von 6.098 Tsd € (im Vorjahr 5.124 Tsd €) handelt es sich um planmäßige Abschreibungen.

(28) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von insgesamt 196.337 Tsd € (im Vorjahr 182.099 Tsd €) beinhalten als größten Posten Fremdwährungsverluste in Höhe von 125.222 Tsd € (im Vorjahr 110.310 Tsd €). Ferner sind EDV-Aufwendungen, Versicherungsprämien sowie sonstige Beratungsleistungen enthalten. Die von der Fresenius Management SE an die Gesellschaft weiterbelasteten Aufwendungen für die Führung der Geschäfte in Höhe von 11.972 Tsd € (im Vorjahr 9.758 Tsd €) sind ebenfalls in diesem Posten enthalten. Die periodenfremden Aufwendungen betragen im Geschäftsjahr 849 Tsd € (im Vorjahr 745 Tsd €).

(29) Zinsergebnis

	2018	2017
<i>in Tausend €</i>		
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (davon aus verbundenen Unternehmen)	49.868 (49.821)	54.265 (53.973)
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen)	65.186 (50.610)	38.153 (29.129)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen) (davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen)	-163.805 (-23.359) (-2.219)	-179.100 (-20.476) (-2.164)
	<u>-48.751</u>	<u>-86.682</u>

(30) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von 75.757 Tsd € (im Vorjahr 65.703 Tsd €) betreffen den laufenden Steueraufwand des Jahres 2018 in Höhe von 52.888 Tsd € (im Vorjahr 48.472 Tsd €) sowie den periodenfremden Steueraufwand in Höhe von 22.869 Tsd € (im Vorjahr 17.231 Tsd €).

Die Ermittlung der latenten Steuern für den Organkreis erfolgt auf Basis einer im Zeitpunkt des voraussichtlichen Abbaus von temporären Differenzen geltenden Steuerquote in Höhe von 30,5 %. Passive Steuerlatenzen resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen von Forderungen und aus für steuerliche Zwecke nicht ansetzbaren sonstigen Vermögensgegenständen. Unterschiedliche Wertansätze bei den Pensionsrückstellungen sowie bei den sonstigen Rückstellungen führen zu aktiven latenten Steuern, die die passive Steuerlatenz übersteigen.

(31) Derivative Finanzinstrumente

Zur Absicherung bestehender oder mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu erwartender Zins- und Währungsrisiken setzt die Fresenius SE & Co. KGaA derivative Finanzinstrumente, in der Regel in Form von Mikro-Hedges, ein. Der Abschluss derivativer Finanzinstrumente erfolgt ausschließlich zu Sicherungszwecken. Die derivativen Finanzinstrumente werden hinsichtlich ihrer wesentlichen Ausgestaltungsmerkmale grundsätzlich übereinstimmend mit den Ausgestaltungsmerkmalen der Grundgeschäfte abgeschlossen, so dass von einer hohen Effektivität der Sicherungsbeziehung ausgegangen werden kann. Die Gesellschaft hat Richtlinien für die Risikobeurteilung und für die Kontrolle des Einsatzes von Finanzinstrumenten festgelegt. Sie beinhalten eine klare Trennung der Verantwortlichkeiten in Bezug auf die Ausführung auf der einen und die Abwicklung, Buchhaltung und Kontrolle auf der anderen Seite. Ziel des Einsatzes von derivativen Finanzinstrumenten ist, in Bezug auf Ergebnis und Zahlungsmittelflüsse die Fluktuationen zu reduzieren, die auf Veränderungen von Wechselkursen und Zinssätzen zurückgehen. Aufgrund der hohen Effektivität der Sicherungsbeziehungen wird erwartet, dass in der Regel ein nahezu vollständiger Ausgleich zwischen jeweiligem Sicherungs- und Grundgeschäft erfolgen wird.

Wechselkursrisiken

Zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken setzt die Gesellschaft Devisentermingeschäfte ein.

Zur Absicherung der Fremdwährungsrisiken aus Forderungen und Verbindlichkeiten sowie aus mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarteten Geschäften der Gesellschaft und deren Konzerngesellschaften schloss die Fresenius SE & Co. KGaA Devisentermingeschäfte mit externen Vertragspartnern ab. Zum Stichtag hatte die Gesellschaft im Wesentlichen US\$ bzw. € Währungsderivate mit einem Nominalvolumen von 961.863 Tsd €, einem negativen beizulegenden Zeitwert von 3.517 Tsd € und einer maximalen Laufzeit von 18 Monaten in ihrem Bestand.

Soweit zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken der Konzerngesellschaften der Fresenius SE & Co. KGaA mit Banken abgeschlossene Devisentermingeschäfte über konzerninterne Geschäfte an die betroffenen Konzerngesellschaften weitergereicht wurden, erfolgte eine Zusammenfassung der sich hinsichtlich der Entwicklung des beizulegenden Zeitwerts gegenläufig verhaltenden Devisentermingeschäfte zu Bewertungseinheiten. Die bilanzielle Darstellung dieser Bewertungseinheiten folgt der Einfrierungsmethode. Innerhalb dieser Bewertungseinheiten ergab sich aus externen und internen Geschäften zum Abschlussstichtag ein beizulegender Zeitwert von per Saldo 0 Tsd €. Das Nominalvolumen dieser Geschäfte belief sich zum 31. Dezember 2018 auf 100.076 Tsd €. Der Ausgleich der gegenläufigen Zahlungsströme erfolgt spätestens nach 18 Monaten.

Weitere Bewertungseinheiten wurden für Darlehen in Fremdwährung, die Konzernunternehmen bei der Gesellschaft aufgenommen haben bzw. die die Gesellschaft bei Konzernunternehmen aufgenommen hat, und den zu ihrer Absicherung abgeschlossenen sich gegenläufig verhaltenden Devisentermingeschäften gebildet. Diese gegen Fremdwährungsrisiken gesicherten Darlehensforderungen und -verbindlichkeiten hatten zum Abschlussstichtag im Saldo einen Buchwert von 262.009 Tsd € (Verbindlichkeit). Die Devisenkontrakte zur Sicherung der einzelnen Darlehensforderungen und -verbindlichkeiten mit einem Nominalwert zum 31. Dezember 2018 von 258.535 Tsd € weisen negative Zeitwerte von 84 Tsd € auf. Sowohl die Darlehensforderungen und -verbindlichkeiten als auch die Devisenkontrakte wurden erfolgswirksam, d.h. bilanziell auf Basis der Durchbuchungsmethode erfasst. Der nahezu vollständige Ausgleich der gegenläufigen Zahlungsströme erfolgt spätestens nach 6 Monaten.

Die übrigen Währungsderivate können zum Bilanzstichtag positive und negative Zeitwerte aufweisen. Die positiven Zeitwerte in Höhe von 221 Tsd € wurden bilanziell nicht erfasst. Negative Zeitwerte in Höhe von 3.654 Tsd € wurden als Drohverlustrückstellung erfasst.

Zinsrisiken

Die Gesellschaft hatte mit Banken Zinsswaps mit einem Nominalvolumen von 200.000 Tsd US\$ bzw. 174.672 Tsd € und einem zum Stichtag positiven beizulegenden Zeitwert von 5.189 Tsd € abgeschlossen, denen im Rahmen von Sicherungsgeschäften mit Tochtergesellschaften Zinsswaps mit gleichem Nominalvolumen und einem zum Stichtag negativen beizulegenden Zeitwert von 5.189 Tsd € gegenüberstehen. Diese Geschäfte werden zu einer Bewertungseinheit zusammengefasst, so dass entsprechend der Einfrierungsmethode keine bilanzielle Erfassung erfolgte. Diese Zinsswaps haben eine Laufzeit bis zum 10. März 2021.

Zur Absicherung von variabel zu leistenden Zinszahlungen aus der syndizierten Kreditvereinbarung wurden Zinscaps mit einem Nominalvolumen von 200.000 Tsd € abgeschlossen, für die keine Bewertungseinheit gebildet wurde und die zum Stichtag mit einem beizulegenden Zeitwert von 0 Tsd € bilanziert wurden. Diese Zinscaps hatten eine Laufzeit bis zum 28. März 2018.

Bewertungsmethoden

Die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente werden mit marktüblichen Bewertungsmethoden unter Berücksichtigung der am Bewertungsstichtag vorliegenden Marktdaten (Marktwerte) ermittelt. Im Einzelnen gelten dabei folgende Grundsätze:

- Der beizulegende Zeitwert basiert auf dem Marktwert, zu dem ein derivatives Finanzinstrument in einer freiwilligen Transaktion zwischen unabhängigen Parteien gehandelt werden könnte, wobei Zwangsverkäufe oder Liquidationsverkäufe außer Betracht bleiben.
- Für die Ermittlung der Marktwerte von Devisentermingeschäften wird der kontrahierte Terminkurs mit dem Terminkurs des Bilanzstichtags für die Restlaufzeit des jeweiligen Kontraktes verglichen. Der daraus resultierende Wert wird unter Berücksichtigung aktueller Marktzinssätze der entsprechenden Währung auf den Bilanzstichtag diskontiert.
- Bei Zinsswaps erfolgt die Bewertung durch Abzinsung der zukünftigen Zahlungsströme auf Basis der am Bilanzstichtag für die Restlaufzeit der Kontrakte geltenden Marktzinssätze.
- Die gezahlte Cap-Prämie wurde bei Abschluss der Zins-Caps aktiviert und wird zum jeweiligen Stichtag angepasst. Hierfür werden die inneren Optionswerte der Caps ermittelt und auf den Bilanzstichtag abgezinst.

Zur Messung der Effektivität von Sicherungsbeziehungen wird im Fall der Devisentermingeschäfte die Critical Term Match-Methode sowie die Dollar-Offset-Methode verwendet und im Fall der Zinsswaps die Dollar Offset-Methode herangezogen.

(32) Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Individualisierte Angaben zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats sind im geprüften Vergütungsbericht (Anlage zum Lagebericht), der Bestandteil des Lageberichts ist, dargestellt.

Die Vergütung des Vorstands ist in ihrer Gesamtheit leistungsorientiert und darauf ausgerichtet, eine nachhaltige Unternehmensentwicklung zu fördern. Sie setzt sich aus drei Komponenten zusammen:

- erfolgsunabhängige Vergütung (Festvergütung und Nebenleistungen)
- kurzfristige erfolgsbezogene Vergütung (einjährige variable Vergütung (Bonus))
- Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung (mehrjährige variable Vergütung, bestehend aus Performance Shares sowie verschobenen Zahlungen der einjährigen variablen Vergütung / des Bonus).

Die Barvergütung des Vorstands belief sich für die Wahrnehmung seiner Aufgaben auf 15.760 Tsd € (im Vorjahr 14.378 Tsd €). Davon entfielen 6.051 Tsd € (im Vorjahr 5.407 Tsd €) auf eine erfolgsunabhängige Vergütung und 9.709 Tsd € (im Vorjahr 8.971 Tsd €) auf eine erfolgsbezogene Vergütung. Die Höhe der erfolgsbezogenen Vergütung ist abhängig von der Erreichung von Zielen im Hinblick auf das Konzernergebnis des Fresenius-Konzerns und der Unternehmensbereiche. Als Komponente mit langfristiger Anreizwirkung erhielten die Mitglieder des Vorstands Performance Shares im Gegenwert von 11.391 Tsd €.

Die Gesamtvergütung des Vorstands betrug 27.322 Tsd € (im Vorjahr 24.664 Tsd €).

Die Gesamtvergütung der Aufsichtsräte der Fresenius SE & Co. KGaA und der Fresenius Management SE und deren Ausschüsse belief sich im Geschäftsjahr 2018 auf 5.185 Tsd € (im Vorjahr 5.365 Tsd €). Davon entfielen 2.775 Tsd € (im Vorjahr 226 Tsd €) auf Festvergütung, 160 Tsd € (im Vorjahr 100 Tsd €) auf Vergütung für Ausschusstätigkeit und 2.250 Tsd € (im Vorjahr 5.039 Tsd €) auf variable Vergütung.

Im Geschäftsjahr 2018 sind im Rahmen von Pensionszusagen an ausgeschiedene Vorstandsmitglieder Bezüge in Höhe von 1.101 Tsd € (im Vorjahr 1.099 Tsd €) gezahlt worden. Für diesen Personenkreis besteht eine Pensionsverpflichtung von 22.319 Tsd € (im Vorjahr 21.848 Tsd €).

In den Geschäftsjahren 2018 und 2017 wurden an die Mitglieder des Vorstands der Fresenius Management SE keine Darlehen oder Vorschusszahlungen auf zukünftige Vergütungsbestandteile gewährt.

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Fresenius Management SE sind in der Anlage zum Anhang aufgeführt.

(33) Nachtragsbericht

Seit Ende des Geschäftsjahres 2018 bis zum 19. Februar 2019 haben sich keine wesentlichen Änderungen im Branchenumfeld ergeben. Sonstige Vorgänge mit wesentlicher Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind seit Ende des Geschäftsjahres ebenfalls nicht eingetreten.

(34) Corporate Governance

Für jedes in den Konzernabschluss einbezogene börsennotierte Unternehmen ist die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung abgegeben und den Aktionären über die Internetseite der Fresenius SE & Co. KGaA www.fresenius.de/corporate-governance bzw. der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA www.freseniusmedicalcare.com/de zugänglich gemacht worden.

(35) Konzernabschluss

Die Fresenius SE & Co. KGaA stellt als Mutterunternehmen einen Konzernabschluss und Konzernlagebericht gemäß § 315e HGB nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, für den kleinsten Kreis von Unternehmen auf. Der Konzernabschluss der Fresenius SE & Co. KGaA wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Der Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen wird von der Fresenius Management SE, Bad Homburg v.d.H., aufgestellt und wird ebenfalls im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Honorar des Abschlussprüfers

Die Honorare des Abschlussprüfers KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, sind im Konzernabschluss der Gesellschaft ausgewiesen. Darin sind sonstige Beratungsleistungen und sonstige Leistungen im Wesentlichen im Rahmen von prüferischen Durchsichten von Quartalsabschlüssen, Bestätigungsleistungen im Zusammenhang mit Finanzierungen sowie einföhrungsbegleitende Prüfungen im IT-Bereich enthalten.

(36) Gewinnverwendungsvorschlag

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA schlagen der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn des Jahres 2018 der Fresenius SE & Co. KGaA wie folgt zu verwenden:

Zahlung einer Dividende von 0,80 € je Inhaber-Stammaktie auf 556.225.154 Stück dividendenberechtigte Stammaktien	444.980.123,20 €
Vortrag auf neue Rechnung	<u>936.346,29 €</u>
Bilanzgewinn	<u>445.916.469,49 €</u>

(37) Versicherung der gesetzlichen Vertreter

“Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.”

Bad Homburg v.d.H., den 19. Februar 2019

Fresenius SE & Co. KGaA,

vertreten durch:

Fresenius Management SE, die persönlich haftende Gesellschafterin

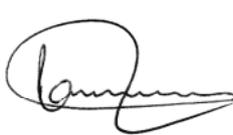
Der Vorstand



S. Sturm



Dr. F. De Meo



R. Empey



Dr. J. Götz



M. Henriksson



R. Powell



Dr. E. Wastler

GREMIEN

AUFSICHTSRAT FRESENIUS SE & CO. KGAA

Dr. Gerd Krick

Aufsichtsratsvorsitzender
Fresenius SE & Co. KGaA

Vorsitzender

Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten
Konzernmandate Fresenius
Fresenius Management SE (Vorsitzender)
Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA¹ (bis 17.05.2018; Vorsitzender)
Fresenius Medical Care Management AG

Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien
Konzernmandate Fresenius
VAMED AG, Österreich (Vorsitzender)

Prof. Dr. med. D. Michael Albrecht

Medizinischer Vorstand und Sprecher
des Vorstands des Universitätsklinikums
Carl Gustav Carus Dresden

Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten
Dresden International University (DIU)
GÖK Consulting AG
Universitätsklinikum Aachen

Bernd Behlert (seit 01.09.2018)

Freigestellter Betriebsrat
Helios Vogtland-Klinikum Plauen
GmbH

Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten
Konzernmandate Fresenius
Helios Vogtland-Klinikum Plauen GmbH

Michael Diekmann

Mitglied verschiedener Aufsichtsräte
Stellvertretender Vorsitzender

Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten
Allianz SE¹ (Aufsichtsratsvorsitzender)
BASF SE¹ (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)
Fresenius Management SE (Konzernmandat Fresenius)
Siemens AG¹

Konrad Kölbl

Freigestellter Betriebsrat
VAMED-KMB Krankenhausmanagement und Betriebsführungsges. m.b.H.

Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien
Konzernmandate Fresenius
VAMED-KMB Krankenhausmanagement und Betriebsführungsges. m.b.H., Österreich

Stefanie Lang

Freigestellte Betriebsrätin
Fresenius Medical Care Deutschland
GmbH

Frauke Lehmann

Freigestellte Betriebsrätin
Helios Kliniken Schwerin GmbH

Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten
Konzernmandate Fresenius
Helios Kliniken Schwerin GmbH (stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende)

Prof. Dr. med. Iris Löw-Friedrich

Chief Medical Officer und Executive
Vice President, Head of Development
and Medical Patient Value Practices,
UCB S.A.

Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten
Evotec AG¹

Klaus-Peter Müller

Ehrevorsitzender des Aufsichtsrats
der Commerzbank AG

Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten
Commerzbank AG¹ (bis 08.05.2018; Vorsitzender)
Fresenius Management SE (Konzernmandat Fresenius)

Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien
Parker Hannifin Corporation, USA¹ (bis 24.10.2018)

Oscar Romero de Paco

Mitarbeiter Produktion
Fresenius Kabi España S.A.U.

AUFSICHTSRAT FRESENIUS SE & CO. KGAA

Hauke Stars

Mitglied des Vorstands
Deutsche Börse AG

Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten
Eurex Frankfurt AG (Konzernmandat Deutsche Börse AG)

Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien
Clearstream International S.A.
(Konzernmandat Deutsche Börse AG)
Eurex Zürich AG (bis 22.06.2018; Konzernmandat Deutsche Börse AG)
Kühne + Nagel International AG¹

Rainer Stein (bis 31.08.2018)

Freigestellter Betriebsrat
Helios Klinikum Berlin-Buch GmbH
(bis 31.08.2018)

Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten
Konzernmandate Fresenius
Helios Klinikum Berlin-Buch GmbH (bis 31.08.2018)

Niko Stumpfögger

Gewerkschaftssekretär ver.di, Bereichsleiter Betriebs- und Branchenpolitik im Bereich Gesundheit und Soziales
Stellvertretender Vorsitzender

AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS

Nominierungsausschuss

Dr. Gerd Krick (Vorsitzender)
Michael Diekmann
Klaus-Peter Müller

Prüfungsausschuss

Klaus-Peter Müller (Vorsitzender)
Konrad Kölbl
Dr. Gerd Krick
Hauke Stars
Rainer Stein (bis 31.08.2018)
Niko Stumpfögger (seit 01.09.2018)

Gemeinsamer Ausschuss²

Dr. Dieter Schenk (Vorsitzender)
Michael Diekmann
Dr. Gerd Krick
Dr. Karl Schneider

¹ Börsennotiert

² Der Ausschuss setzt sich paritätisch aus je zwei Mitgliedern des Aufsichtsrats der Fresenius SE & Co. KGaA sowie der Fresenius Management SE zusammen.

VORSTAND FRESENIUS MANAGEMENT SE

(persönlich haftende Gesellschafterin der Fresenius SE & Co. KGaA)

Stephan Sturm

Vorsitzender

Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten
Deutsche Lufthansa AG¹

Konzernmandate Fresenius
Fresenius Kabi AG (Vorsitzender)
Fresenius Medical Care Management AG (Vorsitzender)

Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien
Konzernmandate Fresenius
VAMED AG, Österreich (stellvertretender Vorsitzender)

Dr. Francesco De Meo

Unternehmensbereich Fresenius Helios

Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten
Konzernmandate Fresenius
Helios Beteiligungs AG (bis 15.06.2018; Vorsitzender)
Helios Kliniken Schwerin GmbH (bis 08.05.2018; Vorsitzender)

Rachel Empey

Finanzen

Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten
Konzernmandate Fresenius
Fresenius Kabi AG (stellvertretende Vorsitzende)
Fresenius Medical Care Management AG

Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien
Inchcape plc¹ (Non-Executive Director)

Dr. Jürgen Götz

Recht, Compliance, Personal

Mats Henriksson

Unternehmensbereich Fresenius Kabi

Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien
Konzernmandate Fresenius
Fenwal, Inc., USA
FHC (Holdings) Ltd., Großbritannien
Fresenius Kabi, LLC, USA
Fresenius Kabi Austria GmbH, Österreich (Vorsitzender)
Fresenius Kabi España S.A.U., Spanien
Fresenius Kabi Pharmaceuticals Holding, Inc., USA
Fresenius Kabi Sino-Swed Pharmaceutical Corp. Ltd., China (bis 01.11.2018)
Fresenius Kabi USA, Inc., USA
Labesfal – Laboratórios Almiro, S.A., Portugal
Quercus Acquisition, Inc., USA

Rice Powell

Unternehmensbereich

Fresenius Medical Care

Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien
Konzernmandate Fresenius
Fresenius Medical Care Holdings, Inc., USA (Vorsitzender)
Vifor Fresenius Medical Care Renal Pharma Ltd., Schweiz¹ (stellvertretender Vorsitzender)

Dr. Ernst Wastler

Unternehmensbereich Fresenius Vamed

Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten
Konzernmandate Fresenius
Charité CFM Facility Management GmbH (stellvertretender Vorsitzender)

Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien
Konzernmandate Fresenius
VAMED-KMB Krankenhausmanagement und Betriebsführungsges. m.b.H., Österreich (Vorsitzender)

AUFSICHTSRAT FRESENIUS MANAGEMENT SE

(persönlich haftende Gesellschafterin der Fresenius SE & Co. KGaA)

Dr. Gerd Krick

Aufsichtsratsvorsitzender

Fresenius SE & Co. KGaA

Vorsitzender

Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

Konzernmandate Fresenius

Fresenius SE & Co. KGaA¹ (Vorsitzender)
Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA¹ (bis 17.05.2018; Vorsitzender)
Fresenius Medical Care Management AG

Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien

Konzernmandate Fresenius

VAMED AG, Österreich (Vorsitzender)

Dr. Kurt Bock

Ehemaliger Vorsitzender des Vorstands

BASF SE

Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

BMW Group¹ (seit 17.05.2018)

Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft¹ (seit 25.04.2018)

Michael Diekmann

Mitglied verschiedener Aufsichtsräte

Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

Allianz SE¹ (Aufsichtsratsvorsitzender)
BASF SE¹ (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)
Fresenius SE & Co. KGaA¹ (Stellvertretender Vorsitzender; Konzernmandat Fresenius)
Siemens AG¹

Klaus-Peter Müller

Ehrevorsitzender des Aufsichtsrats

der Commerzbank AG

Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

Commerzbank AG¹ (bis 08.05.2018; Vorsitzender)
Fresenius SE & Co. KGaA¹ (Konzernmandat Fresenius)

Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien

Parker Hannifin Corporation, USA¹ (bis 24.10.2018)

Dr. Dieter Schenk

Rechtsanwalt und Steuerberater

Stellvertretender Vorsitzender

Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

Bank Schilling & Co. AG (Vorsitzender)
Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA¹ (Vorsitzender; bis 17.05.2018 stellv. Vorsitzender; Konzernmandat Fresenius)
Fresenius Medical Care Management AG (stellvertretender Vorsitzender; Konzernmandat Fresenius)
Gabor Shoes AG (Vorsitzender)
TOPTICA Photonics AG (Vorsitzender)

Stiftungsrat

Else Kröner-Fresenius-Stiftung (Vorsitzender)

Dr. Karl Schneider

Ehemaliger Vorstandssprecher

Südzucker AG

Stiftungsrat

Else Kröner-Fresenius-Stiftung (stellvertretender Vorsitzender)

¹ Börsennotiert

LAGEBERICHT FÜR DIE FRESENIUS SE & Co. KGaA

Die Fresenius SE & Co. KGaA hält als operative Holding die Beteiligungen an den Leistungsgesellschaften des Fresenius-Konzerns. Von diesen Gesellschaften vereinnahmt die Fresenius SE & Co. KGaA neben Erträgen aus Dienstleistungsverträgen in größerem Umfang Beteiligungserträge. Diese Beteiligungserträge und damit auch die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Fresenius SE & Co. KGaA werden wesentlich durch die Geschäftsentwicklung des gesamten Konzerns geprägt. Daher wird nachfolgend die Geschäftsentwicklung des Konzerns beschrieben.

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

Geschäftsmodell des Konzerns

Fresenius ist ein weltweit tätiger Gesundheitskonzern in der Rechtsform einer SE & Co. KGaA (Kommanditgesellschaft auf Aktien). Wir bieten Produkte und Dienstleistungen für die Dialyse, das Krankenhaus und die ambulante medizinische Versorgung an. Ein weiteres Arbeitsfeld ist die Trägerschaft von Krankenhäusern. Zudem realisieren wir weltweit Projekte und erbringen Dienstleistungen für Krankenhäuser und andere Gesundheitseinrichtungen.

Geführt von der Fresenius SE & Co. KGaA als operativ tätiger Muttergesellschaft betreiben vier rechtlich selbstständige **Unternehmensbereiche** (Segmente) das operative Geschäft. Sie sind regional und dezentral aufgestellt.

- **Fresenius Medical Care** bietet Dienstleistungen und Produkte für Patienten mit chronischem Nierenversagen an. Zum 31. Dezember 2018 wurden in den 3.928 Dialysekliniken des Unternehmens 333.331 Patienten behandelt. Zu den wichtigsten Produktgruppen zählen Dialysatoren und Dialysegeräte. Darüber hinaus erbringt Fresenius Medical Care im Bereich Versorgungsmanagement zusätzliche Dienstleistungen rund um die medizinische Versorgung von Patienten.
- **Fresenius Kabi** ist spezialisiert auf intravenös zu verabreichende generische Arzneimittel (I.V.-Arzneimittel), klinische Ernährung sowie Infusionstherapien. Außerdem bietet das Unternehmen medizintechnische Geräte sowie Produkte für die Transfusionstechnologie an. Ferner entwickelt Fresenius Kabi im Biosimilars-Bereich Produkte mit den Schwerpunkten Onkologie und Autoimmunerkrankungen.

- **Fresenius Helios** ist Europas führender privater Krankenhausbetreiber. Zum Unternehmen gehören, unter dem Dach der Holding Helios Health, Helios Deutschland und Helios Spanien (Quirónsalud). Ende 2018 betrieb Helios Deutschland 86 Krankenhäuser, rund 125 Medizinische Versorgungszentren (MVZ) und 10 Präventionszentren. Zu Quirónsalud gehörten zum Ende des Geschäftsjahres 47 Krankenhäuser, 57 ambulante Gesundheitszentren sowie rund 300 Einrichtungen für betriebliches Gesundheitsmanagement.
- **Fresenius Vamed** realisiert weltweit Projekte, erbringt Dienstleistungen für Krankenhäuser sowie andere Gesundheitseinrichtungen und ist ein führender Post-Akut-Anbieter in Zentraleuropa. Das Leistungsspektrum umfasst die gesamte Wertschöpfungskette: von der Entwicklung, Planung und schlüsselfertigen Errichtung über die Instandhaltung bis zum technischen Management und zur Gesamtbetriebsführung.

Fresenius unterhält ein internationales Vertriebsnetz und betreibt mehr als 90 Produktionsstätten. Die größten davon befinden sich in den USA, in China, Japan, Deutschland und Schweden. Dazu kommen Werke in weiteren Ländern Europas, Lateinamerikas, der Region Asien-Pazifik und in Südafrika.

Wesentliche Absatzmärkte und Wettbewerbsposition

Fresenius ist in rund 90 Ländern mit Tochtergesellschaften aktiv. **Hauptabsatzmärkte** sind Europa mit 43 % und Nordamerika mit 42 % des Umsatzes.

Fresenius Medical Care ist der weltweite Marktführer sowohl bei Dialyседienstleistungen – mit einem Marktanteil von etwa 10 %, gemessen an der Anzahl der behandelten Patienten – als auch bei Dialyseprodukten mit einem weltweiten Marktanteil von rund 35 %. **Fresenius Kabi** nimmt in großen Teilen seines Produktportfolios in Europa führende Marktstellungen ein und hält auch in den Wachstumsmärkten Asien-Pazifik und Lateinamerika bedeutende Marktanteile. In den USA ist Fresenius Kabi einer der führenden Anbieter generischer I.V.-Arzneimittel. **Fresenius Helios** ist Europas führender privater Krankenhausbetreiber. Zum Unternehmen gehören mit Helios Deutschland der größte Krankenhausbetreiber Deutschlands sowie mit Helios Spanien der größte private Krankenhausbetreiber Spaniens. Auch **Fresenius Vamed** zählt auf seinem Gebiet zu den weltweit führenden Unternehmen.

Externe Einflussfaktoren

Die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für das operative Geschäft des Fresenius-Konzerns blieben 2018 im Wesentlichen unverändert. Unsere lebensrettenden und lebenserhaltenden Produkte und Therapien haben große Bedeutung für Menschen auf der ganzen Welt. Daher ist die Geschäftsentwicklung unseres Unternehmens vergleichsweise stabil und weitgehend unabhängig von Wirtschaftszyklen. Jedoch wirkten vorbereitende Maßnahmen für zukünftige regulatorische Veränderungen im deutschen Krankenhausgeschäft bereits im Geschäftsjahr 2018 ergebnisbelastend.

Die Diversifikation in vier Unternehmensbereiche und unsere globale Ausrichtung verleihen dem Konzern zusätzliche Stabilität.

Der Fresenius-Konzern war im Berichtsjahr in verschiedene Rechtsstreitigkeiten involviert, die sich aus seiner Geschäftstätigkeit ergeben. Obwohl sich deren Ausgang nicht vorhersagen lässt, erwarten wir derzeit aus den anhängigen Verfahren keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Wir beobachten und bewerten länderspezifische, politische, rechtliche und finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen sorgfältig. Dies gilt insbesondere für die möglichen Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit, die sich aus der Entscheidung Großbritanniens, aus der Europäischen Union auszutreten, und der derzeit noch anhaltende Unsicherheit über die Austrittsbedingungen ergeben. Wir erwarten daraus derzeit keine wesentlichen Auswirkungen auf unser Geschäft. Der Umsatzanteil, der in Großbritannien erwirtschaftet wird, ist gemessen am Konzernumsatz nicht materiell. Auch für unsere Finanzierungen erwarten wir keine negativen Effekte, da nur ein unwesentlicher Anteil unserer Kreditlinien von Banken mit Sitz in Großbritannien gestellt wird. Projektteams in allen betroffenen Unternehmensbereichen identifizieren potenzielle Effekte u. a. hinsichtlich Logistik, Steuern, Zöllen sowie potenzieller Regulierungen und leiten gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen ein.

Leitung und Kontrolle

Die Rechtsform der KGaA sieht folgende Organe der Gesellschaft vor: die Hauptversammlung, den Aufsichtsrat und die persönlich haftende Gesellschafterin, die Fresenius Management SE. An der Fresenius Management SE hält die Else Kröner-Fresenius-Stiftung 100 %. Die KGaA hat ein **duales Führungssystem**, in dem Leitung und Kontrolle strikt voneinander getrennt sind.

Die **persönlich haftende Gesellschafterin**, vertreten durch ihren **Vorstand**, führt die Geschäfte der KGaA und vertritt diese gegenüber Dritten. Der Vorstand besteht grundsätzlich aus sieben Mitgliedern. Entsprechend der Geschäftsordnung des Vorstands sind diese Mitglieder für ihre jeweiligen Aufgabenbereiche selbst, für die Geschäftsleitung des Konzerns jedoch gemeinsam verantwortlich. Neben der Fresenius SE & Co. KGaA hat die Fresenius Management SE einen eigenen Aufsichtsrat. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat der Fresenius Management SE regelmäßig Bericht zu erstatten, insbesondere über Geschäftspolitik und Strategien. Des Weiteren berichtet er pflichtgemäß über die Rentabilität des Geschäfts, den laufenden Geschäftsbetrieb und alle sonstigen Geschäfte, die für die Rentabilität und Liquidität von erheblicher Bedeutung sein können. Der Aufsichtsrat der Fresenius Management SE berät und überwacht zudem den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Er darf grundsätzlich keine Geschäftsführungsfunktion ausüben. Die Geschäftsordnung des Vorstands sieht jedoch vor, dass dieser bestimmte Geschäfte nicht ohne Zustimmung des Aufsichtsrats der Fresenius Management SE vornehmen darf.

Laut Artikel 39 der SE-Verordnung bestellt der Aufsichtsrat der Fresenius Management SE den Vorstand und beruft ihn ab. Nach der Satzung der Fresenius Management SE kann er auch stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellen.

Der **Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA** berät und überwacht die Geschäftsführung durch die persönlich haftende Gesellschafterin, prüft den Jahresabschluss und den Konzernabschluss und nimmt die sonstigen durch Gesetz und Satzung ihm zugewiesenen Aufgaben wahr. Er ist in Strategie und Planung eingebunden sowie in alle Fragen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen. Dem Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA gehören jeweils sechs Vertreter der Anteilseigner und der Arbeitnehmer an. Der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats der Fresenius SE & Co. KGaA schlägt Vertreter der Anteilseigner vor. Er orientiert sich an den Vorgaben des Gesetzes und des Deutschen Corporate Governance Kodex. Die Wahl selbst erfolgt durch die **Hauptversammlung der Fresenius SE & Co. KGaA**. Der Europäische Betriebsrat wählt die Vertreter der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA.

Der Aufsichtsrat tritt mindestens zweimal pro Kalenderhalbjahr zusammen. Er bildet aus seinem Kreis zwei ständige **Ausschüsse**: den Prüfungsausschuss mit fünf und den Nominierungsausschuss mit drei Mitgliedern. Ihre Mitglieder sind in der Anlage zum Anhang aufgeführt. Die Arbeitsweisen der Ausschüsse des Aufsichtsrats werden in der Erklärung zur Unternehmensführung erläutert. Diese Erklärung findet sich auch auf der Website www.fresenius.de/corporate-governance.

Der Vergütungsbericht (Anlage zum Lagebericht) behandelt das **Vergütungssystem**. Dort weisen wir individuell aus, welche Vergütung Vorstand und Aufsichtsrat der Fresenius Management SE sowie der Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA erhalten. Der Vergütungsbericht ist Bestandteil des Lageberichts.

Kapitalien, Aktionäre, Satzungsbestimmungen

Das Grundkapital der Fresenius SE & Co. KGaA bestand zum 31. Dezember 2018 aus 556.225.154 Stammaktien (31. Dezember 2017: 554.710.473).

Die Fresenius-Aktien sind Stückaktien, die auf den Inhaber lauten. Auf jede Stückaktie entfällt ein anteiliger Betrag am Grundkapital von 1,00 €. Die Rechte der Aktionäre regelt das Aktiengesetz.

Die Fresenius Management SE als persönlich haftende Gesellschafterin ist mit Zustimmung des Aufsichtsrats der Fresenius SE & Co. KGaA ermächtigt, das Grundkapital der Fresenius SE & Co. KGaA bis zum 17. Mai 2023 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer Inhaber-Stammaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen um insgesamt bis zu 125 Mio € zu erhöhen (**Genehmigtes Kapital I**). Das Bezugsrecht der Aktionäre kann ausgeschlossen werden.

Darüber hinaus bestehen folgende **Bedingte Kapitalien**.

- Das Grundkapital ist um bis zu 4.735.083,00 € durch Ausgabe neuer Inhaber-Stammaktien bedingt erhöht (**Bedingtes Kapital I**). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie gemäß dem Aktienoptionsplan 2003 Wandelschuldverschreibungen auf Inhaber-Stammaktien ausgegeben wurden und deren Inhaber von ihrem Wandlungsrecht Gebrauch machen.

- Das Grundkapital ist um bis zu 5.141.264,00 € durch Ausgabe neuer Inhaber-Stammaktien bedingt erhöht (**Bedingtes Kapital II**). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie gemäß dem Aktienoptionsplan 2008 Bezugsrechte ausgegeben wurden und deren Inhaber von ihrem Ausübungsrecht Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Bezugsrechte keine eigenen Aktien gewährt bzw. von ihrem Recht auf Barausgleich Gebrauch macht.
- Die persönlich haftende Gesellschafterin ist mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, bis zum 17. Mai 2023 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 2,5 Mrd € zu begeben. Zur Erfüllung der gewährten Bezugsrechte ist das Grundkapital um bis zu 48.971.202,00 € durch Ausgabe neuer Inhaber-Stammaktien bedingt erhöht (**Bedingtes Kapital III**). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von gegen Barleistung ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen oder von Optionsscheinen aus gegen Barleistung ausgegebenen Optionsschuldverschreibungen von ihrem Wandlungs- oder Optionsrecht Gebrauch machen und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden.
- Das Grundkapital ist um bis zu 24.928.200,00 € durch Ausgabe neuer Inhaber-Stammaktien bedingt erhöht (**Bedingtes Kapital IV**). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie gemäß dem Aktienoptionsplan 2013 Bezugsrechte ausgegeben wurden oder werden und die Inhaber dieser Bezugsrechte von ihrem Ausübungsrecht Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Bezugsrechte keine eigenen Aktien gewährt.

Die Gesellschaft ist ermächtigt, bis zum 17. Mai 2023 **eigene Aktien** im Umfang von bis zu 10 % des Grundkapitals zu erwerben und zu verwenden. Sie ist darüber hinaus ermächtigt, beim Erwerb eigener Aktien Eigenkapitalderivate mit möglichem Ausschluss eines etwaigen Andienungsrechts einzusetzen. Zum 31. Dezember 2018 hat sie von diesen Ermächtigungen keinen Gebrauch gemacht.

Direkte und indirekte Beteiligungen an der Fresenius SE & Co. KGaA sind in der Anmerkung (10) des Anhangs aufgeführt. Die Else Kröner-Fresenius-Stiftung, Bad Homburg, Deutschland als **größter Aktionär** hat der Gesellschaft am 18. Dezember 2018 mitgeteilt, dass sie 146.261.594 Stammaktien der Fresenius SE & Co. KGaA hält. Dies entspricht einem Anteil am Grundkapital von 26,3 % zum 31. Dezember 2018.

Änderungen der Satzung erfolgen gemäß § 278 Abs. 3 und § 179 Abs. 2 AktG in Verbindung mit § 17 Abs. 3 der Satzung der Fresenius SE & Co. KGaA. Soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften dem entgegenstehen, bedürfen Satzungsänderungen der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Gemäß § 285 Abs. 2 Satz 1 AktG bedürfen Satzungsänderungen darüber hinaus der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin, der Fresenius Management SE. Die Satzung der Fresenius SE & Co. KGaA befugt den Aufsichtsrat, die Satzung, soweit es ihre Fassung betrifft, ohne Beschluss der Hauptversammlung zu ändern.

Ein **Kontrollwechsel** infolge eines Übernahmeangebots hätte unter Umständen Auswirkungen auf unsere wesentlichen langfristigen Finanzierungsverträge, die marktübliche Change-of-Control-Klauseln enthalten. Diesen Klauseln zufolge können Gläubiger bei Eintritt eines Kontrollwechsels die vorzeitige Rückzahlung der ausstehenden Beträge verlangen. Bei einem Großteil unserer Finanzierungen – insbesondere bei den an den Kapitalmärkten platzierten Anleihen – muss der Kontrollwechsel allerdings mit der Zurückziehung oder einer Herabstufung des Ratings der Gesellschaft oder der entsprechenden Finanzierungsinstrumente verbunden sein.

Ziele und Strategien

Unser Ziel ist es weiterhin, die Position von Fresenius als ein global führender Anbieter von Produkten und Therapien für schwer und chronisch kranke Menschen auszubauen. Dabei konzentrieren wir uns mit unseren vier Unternehmensbereichen auf ausgewählte Bereiche des Gesundheitswesens. Aufgrund dieser klaren Ausrichtung haben wir einzigartige Kompetenzen entwickelt. Wir werden diese langfristige Strategie weiterhin konsequent verfolgen und unsere Chancen nutzen.

Die zentralen Elemente der Strategie und die Ziele des Fresenius-Konzerns stellen sich wie folgt dar:

- **Ausbau der Marktposition und der weltweiten Präsenz:** Fresenius will seine Stellung als ein international führender Anbieter von Produkten und Dienstleistungen für den Gesundheitssektor langfristig sichern und ausbauen. Darum und um unser Geschäft geografisch zu erweitern, planen wir, nicht nur organisch zu wachsen, sondern auch selektiv kleine bis mittlere Akquisitionen zu tätigen. Diese sollen unser bestehendes Portfolio ergänzen. Wir konzentrieren uns auf Märkte mit attraktiven Wachstumsraten.

In der Dialyse ist Fresenius Medical Care weltweit führend. Insbesondere in den USA nimmt das Unternehmen eine starke Marktstellung ein. Gute Zukunftsperspektiven versprechen sowohl die weitere weltweite Expansion mit Dialyседienstleistungen und -produkten als auch das fokussierte eigene Angebot im Versorgungsmanagement. Hier bietet Fresenius Medical Care zusätzliche Dienstleistungen rund um die ganzheitliche Versorgung von Patienten an und wird mit diesem Modell der steigenden Nachfrage gerecht.

Fresenius Kabi ist in Europa und in den wichtigsten Ländern der Regionen Asien-Pazifik (inklusive China) und Lateinamerika führend in der Infusions- und/oder Ernährungstherapie. In den USA ist das Unternehmen ein führender Anbieter generischer I.V.-Arzneimittel. Außerdem gehört es zu den Marktführern bei Produkten der Transfusionstechnologie. Fresenius Kabi plant, Produkte aus der bestehenden Palette vor allem in seinen Wachstumsmärkten einzuführen sowie in den USA zu vermarkten. In den Bereichen I.V.-Arzneimittel, Infusions- und Ernährungstherapien sowie Medizintechnik/Transfusionstechnologie will Fresenius Kabi seine Marktanteile mit neuen Produkten erweitern.

Fresenius Helios ist mit 86 Krankenhäusern nahezu flächendeckend in Deutschland vertreten. Dadurch kann das Unternehmen neue Versorgungsmodelle entwickeln. Um von dem Trend zur ambulanten Behandlung zu profitieren, baut Helios Deutschland seit September 2018 ambulante Angebote in einer eigenen Sparte aus.

Für Helios Spanien ergeben sich Wachstumspotenziale aus der Erweiterung und dem Neubau von Krankenhäusern sowie der weiteren Konsolidierungen im stark fragmentierten privaten Krankenhausmarkt in Spanien. Helios Health nutzt sich ergebende Chancen aus der Realisierung von länderübergreifenden Synergien beispielsweise durch die Zusammenarbeit im Einkauf und bei Labordienstleistungen. Ferner schafft der grenzüberschreitende Erfahrungs- und Wissensaustausch Schritt für Schritt die wirtschaftlichen Voraussetzungen für die weitere Internationalisierung unseres Krankenhausgeschäfts. Helios Spanien hat im Jahr 2018 die Übernahme von Clínica Medellín angekündigt. Damit tritt Fresenius Helios in den attraktiven privaten Krankenhausmarkt in Kolumbien ein.

Fresenius Vamed wird seine Position als weltweit tätiger Spezialist für Projekte und Dienstleistungen für Krankenhäuser und andere Gesundheitseinrichtungen weiter ausbauen. Mit der Übernahme des deutschen stationären Rehabilitationsgeschäfts von Fresenius Helios entwickelt sich Fresenius Vamed zu einem der führenden Anbieter privater Rehabilitationsleistungen in Europa. Ferner wird die Zusammenarbeit mit Fresenius Helios weiter vertieft. Dies gilt etwa bei technischen Dienstleistungen oder dem Einkauf, wo Fresenius Helios bei bestimmten Produkten gemeinsam mit Fresenius Vamed auftritt.

- **Stärkung der Innovationskraft:** Fresenius hat das Ziel, die starke Position im Technologiebereich, die Kompetenz und Qualität in der Behandlung von Patienten und die kosteneffektiven Herstellungsprozesse weiter auszubauen. Wir wollen Produkte und Systeme entwickeln, die sicherer und anwenderfreundlicher sind und sich den Bedürfnissen der Patienten individuell anpassen lassen. Mit noch wirksameren Produkten und Behandlungsmethoden wollen wir weiterhin unserem Anspruch gerecht werden, Spitzenmedizin für schwer und chronisch kranke Menschen anzubieten. So entwickeln wir beispielsweise bei Fresenius Kabi auch Nachahmerprodukte von Biopharmazeutika mit den Schwerpunkten Onkologie und Autoimmunerkrankungen. Fresenius Helios fördert den Wissensaustausch innerhalb des internationalen Krankenhausnetzwerks und nutzt Innovationen, um die besten Gesundheitsdienstleistungen und Therapien für Patienten zu entwickeln. Seit September 2018 entwickelt Helios Deutschland in einer eigenen Sparte innovative Geschäftsfelder wie beispielsweise digitale Angebote. Fresenius Vamed strebt an, weitere Projekte zur integrierten Gesundheitsversorgung zu realisieren und patientenorientierte Gesundheitssysteme somit noch wirksamer zu unterstützen.

- **Steigerung der Ertragskraft:** Unser Ziel ist es, die Ertragskraft des Konzerns weiterhin zu erhöhen. Auf der Kostenseite konzentrieren wir uns vor allem darauf, die Effizienz unserer Produktionsstätten zu steigern, Größeneffekte und Vertriebsstrukturen intensiver zu nutzen und Kostendisziplin zu üben. Die Fokussierung auf den operativen Cashflow mit einem effizienten Working-Capital-Management soll den Investitionsspielraum von Fresenius erweitern und die Bilanzrelationen verbessern. Darüber hinaus wollen wir die gewichteten Kapitalkosten (WACC) optimieren. Dazu setzen wir gezielt auf einen ausgewogenen Mix aus Eigenkapital- und Fremdkapitalfinanzierungen. Unter aktuellen Kapitalmarktverhältnissen optimieren wir unsere Kapitalkosten, wenn die Kennziffer Netto- Finanzverbindlichkeiten/EBITDA zwischen 2,5 und 3,0 (vor Anwendung von IFRS 16) liegt.

Weitere Informationen über unsere Ziele bietet der Ausblick auf den Seiten 23ff.

Unternehmenssteuerung

Steuerungsgröße für die Fresenius SE & Co. KGaA als Konzernobergesellschaft ist der handelsrechtliche Bilanzgewinn. Insbesondere durch Gewinnabführungen und Ausschüttungen von verbundenen Unternehmen soll die Umsetzung unserer langfristigen ergebnisorientierten Dividendenpolitik sichergestellt werden.

Forschung und Entwicklung

Neue Produkte und Verfahren zu entwickeln und Therapien zu verbessern ist ein fester Bestandteil unserer Wachstumsstrategie. Wir richten unsere Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten auf die Kernkompetenzen in folgenden Bereichen aus:

- Dialyse
- generische I.V.-Arzneimittel
- Biosimilars
- Infusions- und Ernährungstherapien
- Medizintechnik.

Neben neuen Produkten entwickeln und optimieren wir vor allem Therapien, Behandlungsverfahren und Dienstleistungen.

Die **Aufwendungen**¹ für Forschung und Entwicklung betragen im Berichtsjahr 669 Mio € (2017: 558 Mio €). Dies entspricht 6,9 % unseres Produktumsatzes (2017: 5,9 %). Forschungsleistungen Dritter nimmt im Wesentlichen Fresenius Kabi in Anspruch, insbesondere im Bereich Biosimilars. Im Jahr 2018 haben Fresenius Kabi 25 %¹ und Fresenius Medical Care 2 % mehr Mittel für Forschung und Entwicklung aufgewendet als 2017.

Am 31. Dezember 2018 beschäftigten die Forschungs- und Entwicklungsbereiche 3.042 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2017: 2.772). Davon waren 970 für Fresenius Medical Care (2017: 848) und 2.072 für Fresenius Kabi (2017: 1.924) tätig.

Unsere Hauptentwicklungsstandorte liegen in Europa, den USA und Indien. Produktionsnahe Entwicklungstätigkeiten finden auch in China statt.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Das Wissen, die Erfahrung und der engagierte Einsatz unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind entscheidend für unseren Erfolg. Darum pflegt Fresenius eine Kultur der **Vielfalt**. Erst das Zusammenspiel unterschiedlicher Sichtweisen, Meinungen, kultureller Prägungen, Erfahrungen und Werte ermöglicht es uns, unsere Potenziale als global agierendes Unternehmen erfolgreich auszuschöpfen.

Die **Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** der Fresenius SE & Co. KGaA zum 31. Dezember 2018 beträgt 521 (31. Dezember 2017: 492).

Personalmanagement

Wir passen unsere Personalinstrumente ständig neuen Anforderungen an. Diese ergeben sich aus der demografischen Entwicklung, dem Wandel zur Dienstleistungsgesellschaft, dem Fachkräftemangel und dem Wunsch, Familie und Beruf besser in Einklang zu bringen. So ermöglichen wir beispielsweise eine **flexible Arbeitszeitgestaltung** und bieten ein Zeitkonto für eine langfristige berufliche Planung an.

Mitarbeitergewinnung und Personalentwicklung

Um unseren Bedarf an **qualifizierten Fachkräften** langfristig zu sichern und neue Mitarbeiter zu gewinnen, setzen wir auf digitales Personalmarketing, richten eigene Bewerberveranstaltungen aus und nehmen regelmäßig an Karrieremessen teil. Darüber hinaus binden wir unsere Mitarbeiter mit attraktiven Entwicklungsangeboten dauerhaft an unser Unternehmen.

¹ Vor Aufwertung von bedingten Biosimilar-Verbindlichkeiten

Bewerber wählen wir allein nach ihrer Qualifikation aus. Bei vergleichbarer Eignung haben Männer und Frauen bei Fresenius die gleichen Karrierechancen. Der Anteil weiblicher Mitarbeiter im Fresenius-Konzern lag zum 31. Dezember 2018 bei 68 %. Gemessen an der Zahl der Teilnehmer am Aktienoptionsprogramm lag die Frauenquote bei den oberen Führungskräften bei 30 %. Für den Anteil weiblicher und männlicher Mitarbeiter am Führungspersonal sieht das Gesetz bestimmte Zielgrößen vor. Detaillierte Informationen dazu enthält die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB auf unserer Website unter www.fresenius.de/corporate-governance. Unser mehrfach ausgezeichnetes **Karriereportal** finden Sie auf www.karriere.fresenius.de.

Erfolgsbeteiligung

Die hohen Erwartungen, die wir an alle Mitarbeiter stellen, verlangen auch entsprechende Wege in der Entgeltpolitik. Sich mit dem Unternehmen zu identifizieren heißt, an Erfolgen teilzuhaben – mit allen Chancen und Risiken, die sich aus unternehmerischem Handeln ergeben. Bei Fresenius bestehen daher die folgenden beiden Modelle:

- Erfolgsbeteiligung für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Deutschland
- Aktienbasierte Vergütungspläne

Mit diesen Maßnahmen fördern wir die unternehmerische Ausrichtung unserer Mitarbeiter auf eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes und entsprechen zugleich den Interessen der Aktionäre.

Verantwortung, Umweltmanagement, Nachhaltigkeit

Wir orientieren unser Handeln an langfristigen Zielen und gewährleisten so, dass unsere Arbeit den Bedürfnissen von Patienten und Mitarbeitern sowie Aktionären und Geschäftspartnern gerecht wird. Unsere **Verantwortung als Gesundheitskonzern** reicht jedoch über unser operatives Geschäft hinaus. Sie erstreckt sich auch darauf, die Natur als Lebensgrundlage zu schützen und mit ihren Ressourcen sorgsam umzugehen. Es ist selbstverständlich für uns, gesetzliche Vorgaben einzuhalten und Maßnahmen für den Umwelt- und Gesundheitsschutz, die Arbeits- und Anlagensicherheit sowie die Produktverantwortung und die Logistik stetig zu verbessern.

WIRTSCHAFTSBERICHT

Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Der Gesundheitssektor zählt zu den weltweit bedeutendsten Wirtschaftszweigen und weist hervorragende Wachstumschancen auf.

Wesentliche **Wachstumsfaktoren** sind

- der zunehmende Bedarf an medizinischer Versorgung, den eine alternde Gesellschaft mit sich bringt,
- die wachsende Zahl chronisch kranker und multimorbider Patienten,
- die steigende Nachfrage nach innovativen Produkten und Therapien,
- der medizintechnische Fortschritt und
- das zunehmende Gesundheitsbewusstsein, das zu einem steigenden Bedarf an Gesundheitsleistungen und -einrichtungen führt.

Zusätzliche Wachstumstreiber in den **Schwellenländern** sind

- die immer besseren Zugangsmöglichkeiten und die steigende Nachfrage nach medizinischer Basisversorgung sowie
- das steigende Volkseinkommen und damit höhere Ausgaben im Gesundheitssektor.

Mit den **Ausgaben für die Gesundheitsversorgung** wächst zugleich auch deren Anteil am Volkseinkommen stetig. Insgesamt gaben die OECD-Länder im Jahr 2017 durchschnittlich 8,9 % ihres BIP oder 4.003 US\$ pro Kopf für Gesundheitsleistungen aus.

Die höchsten Ausgaben pro Kopf verzeichneten wie in den Vorjahren die USA (9.892 US\$). Deutschland belegt mit 5.551 US\$ den fünften Rang im OECD-Ländervergleich.

Die OECD-Länder haben ihre **Gesundheitsausgaben** im Jahr 2017 im Durchschnitt zu 74 % aus öffentlichen Mitteln finanziert. In Deutschland lag dieser Anteil bei 85 %.

Die **Lebenserwartung** hat sich in den meisten OECD-Staaten in den letzten Jahrzehnten erhöht. 2016 lag sie bei durchschnittlich 80,8 Jahren. Die Gründe dafür sind bessere Lebensbedingungen, eine intensivere Gesundheitsvorsorge sowie Fortschritte bei der medizinischen Versorgung.

Um die stetig steigenden **Ausgaben im Gesundheitswesen** zu begrenzen, werden zunehmend die Versorgungsstrukturen überprüft und Einsparpotenziale identifiziert. Doch Rationalisierungen allein reichen nicht aus, um den Anstieg zu kompensieren. Daher sollen marktwirtschaftliche Elemente verstärkt Anreize schaffen, im Gesundheitswesen kosten- und qualitätsbewusst zu handeln. Gerade durch eine verbesserte Qualität lassen sich die Behandlungskosten insgesamt reduzieren. Darüber hinaus gewinnen Vorsorgeprogramme ebenso an Bedeutung wie innovative Vergütungsmodelle, die an die Behandlungsqualität gekoppelt sind.

Unsere wichtigsten **Märkte** haben sich wie folgt entwickelt:

Der Dialysemarkt

Der weltweite Markt für **Dialyseprodukte und Dienstleistungen** hatte im Jahr 2018 ein Volumen von rund 71 Mrd €. Währungsbereinigt wuchs er um 4 %.

Weltweit wurden im Jahr 2018 etwa 4,1 Millionen **Patienten mit chronischem Nierenversagen** behandelt. Davon erhielten rund 3,4 Millionen Patienten eine Dialysebehandlung, rund 786.000 lebten mit einer Spenderniere. Etwa 89 % der Patienten wurden mittels der Hämodialyse- und 11 % mittels der Peritonealdialysebehandlung versorgt.

Wachstumstreiber ist im Wesentlichen die steigende Zahl von Menschen, die an Diabetes und Bluthochdruck leiden – Erkrankungen, die dem chronischen Nierenversagen häufig vorausgehen.

Die **Zahl der Dialysepatienten** ist im Jahr 2018 um etwa 6 % gestiegen. In den USA, Japan sowie West- und Mitteleuropa fiel dieser Zuwachs geringer aus als in ökonomisch schwächeren Regionen, in denen er zumeist über 6 % lag.

Die **Prävalenzrate**, also die relative Zahl der wegen terminaler Niereninsuffizienz behandelten Menschen pro Million Einwohner (PME), fällt regional sehr unterschiedlich aus. Gründe hierfür sind zum einen Unterschiede in der Altersstruktur und bei den Risikofaktoren, die eine Nierenerkrankung auslösen können, sowie genetische Dispositionen und kulturelle Unterschiede, etwa in der Ernährung. Zum anderen ist der Zugang zu Dialysebehandlungen in vielen Ländern weiterhin begrenzt. Dadurch werden viele Menschen mit terminaler Niereninsuffizienz nicht behandelt und folglich auch nicht in der Prävalenzkalkulation erfasst.

Dialyседienstleistungen

Der weltweite **Markt für Dialyседienstleistungen** (einschließlich Dialyсеmedikamenten) lag im Jahr 2018 bei rund 58 Mrd €.

Fresenius Medical Care behandelte im Berichtsjahr gut 10 % aller Dialysepatienten weltweit. Mit 3.928 Dialysekliniken und 333.331 Dialysepatienten in rund 50 Ländern betreibt das Unternehmen das mit Abstand größte und internationalste Kliniknetzwerk. In den USA hat Fresenius Medical Care im Jahr 2018 rund 38 % der Dialysepatienten behandelt. Der US-Markt für Dialyседienstleistungen ist bereits stark konsolidiert.

Außerhalb der USA ist der Markt dagegen wesentlich stärker fragmentiert. Hier steht Fresenius Medical Care insbesondere im **Wettbewerb** mit Klinikketten, unabhängigen Einzelkliniken und solchen, die Krankenhäusern angegliedert sind.

Die **Vergütungssysteme** weisen erhebliche Unterschiede auf. Sie variieren nicht nur von Land zu Land, sondern oft sogar innerhalb eines Landes. In den USA stellen die staatlichen Gesundheitsfürsorgeprogramme Centers for Medicare and Medicaid Services (CMS) die medizinische Versorgung für die große Mehrheit der US-amerikanischen Dialysepatienten sicher.

Dialyseprodukte

Der weltweite **Markt für Dialyseprodukte** hatte im Jahr 2018 ein Volumen von rund 13 Mrd €.

Fresenius Medical Care ist mit einem **Marktanteil** von rund 35 % der weltweit führende Anbieter.

Bei Hämodialyseprodukten hält Fresenius Medical Care einen weltweiten Marktanteil von 39 % und ist damit das führende Unternehmen. Bei Produkten für die Peritonealdialyse hat Fresenius Medical Care einen Anteil von rund 17 %.

Versorgungsmanagement

Das **Versorgungsmanagement** umfasst u. a. medizinische Leistungen im Bereich der Gefäßchirurgie, Versicherungsdienstleistungen für Dialysepatienten, die Distribution verschreibungspflichtiger Arzneimittel sowie die ambulante Versorgung.

Chronische Erkrankungen wie Diabetes oder Herz-Kreislauf-Erkrankungen nehmen kontinuierlich zu. Weltweit sterben daran nahezu zwei Drittel aller Menschen. In vielen Ländern entfällt ein Großteil der Gesundheitsausgaben auf die Behandlung chronischer Erkrankungen. Immer mehr Gesundheitssysteme begegnen dem steigenden Kostendruck, der sich daraus ergibt, indem sie statt einzelner Leistungen eine ganzheitliche und koordinierte Versorgung vergüten – so auch in den USA, dem größten Markt von Fresenius Medical Care.

Eine sinnvolle Schätzung des Marktvolumens innerhalb des Versorgungsmanagements ist aufgrund der Vielzahl unterschiedlicher Leistungen nicht möglich. Dienstleistungen im Versorgungsmanagement bieten wir momentan hauptsächlich in Nordamerika und in Asien-Pazifik an. Unsere Leistungen im Versorgungsmanagement sind an diese Märkte angepasst. Der Ausbau unserer Leistungen im Versorgungsmanagement kann – je nach dem jeweiligen Erstattungssystem oder marktspezifischen Umfeld – in den einzelnen Ländern und Regionen variieren.

Der Markt für generische I.V.-Arzneimittel, biotechnologische Arzneimittel, Ernährungs- und Infusionstherapien sowie medizintechnische Produkte/Transfusionstechnologie¹

Der weltweite Markt für generische I.V.-Arzneimittel, biotechnologische Arzneimittel, Ernährungs- und Infusionstherapien sowie medizintechnische Produkte/Transfusionstechnologie lag im Jahr 2018 bei rund 86 Mrd €.

Davon entfielen rund 33 Mrd €² auf den globalen **Markt für generische I.V.-Arzneimittel**. Durch gezielte Investitionen und die Vergrößerung des Portfolios u. a. in den Bereichen komplexe Formulierungen, Peptide und vorgefüllte Spritzen konnte Fresenius Kabi zusätzliche Segmente im weltweiten adressierbaren Markt erschließen.

In Europa und den USA wuchs der Markt für generische I.V.-Arzneimittel um rund 4 %. Für Zuwächse sorgen im Wesentlichen Produkte, die nach Ablauf des Patentschutzes auf den Markt kommen, sowie patentfreie Originalpräparate, die durch Alleinstellungsmerkmale weiterhin preisstabil angeboten werden. Ferner ist das Marktwachstum begründet in Preisanstiegen bei ausgewählten Molekülen einzelner Wettbewerber. In den USA, dem für Fresenius Kabi wichtigsten Markt für generische I.V.-Arzneimittel, ist das Unternehmen einer der führenden Anbieter. Wettbewerber von Fresenius Kabi sind u. a. Pfizer, Sanofi, Sandoz und Teva Pharmaceutical Industries.

Fresenius Kabi hat im Jahr 2017 die Übernahme der Biosimilars-Sparte der Merck KGaA erfolgreich abgeschlossen. Der Kauf umfasste die vollständige Produktpipeline mit Schwerpunkten auf onkologischen Therapiegebieten und Autoimmunerkrankungen. Der relevante **Markt der biotechnologischen Originalpräparate** umfasst rund 32 Mrd €.

Der weltweite **Markt für klinische Ernährung** lag im Jahr 2018 bei rund 8 Mrd €. In Europa wuchs der Markt um rund 3 %. Hingegen konnten in der Wachstumsregion Lateinamerika Steigerungsraten von bis zu 10 % verzeichnet werden. In Asien-Pazifik wuchs der Markt für enterale Ernährung um rund 10 %. Im Bereich der parenteralen Ernährung wuchs der für Fresenius Kabi wichtige Markt für Dreikammerbeutel in Asien-Pazifik um 6 bis 8 %. In Afrika war für diese beiden Segmente ebenfalls ein positives Wachstum zu beobachten. Wachstumspotenzial für klinische Ernährung ergibt sich weltweit, weil Ernährungstherapien oft in noch nicht ausreichendem Maße bei der Patientenversorgung eingesetzt werden, obwohl Studien ihren medizinischen und ökonomischen Nutzen belegen. So lassen sich beispielsweise durch die Gabe von klinischer Ernährung bei krankheits- und altersbedingter Mangelernährung Krankenhauskosten einsparen – durch kürzere Liegezeiten und geringeren Pflegebedarf. Im Markt für klinische Ernährung ist Fresenius Kabi einer der führenden Anbieter weltweit. Im Markt für parenterale Ernährung ist Fresenius Kabi der weltweit führende Anbieter, im Markt für enterale Ernährung eines der führenden Unternehmen in Europa, Lateinamerika und China. Wettbewerber im Markt für parenterale Ernährung sind u. a. Baxter, B. Braun

¹ Marktdaten basieren auf eigenen Erhebungen und beziehen sich auf die für Fresenius Kabi adressierbaren Märkte. Sie unterliegen jährlichen Schwankungen, u. a. aufgrund von Veränderungen der Währungsrelationen und von Patentabläufen der Originalpräparate im Markt der I.V.-Arzneimittel. Die Marktdaten für klinische Ernährung beziehen sich auf die für Fresenius Kabi adressierbaren Märkte ohne Japan.

² Die Marktdefinition beinhaltet wie im Vorjahr u. a. auch Umsatzerlöse von patentfreien Originalpräparaten.

und Shanxi Pude Pharmaceuticals. Im Markt für enterale Ernährung konkurriert Fresenius Kabi u. a. mit Danone, Nestlé und Abbott.

Der **Markt für Infusionstherapien** lag im Jahr 2018 weltweit bei rund 6 Mrd €. Der globale Markt für Infusionstherapien wuchs um rund 6 %. Infusionstherapien (z. B. Elektrolyte) gehören weltweit zum medizinischen Standard in Krankenhäusern. Wachstumstreiber ist im Wesentlichen der steigende Bedarf in den Schwellenländern. Fresenius Kabi ist im Markt für Infusionstherapien das führende Unternehmen in Europa. Wettbewerber sind u. a. B. Braun und Baxter.

Der **Markt für medizintechnische Produkte/Transfusionstechnologie** lag im Jahr 2018 weltweit bei mehr als 6 Mrd €. Davon entfielen rund 4 Mrd € auf medizintechnische Produkte und rund 2 Mrd € auf Transfusionstechnologie. Der Markt wuchs im Jahr 2018 um rund 4 %. Wachstumstreiber im Markt für medizintechnische Produkte sind insbesondere Informationstechnologielösungen, die deren Anwendung sicherer machen und die Effizienz der Therapie erhöhen. In der Transfusionstechnologie ergibt sich ein Marktwachstum vor allem durch den allgemein steigenden Bedarf an Blutprodukten in Schwellenländern. Der durch neue Behandlungsmethoden ausgelöste Rückgang beim Bedarf an Blutbeuteln in Europa und den USA der letzten Jahre kommt zu einem Ende. Positive Wachstumsimpulse verzeichnen auch die Bereiche Plasmasammlung und therapeutische Apherese.

Im Markt für medizintechnische Produkte zählt Fresenius Kabi weltweit zu den führenden Anbietern. Wettbewerber sind u. a. Baxter, B. Braun sowie Becton, Dickinson and Company und ICU Medical. In der Transfusionstechnologie ist Fresenius Kabi weltweit eines der führenden Unternehmen. Zu den Wettbewerbern gehören u. a. Haemonetics, Macopharma und Terumo.

Der Krankenhausmarkt¹

Das Marktvolumen für Akutkrankenhäuser in **Deutschland** wird anhand der Bruttogesamtkosten gemessen und lag im Jahr 2017 bei rund 102 Mrd €². Davon entfielen etwa 62 % auf Personalkosten und 38 % auf Sachkosten. Diese erhöhten sich um rund 5 % bzw. 3 %.

Die Fallzahlen im Akutkrankenhausmarkt sind im Jahr 2017 um 0,5 % gesunken.

Obwohl sich ihre wirtschaftliche Situation gegenüber den Vorjahren verbessert hat, verzeichnete knapp ein Drittel (30 %) der deutschen Krankenhäuser im Jahr 2017 Verluste. Weitere 11 % hatten ein ausgeglichenes Ergebnis, 59 % konnten einen Jahresüberschuss erwirtschaften. Zu der oft schwierigen wirtschaftlichen und finanziellen Situation kommt ein enormer **Investitionsbedarf**. Er ergibt sich aus dem medizinischen und technologischen Fortschritt, erhöhten Qualitätsanforderungen und notwendigen Modernisierungen. Darüber hinaus konnten die Bundesländer ihrer gesetzlichen Verpflichtung, die dafür notwendigen Mittel bereitzustellen, in den letzten Jahren nicht ausreichend nachkommen. Die Folge ist ein kontinuierlich wachsender Investitionsstau. Das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung (RWI) schätzt, dass sich der jährliche Investitionsbedarf der deutschen Krankenhäuser – ohne die Universitätskliniken – auf mindestens 5,8 Mrd € beläuft. Das ist in etwa das Doppelte des Fördervolumens der Länder.

Helios Deutschland ist gemessen am Umsatz mit einem Anteil von rund 5,4 % (2016: 5,5 %) das führende Unternehmen im deutschen Markt für Akutkrankenhäuser. Die Kliniken von Helios Deutschland konkurrieren vorwiegend mit Einzelkrankenhäusern oder lokalen und regionalen Klinikverbänden. Private Wettbewerber sind im Wesentlichen Asklepios, Rhön-Klinikum und Sana Kliniken.

Für den Anstieg in der **Vergütung von Krankenhausleistungen** ist der sogenannte Veränderungswert maßgeblich. Er dient zur Kompensation steigender Kosten im Krankenhausmarkt, insbesondere der Personal- und Sachkosten. Der Veränderungswert wird jährlich für das Folgejahr neu festgelegt. Für das Jahr 2018 lag er bei 2,97 % (2017: 2,50 %).

Der **private spanische Krankenhausmarkt** hatte im Jahr 2017 ein Volumen von rund 14 Mrd €³. Wachstumschancen für private Betreiber eröffnen sich insbesondere durch die steigende Anzahl privat versicherter Patienten. Private Zusatzversicherungen sind in Spanien verhältnismäßig günstig. Sie sind Voraussetzung, um Leistungen in privaten

¹ Jeweils aktueller Stand der verfügbaren Daten: Statistisches Bundesamt 2018; Deutsches Krankenhaus Institut (DKI), Krankenhaus Barometer 2018; Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung (RWI), Krankenhaus Rating Report 2018

² Der Markt ist definiert durch Bruttogesamtkosten der Akutkrankenhäuser abzüglich wissenschaftliche Forschung und Lehre.

³ Marktdaten basieren auf eigenen Erhebungen und beziehen sich auf den für Quirónsalud adressierbaren Markt. Die Marktdefinition beinhaltet weder Public-Private-Partnership-Modelle noch Einrichtungen für betriebliches Gesundheitsmanagement. Sie kann von der Definition in anderen Zusammenhängen abweichen (beispielsweise regulatorische Definition).

Krankenhäusern in Anspruch nehmen zu können. Zur Attraktivität privater Kliniken tragen u. a. die vergleichsweise geringen Wartezeiten für geplante Behandlungen bei.

Weiteres Potenzial eröffnet die Möglichkeit, dass private Krankenhausbetreiber ihr Netzwerk durch zusätzliche Klinikneugründungen erweitern können. Darüber hinaus bietet der spanische Markt aufgrund seiner starken Fragmentierung Konsolidierungspotenzial.

Quirónsalud ist, gemessen am Umsatz, mit einem Anteil von rund 12 % das führende Unternehmen im privaten Krankenhausmarkt in Spanien. Wettbewerber sind eine Vielzahl privat geführter Einzelkliniken oder kleinere regionale Ketten, u. a. Asisa, HM Hospitales, Hospiten, Ribera, Salud Sanitas und Vithas.

Der Markt für Projekte und Dienstleistungen für Krankenhäuser und andere Gesundheitseinrichtungen

Der weltweite **Markt für Projekte und Dienstleistungen für Krankenhäuser und andere Gesundheitseinrichtungen** ist stark fragmentiert, sodass sich keine Angabe zum Gesamtmarktvolumen darstellen lässt. Der Markt weist große Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern auf und ist in hohem Maße geprägt von der jeweiligen staatlichen Gesundheitspolitik, dem Grad der Regulierung und Privatisierung sowie von wirtschaftlichen, demografischen und politischen Gegebenheiten. In den **etablierten Gesundheitsmärkten**, in denen der Kostendruck zunimmt, sind Gesundheitseinrichtungen vor allem aufgefordert, ihre Effizienz zu steigern. Gefragt sind insbesondere eine nachhaltige Planung und energieeffiziente Errichtung, optimierte Betriebsabläufe in den Einrichtungen sowie die Übernahme medizintechnischer Dienstleistungen durch externe Spezialisten. Dies ermöglicht es den Krankenhäusern, sich auf ihre Kernkompetenz zu konzentrieren, die Behandlung ihrer Patienten. Neben dem Angebot von Dienstleistungen für Gesundheitseinrichtungen weltweit ist Fresenius Vamed selbst als Post-Akut-Anbieter in einigen Ländern aktiv, darunter Deutschland, Österreich, die Schweiz, Tschechien und Großbritannien. Durch die Übernahme des Post-Akut-Geschäfts von Fresenius Helios hat Fresenius Vamed sich zu einem führenden Anbieter in diesem Bereich in Zentraleuropa entwickelt. In den **aufstrebenden Märkten** hingegen gilt es, die Infrastruktur weiterzuentwickeln und die medizinische Versorgung zu verbessern.

Fresenius Vamed gehört zu den global führenden Unternehmen in seinem Markt. Das Unternehmen hat weltweit keine **Wettbewerber**, die ein vergleichbar umfassendes Portfolio von Dienstleistungen über den gesamten Lebenszyklus von Gesundheitseinrichtungen abdecken. Je nach Dienstleistung konkurriert Fresenius Vamed deshalb mit international tätigen Konzernen und Konsortien ebenso wie mit lokalen Anbietern.

Überblick über den Geschäftsverlauf

Einschätzung des Vorstands zur Auswirkung der gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Entwicklung auf den Geschäftsverlauf

Die weltweite Konjunktur hat sich im Geschäftsjahr 2018 insgesamt nur unwesentlich auf unsere Branche ausgewirkt. Sowohl in den etablierten als auch in den Wachstumsmärkten ist der Bedarf an Gesundheitsleistungen weiter gestiegen. Dies hatte einen positiven Einfluss auf unsere Geschäftsentwicklung.

Beurteilung der Geschäftsentwicklung durch den Vorstand und wesentliche Ereignisse für den Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2018 haben sich die Vorteile unserer diversifizierten Konzernstruktur deutlich gezeigt. Die Konzernumsatz- und Ergebnisziele für das Geschäftsjahr 2018 haben wir erreicht. Insofern war nach Überzeugung des Vorstands 2018 insgesamt ein erfolgreiches Geschäftsjahr für den Fresenius-Konzern.

Fresenius Medical Care steigerte den währungsbereinigten Umsatz auf vergleichbarer Basis um 4 %¹ auf 16.547 Mio €. Das auf die Anteilseigner der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA entfallende bereinigte Jahresergebnis² stieg um 2 % (währungsbereinigt: 4 %) auf 1.185 Mio €. Das Jahresergebnis auf vergleichbarer Basis stieg um 11 % (währungsbereinigt: 14 %) auf 1.377 Mio €.

Fresenius Kabi erreichte ein organisches Umsatzwachstum von 7 %. Der EBIT³ fiel um 3 % (stieg währungsbereinigt: 2 %) auf 1.139 Mio €. Der EBIT³ exklusive der Kosten für die Weiterentwicklung des Biosimilars-Geschäfts stieg um 5 % (währungsbereinigt: 10 %) auf 1.305 Mio €. Das organische Wachstum von Fresenius Helios betrug 3 %. Der EBIT von Fresenius Helios blieb auf Vorjahresniveau bei 1.052 Mio € (stieg um 3 %⁴). Fresenius Vamed erreichte ein organisches Umsatzwachstum von 16 %. Der EBIT stieg um 45 % (9 %⁴) auf 110 Mio €.

¹ 2017 um IFRS 15 Einführung und Veräußerung im Versorgungsmanagement adjustiert

² Vor Sondereinflüssen und nach Bereinigungen

³ Vor Sondereinflüssen

⁴ Um das von Fresenius Helios an Fresenius Vamed transferierte Post-Akut-Geschäft Deutschland adjustiert

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2018 betrug der Jahresüberschuss der Fresenius SE & Co. KGaA 489 Mio € (im Vorjahr 548 Mio €). Die Abnahme des Jahresüberschusses resultiert im Wesentlichen aus gesunkenen Erträgen aus Beteiligungen und Ergebnisübernahmen.

Mit der Fresenius Kabi AG, der Fresenius ProServe GmbH, der Fresenius Biotech Beteiligungs GmbH, der Fresenius Versicherungsvermittlungs GmbH und der Hyginus Publisher GmbH bestehen Ergebnisabführungsverträge.

Die Fresenius ProServe GmbH trug mit einem Ertrag in Höhe von 353 Mio € (im Vorjahr 415 Mio €) zum Beteiligungsergebnis bei. Die gesunkenen Erträge resultieren im Wesentlichen aus der Beendigung eines Ergebnisabführungsvertrages innerhalb des Helios-Teilkonzerns zur Nutzung vororganschaftlicher steuerlicher Verlustvorträge und aus geringeren operativen Gewinnen von Helios-Tochtergesellschaften.

Aus der Ergebnisabführung der Fresenius Kabi AG wurden Erträge in Höhe von 44 Mio € (im Vorjahr 212 Mio €) vereinnahmt. Die Abnahme gegenüber dem Vorjahr resultiert aus gestiegenen Aufwendungen für die Weiterentwicklung des in 2017 von Merck erworbenen Biosimilars-Geschäfts, die in 2018 erstmals für ein volles Geschäftsjahr angefallen sind, und aus niedrigeren Dividendenerträgen von ausländischen Kabi-Tochtergesellschaften.

Weitere wesentliche Beteiligungserträge stammen aus der in diesem Jahr vereinnahmten Dividende der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA in Höhe von 100 Mio € (im Vorjahr 91 Mio €).

Neben Dividendenerträgen und Erträgen aus Ergebnisabführung erzielt die Fresenius SE & Co. KGaA des Weiteren Erträge aus Mieten und aus Personaldienstleistungen in Höhe von 63 Mio € (im Vorjahr 58 Mio €). Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Währungsgewinne in Höhe von 283 Mio € (im Vorjahr 116 Mio €), denen in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen Währungsverluste in Höhe von 125 Mio € (im Vorjahr 110 Mio €) gegenüberstehen. Die Zunahme der Währungsgewinne resultiert im Wesentlichen aus Fremdwährungsgewinnen in Höhe von 153 Mio €, die bei der Einlage von US-Dollar Ausleihungen an US-amerikanische Tochterunternehmen zum Zeitwert in die Kapitalrücklage der Kabi AG entstanden sind.

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA schlagen der Hauptversammlung vor, die Dividende zu erhöhen. Für das Geschäftsjahr 2018 soll eine Dividende von 0,80 € je Stammaktie an die Aktionäre gezahlt werden. Dies entspricht einer Steigerung von rund 7 %. Die Ausschüttungssumme erhöht sich um 7 % auf 445,0 Mio € (im Vorjahr 416,0 Mio €).

Finanzlage

	2018	2017
	Mio €	Mio €
Jahresüberschuss	489	548
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens und auf Finanzanlagen	6	5
Zunahme von Pensionsrückstellungen	12	6
Zinsergebnis	49	87
Beteiligungsergebnis	-508	-733
Nicht zahlungswirksame Kursgewinne aus Sacheinlagen	-153	-
Cashflow	-105	-87
Zunahme/Abnahme von Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen	29	-9
Abnahme/Zunahme von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	1
Abnahme sonstiger betrieblicher Aktiva und Passiva	-52	-54
Abnahme Working Capital	-23	-62
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-128	-149
Auszahlungen für den Erwerb von Anteilen an Tochterunterneh- men, für Kapitaleinzahlungen in Tochterunternehmen und für Ausleihungen an Tochterunternehmen	-424	-2.442
Einzahlungen aus Ausleihungen an Tochterunternehmen	16	-
Einzahlungen aus der Liquidation von Tochterunternehmen	0	2
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlage- vermögen und das Sachanlagevermögen	-39	-17
Erhaltene Zinsen	115	93
Erhaltene Dividenden und Ergebnisabführungen	742	734
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	410	-1.630
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	127	1.703
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten	-463	-444
Veränderungen Finanzbeziehungen zu verbundenen Unternehmen	596	745
Einzahlung aus der Ausübung von Aktienoptionen	44	33
Gezahlte Zinsen	-164	-179
Gezahlte Dividenden	-416	-343
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-276	1.515
Veränderung der flüssigen Mittel aus Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit	6	-264
Flüssige Mittel Stand Jahresanfang	43	307
Flüssige Mittel Stand Jahresende	49	43

Zur Beschreibung wesentlicher Positionen der Finanzlage wird auf die nachfolgenden Kapitel zur Vermögenslage und Investitionen, Desinvestitionen und Akquisitionen verwiesen.

Die Gesellschaft ist davon überzeugt, dass die bestehenden Kreditfazilitäten sowie die Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit, bzw. den Ergebnisabführungen der Tochtergesellschaften, und aus sonstigen kurzfristigen Finanzierungsquellen zur Deckung des vorhersehbaren Liquiditätsbedarfs ausreichen. Genauere Angaben zu den Kreditfazilitäten finden sich im Anhang.

Am 31. Dezember 2018 hat die Fresenius SE & Co. KGaA die Kreditauflagen und Verpflichtungen aus allen Finanzierungsverträgen erfüllt.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Fresenius SE & Co. KGaA hat sich um 486 Mio € auf 14.334 Mio € (im Vorjahr 13.848 Mio €) erhöht.

Im Bereich der Aktiva sind die Finanzanlagen von 10.611 Mio € auf 11.172 Mio € gestiegen, vornehmlich bedingt durch die im Kapitel Investitionen, Desinvestitionen und Akquisitionen beschriebenen wesentlichen Veränderungen.

Auf der Passivseite haben sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 1.746 Mio € auf 1.410 Mio € reduziert, vornehmlich bedingt durch Rückzahlung von Schuldscheindarlehen in Höhe von 260 Mio € und die um 135 Mio € geringere Ausnutzung des Commercial-Paper-Programms.

Zudem haben die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen von 1.856 Mio € auf 2.527 Mio € im Wesentlichen aufgrund folgender Geschäftsvorfälle zugenommen:

- Der Fresenius SE & Co. KGaA wurden von der Fresenius Finance Ireland PLC Darlehen in Höhe von 968 Mio € (im Vorjahr 575 Mio €) gewährt.
- Zusätzlich dazu wirkten sich Zunahmen der Darlehen und Finanzierungskonten im Rahmen des Inhouse Banking (Cashpool) mit sonstigen Konzerngesellschaften aus.

Die Eigenkapitalquote ist von 48,2 % auf 47,4 % gesunken.

Investitionen, Desinvestitionen und Akquisitionen

Die Gesamtinvestitionen des Jahres 2018, die auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände entfallen, betragen 39 Mio €.

Im Bereich der Finanzanlagen ergaben sich im Geschäftsjahr 2018 im Wesentlichen folgende Veränderungen:

- Im Geschäftsjahr 2018 erfolgten durch die Fresenius SE & Co. KGaA Einzahlungen in die Kapitalrücklage der Fresenius Finance Holdings Ltd. in Höhe von 200 Mio €.
- Die Abgänge der Ausleihungen betrafen in Höhe von 709 Mio € von der Gesellschaft an US-amerikanische Tochterunternehmen in US-Dollar ausgegebene Darlehen. Diese Darlehen wurden an die Fresenius Kabi AG abgetreten und anschließend im Rahmen einer Sacheinlage in die Kapitalrücklage der Fresenius Kabi AG zum Zeitwert in Höhe von 862 Mio € eingelegt. Dabei entstand in der Gesellschaft ein Fremdwährungsgewinn in Höhe von 153 Mio €.
- Weiterhin wurde an die Vamed Gesundheit Holding Deutschland GmbH - eine mittelbare Tochtergesellschaft der Vamed AG - eine Ausleihung in Höhe von 200 Mio € begeben.

GESAMTAUSSAGE ZUR WIRTSCHAFTLICHEN LAGE

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts beurteilt der Vorstand die Geschäftsentwicklung des Fresenius-Konzerns weiterhin als positiv. Nach wie vor sehen wir weltweit eine stetig wachsende Nachfrage nach unseren Produkten und Dienstleistungen.

PROGNOSEBERICHT

Einige der im Lagebericht enthaltenen Angaben, einschließlich der Aussagen zu künftigen Umsätzen, Kosten und Investitionsausgaben sowie zu möglichen Veränderungen in der Branche oder zu Wettbewerbsbedingungen und zur Finanzlage, enthalten zukunftsbezogene Aussagen. Diese wurden auf der Grundlage von Erwartungen und Einschätzungen des Vorstands über künftige, den Konzern möglicherweise betreffende Ereignisse und auf Basis unserer Mittelfristplanung formuliert. Solche in die Zukunft gerichteten Aussagen unterliegen naturgemäß Risiken, Ungewissheiten, Annahmen und anderen Faktoren, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Ergebnisse einschließlich der Finanzlage und der Profitabilität von Fresenius wesentlich von denjenigen abweichen – in positiver wie in negativer Hinsicht –, die in diesen Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen oder beschrieben werden. Informationen hierzu finden Sie auch in unserem Chancen- und Risikobericht auf den Seiten 30ff.

Gesamtaussage und mittelfristiger Ausblick

Die Aussichten des Fresenius-Konzerns für die kommenden Jahre schätzen wir weiterhin als positiv ein. Um Patienten und Kunden verlässlich versorgen und beliefern zu können, arbeiten wir fortwährend daran, unsere Kosten zu optimieren, unsere Kapazitäten anzupassen, unseren Produktmix zu verbessern sowie unser Produkt- und Dienstleistungsgeschäft auszubauen. Wir erwarten, dass diese Aktivitäten in den kommenden Jahren zu Ergebnissteigerungen führen werden. Gute Wachstumschancen für Fresenius ergeben sich vor allem aus folgenden Faktoren:

- **Stetiges Wachstum der Märkte**, in denen wir tätig sind: Fresenius sieht weiterhin sehr gute Chancen, vom steigenden Bedarf an Gesundheitsversorgung zu profitieren. Dieser ergibt sich aus dem zunehmenden Altersdurchschnitt der Bevölkerung, die medizinisch umfassender versorgt werden muss, aus dem technischen Fortschritt sowie aus der noch unzureichenden Versorgung in den Entwicklungs- und Schwellenländern. So bieten sich uns in den Regionen Asien-Pazifik, Lateinamerika und Afrika überdurchschnittliche Wachstumschancen. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen werden sich dort mit der Zeit verbessern. Damit entstehen auch funktionierende Gesundheitssysteme mit entsprechenden Vergütungsstrukturen. Daher werden wir in den genannten Regionen unsere Aktivitäten verstärken und sukzessive weitere Produkte aus unserem Portfolio einführen.
- **Ausweitung der regionalen Präsenz**: Vor allem in den stark wachsenden Märkten der Regionen Asien-Pazifik, Lateinamerika und Afrika können wir unsere Marktposition stärken. Langfristig bieten sich u. a. in China ausgezeichnete Wachstumschancen. Dies gilt zum einen für Fresenius Kabi bei Infusions- und Ernährungstherapien, I.V.-Arzneimitteln sowie in der Medizintechnik, zum anderen für Fresenius Medical Care auf dem Gebiet der Dialyse. Wir setzen weiter darauf, zusätzliche Produkte und Therapien aus unserem Portfolio in Ländern einzuführen, in denen wir noch kein umfassendes Sortiment anbieten. Mit der erfolgreich abgeschlossenen Akquisition des größten privaten Krankenhausbetreibers Spaniens im Jahr 2017 ist Fresenius Helios nun auch außerhalb Deutschlands präsent. Fresenius Helios sieht darüber hinaus gute Chancen für weiteres internationales Wachstum.
- **Der Ausbau des Dienstleistungsgeschäfts**: Für Fresenius Medical Care ergeben sich erhebliche Wachstumschancen im Bereich der Dialysebehandlung, sobald sich ein Land für private Dialyseanbieter öffnet oder die Zusammenarbeit öffentlicher und privater Anbieter zulässt, etwa in Public-Private-Partnerships. Ob und in welcher Form Privatunternehmen Dialysebehandlungen anbieten können, hängt vom Gesundheitssystem und von den rechtlichen Rahmenbedingungen des jeweiligen Landes ab. Fresenius Helios ist nahezu flächendeckend in Deutschland und Spanien vertreten. Dadurch ergeben sich Chancen, neue Angebotsmodelle im Rahmen integrierter Versorgungskonzepte zu entwickeln und anzubieten. Zudem baut Helios Deutschland ambulante Angebote in einer eigenen Sparte aus. Durch Wissens- und Erfahrungsaustausch zwischen Helios Deutschland und Quirónsalud soll die Versorgung von Patienten weiter verbessert wer-

den. Wachstumschancen in Spanien ergeben sich insbesondere aus der Nutzung von Synergien, der Erweiterung und dem Neubau von Krankenhäusern sowie weiterem Konsolidierungspotenzial im stark fragmentierten privaten Krankenhausmarkt in Spanien. Darüber hinaus bietet die enge Verzahnung von Quirónsaluds Einrichtungen für betriebliches Gesundheitsmanagement mit den eigenen Krankenhäusern zusätzliche Wachstumschancen. Helios Spanien hat im Jahr 2018 die Übernahme von Clínica Medellín angekündigt. Damit ist Fresenius Helios in den attraktiven privaten Krankenhausmarkt in Kolumbien eingetreten.

- Der **Ausbau des Produktgeschäfts**: Wachstumschancen bieten sich bei Fresenius Medical Care durch den künftigen Ausbau des Kerngeschäfts mit Dialyseprodukten. Bei Fresenius Kabi planen wir u. a., das Produktgeschäft mit I.V.-Arzneimitteln auszubauen. Wir arbeiten daran, neue generische Produkte auf den Markt zu bringen, sobald die Patente von Originalpräparaten auslaufen. Darüber hinaus entwickelt Fresenius Kabi neue Formulierungen bereits patentfreier I.V.-Arzneimittel sowie gebrauchsfertige Produkte, die besonders anwendungsfreundlich und sicher sind. Dazu gehören z. B. Fertiglösungen in unseren freeflex-Infusionsbeuteln sowie vorgefüllte Spritzen.
- **Entwicklung innovativer Produkte und Therapien**: Diese eröffnet uns Chancen, unsere Marktposition in den Regionen weiter auszubauen. Neben Innovationskraft, Qualität und Verlässlichkeit spielt die einfache Anwendung unserer Produkte und Therapien eine entscheidende Rolle. In der Dialyse werden u. a. Heimtherapien weiter an Bedeutung gewinnen. Daraus ergeben sich Wachstumschancen für Fresenius Medical Care. Fresenius Kabi entwickelt u. a. neue Darreichungsformen für die eigenen Produkte. Im Bereich Biosimilars haben wir uns auf die Entwicklung von Produkten zur Behandlung von Krebs- und Autoimmunerkrankungen spezialisiert und verfügen über eine Pipeline von Molekülen in unterschiedlichen Entwicklungsstadien. Helios Deutschland entwickelt innovative Geschäftsfelder wie beispielsweise digitale Angebote in einer eigenen Sparte.
- **Selektive Akquisitionen**: Ein gutes organisches Wachstum ist die Basis unseres Geschäfts. Daneben wollen wir auch künftig über kleine bis mittlere Akquisitionen wachsen, mit denen wir unsere Produktpalette und die regionale Präsenz ausbauen.

Darüber hinaus nehmen wir Chancen wahr, die sich aus **Kostenmanagement** und **Effizienzsteigerungen** im operativen Geschäft ergeben. Wir optimieren beispielsweise Geschäftsprozesse, produzieren noch kosteneffizienter und verbessern kontinuierlich den Einkauf.

Die Prognose berücksichtigt alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung bekannten Ereignisse, die unsere Geschäftsentwicklung im Jahr 2019 und darüber hinaus beeinflussen könnten. Wesentliche Risiken erläutern wir im Risikobericht. Wie in der Vergangenheit setzen wir alles daran, unsere Ziele zu erreichen und – wenn möglich – zu übertreffen.

Künftige Absatzmärkte

Wir erwarten, dass sich die Konsolidierung der Wettbewerber in unseren Märkten fortsetzt, insbesondere in Europa, in der Region Asien-Pazifik und in Lateinamerika. Wir werden daher auch künftig neue Absatzmärkte erschließen können, indem wir sowohl unsere regionale Präsenz als auch unser Produktprogramm ausbauen.

Fresenius Medical Care erschließt neue Absatzmärkte, insbesondere in Schwellenländern, durch die sukzessive regionale Ausdehnung des Produkt- und Dienstleistungsspektrums. Mit den anstehenden Investitionen in zukünftigen Wachstumsmärkten im Produkt- sowie im Servicegeschäft, beispielsweise in China, ist Fresenius Medical Care bestrebt, das Geschäftsportfolio auf weiteres nachhaltiges, profitables Wachstum vorzubereiten.

Fresenius Kabi plant, bestehende Produkte in den USA einzuführen und die Produktpalette vor allem in den schnell wachsenden Regionen Asien-Pazifik und Lateinamerika zu komplettieren. In den Bereichen I.V.-Arzneimittel sowie Medizintechnik für Infusions- und Ernährungstherapien will Fresenius Kabi seine Marktanteile mit neuen Produkten erweitern. Im Biosimilars-Bereich von Fresenius Kabi entwickeln wir Produkte mit den Schwerpunkten Onkologie und Autoimmunerkrankungen, die über die nächsten Jahre zur Marktreife geführt werden sollen.

Fresenius Helios kann dank der nahezu flächendeckenden Präsenz in Deutschland neue Versorgungsmodelle entwickeln. Zudem baut Helios Deutschland ambulante Angebote in einer eigenen Sparte aus. Wachstumschancen eröffnen sich für private Betreiber wie Helios Spanien durch die steigende Anzahl privat versicherter Patienten in Spanien.

Fresenius Vamed erwartet, dass sowohl das Projekt- als auch das Dienstleistungsgeschäft durch den Bedarf an Lebenszyklus- und PPP-Projekten weiter wachsen wird. Ferner will das Unternehmen seine Position über Folgeaufträge mit bestehenden Kunden ausbauen und neue Zielmärkte erschließen. Darüber hinaus hat sich Fresenius Vamed durch die Übernahme des deutschen Post-Akut-Geschäfts von Fresenius Helios als ein führender Anbieter in diesem Bereich in Zentraleuropa positioniert.

Gesundheitssektor und Märkte

Der Gesundheitssektor gilt als weitgehend unabhängig von konjunkturellen Schwankungen. Die Nachfrage insbesondere nach lebensrettenden und lebenserhaltenden Produkten und Dienstleistungen wird weiter steigen, da sie medizinisch notwendig sind und die Gesellschaft zunehmend altert. Darüber hinaus dürften der medizinische Fortschritt und die große Zahl schwer oder nicht heilbarer Erkrankungen zu weiterem Wachstum beitragen.

In den Schwellenländern steigt der Bedarf an einer breiteren medizinischen Basisversorgung ebenso wie die Nachfrage nach hochwertigen Therapien. Dazu kommt: Je höher das Pro-Kopf-Einkommen und damit die Ansprüche an einen modernen Lebensstil steigen, desto häufiger treten Zivilisationskrankheiten auf.

Andererseits ist zu erwarten, dass staatliche Finanzierungsengpässe einen höheren Preisdruck erzeugen und so das Umsatzwachstum der im Gesundheitsmarkt tätigen Unternehmen verringern könnten. In einigen Ländern führt die angespannte Haushaltslage zu erheblichen Finanzierungsproblemen im Bereich der Gesundheitsversorgung. Insbesondere in den Industrieländern dürfte der Spardruck zunehmen, da die Gesundheitsausgaben einen Großteil ihrer Staatshaushalte ausmachen.

Für Unternehmen im Gesundheitssektor wird es daher immer wichtiger, den Nutzen für die Patienten zu erhöhen, die Behandlungsqualität zu verbessern und präventive Therapien anzubieten. Darüber hinaus werden jene Produkte und Therapien an Bedeutung gewinnen, die nicht nur medizinisch, sondern auch ökonomisch sinnvoll sind.

Der Dialysemarkt

Für 2019 erwarten wir, dass der **globale Dialysemarkt** währungsbereinigt um 4 % wächst.

Die Zahl der Dialysepatienten wird 2019 weltweit voraussichtlich um etwa 6 % zunehmen. Die zum Teil erheblichen regionalen Unterschiede dürften bestehen bleiben: Angesichts der bereits relativ hohen Prävalenz in den USA, Japan sowie Mittel- und Westeuropa rechnen wir dort mit einem Anstieg der Patientenzahlen um bis zu 4 %. In ökonomisch schwächeren Regionen liegen die Zuwachsraten deutlich höher.

In manchen Regionen verbessert sich die Infrastruktur, es etablieren sich Erstattungssysteme im Gesundheitswesen und chronische Erkrankungen nehmen zu. Infolgedessen rechnen wir hier mit überdurchschnittlichen Wachstumsraten.

Insgesamt tragen vor allem die alternde Gesellschaft und die steigende Zahl von Menschen mit Diabetes und Bluthochdruck dazu bei, dass der Dialysemarkt weiter wächst. Diese Erkrankungen gehen dem terminalen Nierenversagen häufig voraus. Zudem steigt die Lebenserwartung von Dialysepatienten, da sich Behandlungsqualität und Lebensstandard auch in den Entwicklungsländern stetig verbessern.

Der Markt für generische I.V.-Arzneimittel, biotechnologische Arzneimittel, Ernährungs- und Infusionstherapien sowie medizintechnische Produkte und Transfusionstechnologie¹

Wir erwarten, dass der weltweite Markt für generische I.V.-Arzneimittel, biotechnologische Arzneimittel, Ernährungs- und Infusionstherapien sowie medizintechnische Produkte und Transfusionstechnologie im Jahr 2019 um rund 7 % wachsen wird.

Der **Markt für generische I.V.-Arzneimittel** soll im Jahr 2019 in Europa und den USA um rund 2 bis 3 % wachsen. Gesundheitsökonomisch betrachtet dürfte die Nachfrage nach generischen I.V.-Arzneimitteln weiter steigen, da sie deutlich preisgünstiger sind als Originalpräparate. Das Wachstum wird weiterhin angetrieben von Originalpräparaten, deren Patentschutz abläuft, sowie von patentfreien Originalpräparaten, die durch Alleinstellungsmerkmale preisstabil angeboten werden. Gegenläufig wirken sich Preis-senkungen bei Originalpräparaten nach Patentablauf wie auch bei bereits eingeführter Generika aus.

Es wird prognostiziert, dass der für Fresenius Kabi relevante **Markt für biotechnologische Arzneimittel** im Jahr 2019 voraussichtlich um rund 13 % wachsen wird.

Der **Markt für klinische Ernährung** sollte 2019 in Europa um rund 3 % wachsen. Allerdings setzen viele Länder angesichts der Finanzlage ihre Bestrebungen fort, Kosten im Gesundheitswesen einzusparen. Erhebliches Potenzial eröffnen uns nach wie vor die Regionen Asien-Pazifik, Lateinamerika und Afrika mit Wachstumsraten bis zu 10 % in einzelnen Ländern.

Der **Markt für Infusionstherapien** in Europa wird unserer Einschätzung nach auf Vorjahresniveau liegen. Neben einem leicht rückläufigen Markt für Blutvolumenersatzstoffe aufgrund eingeschränkter Anwendung wirkt sich hier fortgesetzter Preisdruck bei Ausschreibungen für Standardlösungen aus. Außerhalb Europas erwarten wir ebenfalls, dass sich der Markt der Infusionstherapien auf Vorjahresniveau bewegt, wobei die Region Lateinamerika ein Wachstum von bis zu 4 % aufweisen sollte.

Der **Markt für medizintechnische Produkte/Transfusionstechnologie** sollte im Jahr 2019 um bis zu 4 % wachsen.

¹ Marktdaten beziehen sich auf die für Fresenius Kabi adressierbaren Märkte. Sie unterliegen zudem jährlichen Schwankungen, u. a. aufgrund von Veränderungen der Währungsrelationen und von Patentabläufen der Originalpräparate im Markt der I.V.-Arzneimittel. Die Marktdaten für klinische Ernährung beziehen sich auf die für Fresenius Kabi adressierbaren Märkte ohne Japan. Steigerungsraten beziehen sich auf den Marktgesamtwert (Preis × Volumen).

Der Krankenhausmarkt

Die Zahl der Krankenhausbehandlungen ist in **Deutschland** 2017 leicht rückläufig gewesen. Für 2018 liegen noch keine verlässlichen Zahlen vor. Wir gehen jedoch davon aus, dass es 2019 aufgrund einer zunehmenden Leistungserbringung im ambulanten Bereich tendenziell zu einem weiteren Rückgang der stationären Krankenhausbehandlungen und zu einer Steigerung der ambulanten Behandlungen kommen wird. Die Entwicklung des Marktes bis einschließlich 2017 zeigt, dass Helios gegen den Trend des Marktes seinen Anteil an stationären Krankenhausbehandlungen gegenüber den Mitbewerbern prozentual steigern konnte. Aufgrund der 2018 beschlossenen und gegenwärtig in Umsetzung befindlichen Maßnahmen zur Konsolidierung von Krankenhausstandorten, Zusammenlegung bzw. Zentralisierung von Abteilungen, gemeinschaftliche Führung mehrerer Fachabteilungen durch ein chefärztlichen Verantwortlichen, die aktive Bearbeitung des Themas Zentrenbildung, das konsequente Entwickeln des ambulanten Sektors und das aktive Bearbeiten des Bereichs Patientenservice rechnen wir damit, dass Helios Deutschland 2019 einen Zuwachs an stationären Krankenhausbehandlungen haben wird.

Für den Anstieg in der **Vergütung von Krankenhausleistungen** ist in Deutschland der sogenannte Veränderungswert maßgebend. Er wurde für 2019 auf 2,65 % festgesetzt. Zudem sieht das Krankenhausfinanzierungssystem verschiedene Zu- und Abschläge für Akutkrankenhäuser vor. Für Mehrleistungen, die vorab mit den Krankenkassen vereinbart wurden, kommt der sogenannte Fixkostendegressionsabschlag von bis zu 35 % zur Anwendung. Dessen genaue Höhe handeln die Krankenhäuser mit den Krankenkassen aus. Seit 2017 ersetzt der Pflegezuschlag den bisherigen Versorgungszuschlag. Er soll die Pflege im Krankenhaus fördern und wird nach den Pflegekosten der einzelnen Klinik gewährt. Das Fördervolumen beträgt für 2019 rund 500 Mio €. Ab 2020 wird aus dem bisherigen Zuschlag eine Förderung von 200 Mio €, die in die Landesbasisfallwerte eingerechnet werden.

Infolge des Pflegepersonalstärkungsgesetzes (PpSG) werden ab 2020 die Pflegekosten aus den Fallpauschalen (DRG) herausgerechnet; stattdessen werden die Kosten für die patientennahe Krankenpflege über separate Pflegebudgets von den Krankenkassen voll erstattet. Bereits 2019 wird jede – gegenüber 2018 – zusätzliche bzw. aufgestockte Pflegestelle am Bett vollständig von den Kostenträgern refinanziert. Für die zusätzlichen Mittel gilt anders als bisher keine Obergrenze. Auch die Pflege entlastende Maßnahmen sollen ab 2020 in einem bestimmten Umfang finanziell gefördert werden.

Um bei der Vergütung zukünftig die medizinische Ergebnisqualität berücksichtigen zu können, definiert der Gemeinsame Bundesausschuss Qualitätsindikatoren. Die Festlegung der Höhe der Vergütung sowie die nähere Ausgestaltung werden derzeit in einem Gesamtkonzept erarbeitet werden. Wir erwarten jedoch keine negativen Auswirkungen, da die Helios-Gruppe sich konsequent auf Qualität ausrichtet, medizinische Ergebnisse transparent macht und daher gut auf eine qualitätsorientierte Vergütung vorbereitet ist. Die Zukunftserwartungen fallen bei den deutschen Krankenhäusern unterschiedlich aus: Nach dem Krankenhaus Barometer 2018 des Deutschen Krankenhausinstituts (DKI)

erwartet nur ein Sechstel (18 %) der Häuser für das Jahr 2019 eine Verbesserung, 37 % der Kliniken rechnen damit, dass sich ihre wirtschaftliche Situation verschlechtert.

Zudem wächst der Bedarf an Investitionen, während die Fördermittel sinken. Das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung (RWI) erwartet, dass sich künftig mehr Kliniken zu Verbänden zusammenschließen und ihre Leistungen stärker bündeln werden, um dem wirtschaftlichen Druck zu begegnen. Ein Verbund bietet einzelnen Krankenhäusern u. a. die Möglichkeit, Kostenvorteile zu erzielen, etwa im Einkauf.

Der private Krankenhausmarkt in **Spanien** wird nach unseren Erwartungen weiterhin um 2 bis 3 % wachsen. Die weiterhin steigende Anzahl privat versicherter Patienten sollte den privaten Betreibern auch zukünftig Wachstumschancen eröffnen. Wichtige Kennzahlen, beispielsweise landesweite Gesundheitsausgaben und Bettendichte, lassen weiteres Marktentwicklungspotenzial des spanischen Gesundheitssystems im Vergleich zu anderen EU-Ländern erkennen. Daraus ergeben sich auch Möglichkeiten für Klinikneugründungen. Daneben bietet der stark fragmentierte private spanische Krankenhausmarkt weiteres Konsolidierungspotenzial.

Der Markt für Projekte und Dienstleistungen für Krankenhäuser und andere Gesundheitseinrichtungen

Für 2019 erwarten wir, dass der weltweite Bedarf an Projekten und Dienstleistungen für Krankenhäuser und andere Gesundheitseinrichtungen im niedrigen einstelligen Prozentbereich steigen wird.

In den **etablierten Gesundheitsmärkten** Zentraleuropas rechnen wir mit einem soliden Wachstum und einer weiterhin steigenden Nachfrage. Gründe dafür sind die demografische Entwicklung und ein zunehmender Investitions- und Modernisierungsbedarf bei öffentlichen Gesundheitseinrichtungen. Gefragt sind vor allem Dienstleistungen, d. h. die Wartung und Instandhaltung der Medizin- und Krankenhaustechnik, das Facility-Management, die technische oder die Gesamtbetriebsführung sowie die Optimierung infrastruktureller Prozesse – insbesondere im Rahmen von Public-Private-Partnership-Modellen. Zusätzliche Wachstumschancen ergeben sich daraus, dass öffentliche Einrichtungen nichtmedizinische Leistungen verstärkt an private Dienstleister auslagern. Darüber hinaus wird eine Ausweitung des Angebots an Post-Akut-Leistungen in Europa erwartet.

In den **aufstrebenden Märkten** rechnen wir mit einer insgesamt dynamischen Entwicklung. So wächst z. B. in Afrika, Lateinamerika und Südostasien zunächst die Nachfrage nach einer effizienten und bedarfsgerechten medizinischen Grundversorgung. In anderen Märkten, etwa in China und im Nahen Osten, gilt es, die Infrastruktur weiterzuentwickeln sowie neue Versorgungs-, Forschungs- und Ausbildungsstrukturen zu schaffen.

Ausblick der Fresenius SE & Co. KGaA für das Jahr 2019

Die Gesellschaft erwartet für das Geschäftsjahr 2019 einen geringeren Jahresüberschuss, im Wesentlichen aufgrund des Wegfalls des in 2018 erfassten einmaligen Währungsgewinns. Für den Bilanzgewinn wird eine leichte Steigerung erwartet.

Dividende

In den letzten 25 Jahren hat Fresenius die Dividenden stets erhöht. Unsere Dividendenpolitik zielt darauf ab, die Dividenden in Einklang mit dem Ergebnis je Aktie (vor Sondereinflüssen) zu steigern. Die Ausschüttungsquote soll in der Bandbreite von etwa 20 bis 25 % gehalten werden. Fresenius strebt auch für das Geschäftsjahr 2019 eine Erhöhung der Dividende an.

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Der Fresenius-Konzern ist infolge der Komplexität und Dynamik seiner Geschäfte einer Reihe von Risiken ausgesetzt. Diese sind zwangsläufige Folgen unternehmerischen Handelns, **denn Chancen kann nur nutzen, wer bereit ist, Risiken einzugehen.**

Als Anbieter von Produkten und Dienstleistungen für schwer und chronisch kranke Menschen sind wir weitgehend unabhängig von Wirtschaftszyklen. Die Diversifikation in vier Unternehmensbereiche, die in unterschiedlichen Segmenten des Gesundheitswesens aktiv sind, und die globale Ausrichtung des Konzerns vermindern unser Risikoprofil weiter. Langjährige Erfahrung sowie regelmäßig führende Positionen in unseren Märkten bilden zudem eine solide Basis, um Risiken realistisch einschätzen zu können.

Das Gesundheitswesen bietet vielfältige und nachhaltige Wachstumschancen, die wir auch künftig gezielt nutzen werden.

Chancenmanagement

Wir sehen das **Chancenmanagement** als fortwährende unternehmerische Aufgabe. Um langfristig erfolgreich zu sein, sichern und verbessern wir Bestehendes und schaffen Neues. Organisation und Management des Fresenius-Konzerns sind dezentral und regional strukturiert. Dadurch können wir Trends, Anforderungen und Chancen der oftmals fragmentierten Märkte erkennen und analysieren sowie unser Handeln danach ausrichten. Um neue Potenziale zu erschließen, diskutieren wir kontinuierlich mit Forschergruppen und wissenschaftlichen Institutionen. Zudem beobachten wir intensiv unsere Märkte und den Wettbewerb. Unsere Unternehmensbereiche tauschen zielgerichtet Erfahrungen aus, um so zusätzliche Chancen und Synergien zu identifizieren und zu nutzen. Chancen stellen wir im **Prognosebericht** ab Seite 22 dar.

Risikomanagement

Fresenius-Risikomanagementsystem

Auch das Management von Risiken ist eine fortwährende Aufgabe. Die Fähigkeit, Risiken zu erfassen, zu kontrollieren und zu steuern, ist ein wichtiges Element solider Unternehmensführung. Das **Fresenius-Risikomanagementsystem** ist eng mit der Unternehmensstrategie verknüpft. Chancen werden im Risikomanagementsystem nicht erfasst.

Wir beobachten ständig den Markt und halten enge Kontakte zu Kunden, Lieferanten und Behörden, um Veränderungen unseres Umfelds frühzeitig erkennen und darauf reagieren zu können.

Die Risikosituation wird regelmäßig in standardisierter Form erfasst und mit bestehenden Vorgaben verglichen. So können wir rechtzeitig Gegenmaßnahmen ergreifen, sollten sich negative Entwicklungen abzeichnen.

Die Verantwortlichkeiten für **Prozessablauf und Prozesskontrolle** sind wie folgt festgelegt:

- Die Unternehmensbereiche und deren operative Geschäftseinheiten sind verantwortlich für die Identifikation, Beurteilung und Steuerung von Risiken.
- Die verantwortlichen Führungskräfte sind verpflichtet, dem Vorstand unverzüglich über relevante Veränderungen des Risikoprofils zu berichten.
- Der Vorstand des Fresenius-Konzerns trägt die Gesamtverantwortung für ein effektives Risikomanagement und diskutiert die aktuelle Risikosituation regelmäßig.
- Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats überwacht die Qualität und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems halbjährlich.

Das Risikomanagementsystem wird sowohl auf Konzernebene als auch in den Unternehmensbereichen durch das **Risikocontrolling** sowie ein **Managementinformationssystem** unterstützt. Auf Basis detaillierter Monats- und Quartalsberichte identifizieren und analysieren wir Abweichungen der tatsächlichen von der geplanten Geschäftsentwicklung. Darüber hinaus umfasst das Risikomanagementsystem ein **Kontrollsystem** aus organisatorischen Sicherungsmaßnahmen sowie internen Kontrollen und Prüfungen. Mit ihnen erkennen wir frühzeitig wesentliche Risiken, um ihnen gegensteuern zu können.

Die Wirksamkeit unseres Risikomanagementsystems wird regelmäßig vom Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats, vom Vorstand und von der Internen Revision (Konzernbereich Internal Audit) überprüft. Erkenntnisse daraus fließen in die kontinuierliche Weiterentwicklung des Systems ein, damit wir Veränderungen in unserem Umfeld frühzeitig begegnen können. Dieses System hat sich bislang bewährt. Auch das Kontrollsystem wird von Vorstand und Interner Revision regelmäßig überprüft. Des Weiteren beurteilt der Abschlussprüfer, ob das vom Vorstand eingerichtete Überwachungssystem geeignet ist, bestandsgefährdende Risiken frühzeitig zu erkennen. Aus der Abschlussprüfung resultierende Erkenntnisse in Bezug auf interne Kontrollen der Finanzberichterstattung werden bei der kontinuierlichen Weiterentwicklung ebenso berücksichtigt.

Fresenius hat die Organisation und die Systeme zur Identifikation, Beurteilung und Kontrolle von Risiken sowie zur Entwicklung von Gegenmaßnahmen funktionsfähig eingerichtet und angemessen ausgestaltet. Eine absolute Sicherheit, Risiken in vollem Umfang identifizieren und steuern zu können, kann es jedoch nicht geben.

Interne Kontrollen der Finanzberichterstattung

Mit einer Vielzahl von Maßnahmen und internen Kontrollen stellt Fresenius die Verlässlichkeit der Rechnungslegungsprozesse und die Korrektheit der Finanzberichterstattung sicher. Dies schließt die Erstellung eines regelkonformen Jahresabschlusses und Konzernabschlusses sowie eines Lageberichts und Konzern-Lageberichts ein. Insbesondere sichert unser in der Regel **vierstufiger Berichtsprozess** eine intensive Erörterung und Kontrolle der Finanzergebnisse. Auf jeder Ebene, nämlich

- der lokalen Einheit,
- der Region,
- dem Unternehmensbereich und
- dem Konzern,

werden Finanzdaten und Kennzahlen berichtet, erörtert und monatlich mit den Vorjahreszahlen, den Budgetwerten und der aktuellen Hochrechnung verglichen. Dabei werden alle Sachverhalte, Annahmen und Schätzungen, die eine relevante Auswirkung auf die extern berichteten Konzern- und Segmentzahlen haben, intensiv mit der Abteilung besprochen, die die Konzernabschlüsse erstellt. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats erörtert diese Vorgänge quartalsweise.

Kontrollmechanismen, z. B. systemtechnische und manuelle Abstimmungen, stellen eine zuverlässige Finanzberichterstattung ebenso sicher wie die zutreffende Erfassung von Transaktionen in der Buchhaltung. Der von den Konzerngesellschaften zu berichtende Inhalt und Umfang wird zentral vorgegeben und regelmäßig an Änderungen der Rechnungslegungsvorschriften angepasst. Die Konsolidierungsvorschläge erfolgen IT-gestützt. In diesem Zusammenhang findet u. a. ein umfangreicher Abgleich konzerninterner Salden statt. Um Missbrauch zu vermeiden, achten wir darauf, Funktionen systematisch zu trennen. **Überwachungen und Bewertungen des Managements** tragen zusätzlich dazu bei, dass Risiken mit direktem Einfluss auf die Finanzberichterstattung identifiziert werden und Kontrollen zur Risikominimierung eingerichtet sind. Darüber hinaus verfolgen wir Änderungen der Rechnungslegungsvorschriften intensiv und schulen die mit der Finanzberichterstattung betrauten Mitarbeiter regelmäßig und umfassend. Bei Bedarf greifen wir auf externe Experten zurück, z. B. auf Gutachter. Bei der Erstellung der Abschlüsse sind unterstützend die Abteilungen Treasury, Steuern, Controlling und Recht eingebunden. Die für die Erstellung der Konzernabschlüsse zuständige Abteilung verifiziert dabei ein weiteres Mal die bereitgestellten Informationen.

Fresenius Medical Care unterliegt zudem dem Kontrollumfeld des Abschnitts 404 des **Sarbanes-Oxley Act**.

Risikofelder

Gesamtwirtschaftliches Risiko und Risiken aufgrund wirtschaftlicher Rahmenbedingungen

Aus der **globalen Wirtschaftsentwicklung** ergibt sich aus heutiger Sicht kein wesentliches Risiko für den Fresenius-Konzern. Für das Geschäftsjahr 2019 gehen wir davon aus, dass sich das gesamtwirtschaftliche Wachstum fortsetzt. Von allgemeinen Konjunkturschwankungen ist Fresenius nur in geringem Maße betroffen. Wir erwarten, dass die Nachfrage nach unseren lebensrettenden und lebenserhaltenden Produkten und Dienstleistungen weiterhin wächst. Zudem strebt Fresenius eine ausgewogene Verteilung des Geschäfts in den wichtigsten Regionen der Welt und zwischen etablierten und Schwellenländern an.

Die Risikosituation unserer Unternehmensbereiche hängt insbesondere von der Entwicklung der für sie relevanten Märkte ab. Daher beobachten und bewerten wir auch die **länderspezifischen politischen, rechtlichen und finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen** sorgfältig, insbesondere im gegenwärtigen makroökonomischen Umfeld. Dies gilt beispielsweise für unsere Forderungsbestände in Staaten, die aufgrund ihrer Verschuldung Haushaltsprobleme haben. Dies gilt auch für mögliche Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit, die sich aus der Entscheidung Großbritanniens, aus der Europäischen Union auszutreten, und der anhaltenden Unsicherheit über die Austrittsbedingungen. Dies gilt außerdem für die Unabhängigkeitsbestrebungen Kataloniens gegenüber Spanien.

Und dies gilt insbesondere für Initiativen der US-Regierung zu möglichen Änderungen an den momentan existierenden Gesundheitsvorsorgeprogrammen.

Branchenrisiko

Von wesentlicher Bedeutung für den Fresenius-Konzern sind Risiken, die sich aus Veränderungen im Gesundheitsmarkt ergeben. Dabei handelt es sich vor allem um die Finanzierung der Gesundheitssysteme sowie die entsprechenden Erstattungssysteme und die Entwicklung neuer Produkte und Therapien.

Finanzierung der Gesundheitssysteme und Erstattungssysteme

In unserem weitgehend reglementierten Geschäftsumfeld können sich **Gesetzesänderungen**, auch in Bezug auf Kostenerstattungen, einschneidend auf unseren Geschäftserfolg auswirken. Aufgrund des hohen Anteils am Konzernumsatz trifft dies in besonderem Maße auf den US-Markt zu, wo vor allem Änderungen im staatlichen **Erstattungssystem**, z. B. Erstattungen für Dialysebehandlungen, unser Geschäft erheblich beeinflussen könnten. So erzielte Fresenius Medical Care im Jahr 2018 rund 33 % des Umsatzes durch Erstattungen der staatlichen Gesundheitsversorgungsprogramme **Centers of Medicare and Medicaid Services (CMS)** in den USA. Ein Rückgang der Erstattungsraten oder der erstatteten Leistungen könnte zu einer erheblichen Reduzierung des Umsatzes und des operativen Ergebnisses führen.

Die Erstattung der Dialysebehandlung durch Medicare erfolgt im Rahmen eines **Pauschalvergütungssystems (PVS)**, das bestimmte Produkte sowie Dienstleistungen in einem Erstattungssatz bündelt. Aufgrund des Drucks, Kosten im Gesundheitswesen zu reduzieren, sind die Steigerungen der staatlichen Erstattungssätze in den USA begrenzt.

Im Rahmen des PVS nehmen unsere Dialysekliniken in den USA am **Qualitätsverbesserungsprogramm (QVP)** teil. Hierbei können Leistungskürzungen der Medicare-Erstattungen basierend auf den Vorjahresleistungen um bis zu 2 % vorgenommen werden, sobald in den Kliniken die Qualitätsmaßstäbe des QVP nicht eingehalten werden. Die zugrunde liegenden Qualitätsmaßstäbe werden durch die CMS jährlich überarbeitet, erweitert und angepasst. Sollte es Fresenius Medical Care in größerem Ausmaß nicht gelingen, die Mindestanforderungen des QVP zu erfüllen, könnte dies eine wesentliche negative Auswirkung auf unser Geschäft, die Finanzlage und das operative Ergebnis haben.

Des Weiteren nimmt Fresenius Medical Care an verschiedenen wertorientierten Vergütungsprogrammen teil, im Rahmen derer wir eine festgelegte Vergütung zur Abdeckung aller oder einer definierten Menge der Behandlungskosten für eine festgelegte Anzahl an Patienten erhalten:

- Beim „Comprehensive ESRD Care Model“ der CMS können Dialyseanbieter und Ärzte sogenannte ESRD Seamless Care Organizations (ESCOs) bilden. Ziel ist es, die Gesundheit von Patienten mit chronischem Nierenversagen zu verbessern und dabei gleichzeitig die Kosten der CMS zu senken. ESCOs, die die Mindestqualitätsanforderungen des Programms erreichen und Senkungen der Behandlungskosten für die CMS oberhalb bestimmter Schwellenwerte realisieren, erhalten einen Teil der Kosteneinsparungen zurück. ESCOs mit Dialyseanbietern, die mehr als 200 Dialyseeinrichtungen betreiben, sind jedoch verpflichtet, sich am Risiko von Kostensteigerungen zu beteiligen und den CMS einen Teil etwaiger Steigerungen zu erstatten.
- Fresenius Medical hat mit seiner Tochtergesellschaft Sound Inpatient Physicians, Inc. von April 2015 bis zum Verkauf des Unternehmens im Juni 2018 an der Initiative „Pauschalzahlungen zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung“ („Bundled Payments for Care Improvement“, (BPCI)) teilgenommen. BPCI ist eine CMS-Initiative, die bis zum 30. September 2018 verlängert wurde. Dabei hatte Fresenius Medical Care die Möglichkeit, zusätzliche Zahlungen zu erhalten, sofern es gelang, hochwertige Gesundheitsversorgung zu Kosten unterhalb einer bestimmten Bezugsgröße anzubieten. Im Gegenzug war Fresenius Medical Care dem Risiko ausgesetzt, bei Verfehlen dieser Vorgaben zur Zahlung eines Ausgleichs herangezogen zu werden.
- Auch im Rahmen des „Medicare Advantage Chronic Special Needs Plans“ (MA-CSNP) hat Fresenius Medical Care 2018 an Ertragsbeteiligungs- und Ersparnismodellen mit bestimmten Kostenträgern teilgenommen. Ein Risiko ergibt sich hierbei dann, wenn die Versorgungskosten die Pauschalzahlungen pro Patient und Monat übersteigen. In diesem Fall muss Fresenius Medical Care den Differenzbetrag an den Kostenträger erstatten. Ab 1. Januar 2019 bietet Fresenius Medical Care keine MA-CSNPs mehr an.

- Des Weiteren hat Fresenius Medical Care Vereinbarungen über Pro-Kopf-Erstattungen (sogenannte sub-capitations) sowie risikobasierte und wertbasierte Vereinbarungen mit bestimmten Versicherern abgeschlossen.

Eine inadäquate Preisgestaltung der Produkte oder eine ungeeignete Kostenschätzung des Dienstleistungsangebots für Versorgungsempfänger sowie ein ineffektives Management der Kosten kann unsere Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage erheblich beeinträchtigen.

Fresenius Medical Care hat die Auswirkungen des PVS und der weiteren vorstehend aufgeführten Vergütungsmodelle auf unser Geschäft mit zwei umfassenden Maßnahmen begrenzt:

- Erstens arbeitet Fresenius Medical Care mit Klinikleitungen und behandelnden Ärzten zusammen, um Möglichkeiten der Effizienzsteigerungen im Sinne des QVP sowie guter klinischer Praxis zu erarbeiten und handelt Kosteneinsparungen beim Arzneimittelkauf aus.
- Zweitens führt Fresenius Medical Care mit dem Ziel, Effizienzsteigerungen und verbesserte Behandlungserfolge für die Patienten zu erreichen, neue Initiativen ein, um die Patientenversorgung bei Dialysebeginn zu verbessern, den Anteil der Heimdialysepatienten zu steigern und weitere Kosteneinsparungen in den Kliniken zu generieren.

Die US-Regierung hat die Absicht zur Durchführung signifikanter Änderungen an momentan existierenden, vor allem mit dem „Affordable Care Act“ in Verbindung stehenden Gesundheitsversorgungsprogrammen angekündigt. Darüber hinaus dürften auch Varianten zur Umstrukturierung des Medicare-Programms in ein beitragsorientiertes „Premium Support“ Modell und die Umwandlung der Medicaid-Finanzierung in „Block grants“ oder eine Pro-Kopf-Vereinbarung, die größere Flexibilität für die Staaten bedeuten könnte, in Erwägung gezogen werden.

Die US-Regierung gab außerdem ihre Entscheidung bekannt, Zuschüsse an Krankenkassen in Form sogenannter „Cost-sharing Reduction Payments“ (CSR) einzustellen, mit denen Auslagen von Amerikanern mit niedrigem Einkommen bezahlt werden. Einige private Versicherer haben erklärt, dass sie viel höhere Prämien benötigen werden und sich von den im Rahmen des Affordable Care Act geschaffenen Versicherungsbörsen zurückziehen könnten, sollten die Subventionen abgeschafft werden. Infolgedessen könnten erhebliche Erhöhungen der Versicherungsprämien und eine Verringerung der Verfügbarkeit von Versicherungen durch solche Börsen die Zahl der privat versicherten Patienten der Fresenius Medical Care verringern und diese Patienten auf Medicare und Medicaid verlagern. Da Erstattungen von Medicare und Medicaid im Allgemeinen niedriger sind als die Erstattungen privater Versicherer, könnte eine Verlagerung privat versicherter Patienten zu Medicare und Medicaid einen erheblichen negativen Effekt auf das operative Ergebnis von Fresenius Medical Care haben.

Weitere Anforderungen an Dialysekliniken und Änderungen hinsichtlich der Erstattungen von staatlichen Stellen und privaten Versicherern für unser gesamtes Produkt- und Dienstleistungsangebot in den USA könnten erhebliche negative Auswirkungen auf unser Geschäft und unser operatives Ergebnis haben. So könnten die auf bundesstaatlicher Ebene initiierten Volksabstimmungen weitere Regulierungen der Personalanforde-

rungen für Kliniken, staatliche Inspektionsanforderungen sowie eine Kappung der Margen privater Versicherer zur Folge haben. Derartige weitere Regulierungen auf bundesstaatlicher Ebene würden den Aufwand, Dialysekliniken zu betreiben, erhöhen und zusätzliche Kosten verursachen. Dies könnte wesentliche negative Auswirkungen auf unser Geschäft in den betroffenen Bundesstaaten nach sich ziehen.

Ferner wird ein Teil der Dialysebehandlung in den USA durch **private Krankenversicherungen** und sogenannte **Integrated-Care-Organisationen** erstattet, wobei diese Erstattungen generell höher sind als die Erstattungen durch das staatliche Gesundheitsprogramm. Infolgedessen tragen die Zahlungen von privaten Kostenträgern einen wesentlichen Teil zum Gewinn von Fresenius Medical Care bei. So erzielte Fresenius Medical Care im Segment Nordamerika im Geschäftsjahr 2018 rund 34 % des Umsatzes aus Gesundheitsdienstleistungen mit privaten Krankenversicherungen. Falls es diesen Versicherungsträgern in den USA gelingt, eine Senkung der Erstattungssätze durchzusetzen, oder der Anteil der Erstattungen durch private Krankenversicherungen sinkt, könnte dies die Umsatzerlöse für Produkte und Dienstleistungen sowie das operative Ergebnis von Fresenius Medical Care wesentlich verringern.

Sollten außerdem die Bemühungen erfolgreich sein, Prämien aus karitativer Unterstützung zu beschränken oder abzuschaffen, könnte ein Teil der Patienten der Fresenius Medical Care, die derzeit über privaten Versicherungsschutz verfügen, zu staatlich finanzierten Erstattungsprogrammen übergehen, die uns niedrigere Sätze für unsere Leistungen zurückerstatten.

Änderungen hinsichtlich der Erstattungen von staatlichen Stellen und privaten Versicherern für unser gesamtes Produkt- und Dienstleistungsangebot in den USA könnten erhebliche negative Auswirkungen auf unser Geschäft und unser operatives Ergebnis haben.

Ähnliches gilt für den Krankenhausmarkt in Deutschland. Das **DRG-System** (Diagnosis Related Groups) soll die Effizienz in den Krankenhäusern steigern und die Aufwendungen im Gesundheitssystem reduzieren. Die Belegung in den Kliniken erfolgt in erheblichem Umfang durch gesetzliche Krankenkassen und Rentenversicherungsträger. Der Fortbestand der Verträge mit diesen Institutionen beeinflusst daher den Erfolg von Helios Deutschland. Wir beobachten intensiv die gesetzgeberischen Aktivitäten und Planungen und arbeiten mit den staatlichen Gesundheitsorganisationen zusammen.

So werden infolge des Pflegepersonalstärkungsgesetzes (PpSG) ab 2020 die Pflegekosten aus den Fallpauschalen (DRG) herausgerechnet; stattdessen werden die Kosten für die patientennahe Krankenpflege über separate Pflegebudgets von den Krankenkassen voll erstattet. Bereits 2019 wird jede – gegenüber 2018 – zusätzliche bzw. aufgestockte Pflegestelle am Bett vollständig von den Kostenträgern refinanziert.

Auf dem deutschen Markt beobachtet Helios Deutschland einen generellen Trend zur ambulanten Behandlung, der zu einem geringeren Fallzahlwachstum bei den stationären Behandlungen führen könnte. Um diesem Trend Rechnung zu tragen, baut Helios Deutschland ambulante Angebote in einer eigenen Sparte aus. Sollte es Helios Deutschland nicht gelingen, sein Geschäftsmodell durch geeignete Maßnahmen nachhaltig anzupassen, könnte dies zu einem Rückgang der Fallzahlen führen und wesentliche negative Auswirkungen auf unser Geschäft und unser operatives Ergebnis haben.

Unsere private Klinikette Quirónsalud in Spanien betreibt Krankenhäuser u. a. über **PPP-Verträge (Public- Private- Partnership)**. Diese sind Teil des öffentlichen Gesundheitssystems in Spanien. Somit ist dem Unternehmen Verantwortung für die gesetzlich versicherten Bürger Spaniens in bestimmten Bereichen der Gesundheitsversorgung übertragen worden. Dafür erhält Quirónsalud eine Vergütung in Form einer Pro-Kopf-Pauschale oder ein Entgelt für die jeweilige erbrachte Leistung. Sollte Quirónsalud die Konzession verlieren, Krankenhäuser mit PPP-Verträgen zu betreiben, oder bei Neuverhandlungen mit öffentlichen oder privaten Versicherungen schlechtere Bedingungen erzielen bzw. sollten die Krankenhäuser nicht in der Lage sein, niedrigere Erstattungsätze durch Kosteneinsparungen auszugleichen, kann dies eine wesentliche negative Auswirkung auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Einsparungen bei der Erstattung von Gesundheitsleistungen können sich ebenso negativ auf die Verkaufspreise von Produkten von Fresenius Kabi auswirken.

Änderungen der Gesetzgebung, der Erstattungspraxis und der Gesundheitsversorgungsprogramme könnten den Umfang der Erstattungen für Dienstleistungen, den Umfang des Versicherungsschutzes und das Produktgeschäft beeinflussen. Dies könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit sowie auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Insgesamt wollen wir solchen möglichen regulatorischen Risiken über Leistungssteigerungen und Kostenreduktionen entgegenwirken.

Entwicklung neuer Produkte und Therapien

Die **Einführung neuer Produkte und Dienstleistungen** oder die Entwicklung überlegener Technologien durch Wettbewerber könnten unsere Produkte und Dienstleistungen weniger wettbewerbsfähig oder gar überflüssig machen und damit ihren Absatz, die Preise der Produkte und den Umfang der Dienstleistungen wesentlich nachteilig beeinflussen. Dies trifft auch auf die Einführung von Generika oder patentierten Medikamenten durch Wettbewerber zu, was Auswirkungen auf Umsatz und Ergebnis haben könnte.

Kooperationen mit Ärzten und Wissenschaftlern ermöglichen es uns, wichtige technologische Innovationen aufzugreifen und zu fördern. So sind wir stets über aktuelle Entwicklungen alternativer Behandlungsmethoden informiert, sodass wir unsere unternehmerische Strategie bewerten und gegebenenfalls anpassen können.

Risiken des operativen Geschäfts

Das operative Geschäft von Fresenius ist weltweit einer Vielzahl von **Risiken** und umfassender **staatlicher Regulierung** ausgesetzt. Diese betreffen u. a. die folgenden Bereiche:

- die Qualität, Sicherheit und Wirksamkeit medizinischer und pharmazeutischer Produkte und Grundstoffe sowie Therapien,
- den Betrieb und die Lizenzierung von Kliniken, anderen Gesundheitseinrichtungen, Produktionsanlagen und Laboren,
- die Planung, den Bau, die Ausstattung und das Management von pharmazeutischen und medizintechnischen Produktionsstätten,

- die Planung, den Bau, die Ausstattung und das Management von Einrichtungen des Gesundheitswesens,
- die behördliche Genehmigung und Überwachung von klinischen und nicht klinischen Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten,
- die Produktfreigaben und Genehmigungen für neue Produkte und Produktmodifikationen,
- den korrekten Ausweis und die Fakturierung von Erstattungen durch staatliche und private Krankenversicherer,
- die Etikettierung und Kennzeichnung von pharmazeutischen Produkten sowie deren Vermarktung,
- die Gewinnung von qualifiziertem Personal,
- die Vergütung für medizinisches Personal sowie finanzielle Vereinbarungen mit Ärzten und Einrichtungen, die Überweisungen von Patienten veranlassen,
- der Zugang zu sowie die Sammlung, Veröffentlichung, Nutzung und Sicherheit von Gesundheitsinformationen und anderen geschützten Daten.

Sollte Fresenius gegen Gesetze oder Vorschriften verstoßen, kann dies vielfältige Folgen nach sich ziehen: Insbesondere Geldstrafen, erhöhte Aufwendungen zur Erfüllung behördlicher Auflagen, der Ausschluss aus staatlichen Kostenerstattungsprogrammen oder die vollständige oder teilweise Untersagung der Geschäftstätigkeit könnten die Reputation des Unternehmens sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erheblich beeinträchtigen.

Wesentliche Risiken des operativen Geschäfts für den Fresenius-Konzern werden in den folgenden Abschnitten beschrieben.

Produktion, Produkte und Dienstleistungen

Die Einhaltung von **Produktspezifikationen und Produktionsvorschriften** stellen wir durch unsere Qualitätsmanagementsysteme sicher. Diese sind u. a. gemäß der international anerkannten **Qualitätsnormen ISO 9001** sowie **ISO 13485** strukturiert und berücksichtigen relevante internationale und nationale Regularien. Wir setzen sie mithilfe von internen Richtlinien wie Qualitätshandbüchern und Verfahrensanweisungen um und überprüfen sie regelmäßig durch interne und externe Audits an Produktionsstandorten, in Vertriebsgesellschaften und Dialysekliniken. Dies betrifft die Einhaltung aller Anforderungen und Vorschriften von der Leitung und Verwaltung über die Produktherstellung und die klinischen Dienstleistungen bis hin zur Patientenzufriedenheit. Unsere Produktionsstätten erfüllen die Good Manufacturing Practice ihrer jeweiligen Absatzmärkte. Sie werden von lokalen Gesundheitsbehörden wie beispielsweise der U.S. Food and Drug Administration (FDA) oder der European Medicines Agency (EMA) und anderen Behörden überprüft. Stellt eine Behörde dabei Mängel fest, ergreift Fresenius umgehend geeignete Korrekturmaßnahmen, so etwa im Rahmen der Inspektionen unserer Produktionsstätten in Indien im Geschäftsjahr 2017.

Die **Nichteinhaltung von Anforderungen der Aufsichtsbehörden** in unseren Produktionsstätten oder bei unseren Lieferanten könnte regulatorische Maßnahmen zur Folge haben, u. a. Abmahnungen, Produktrückrufe, Produktionsunterbrechungen, Geldstrafen oder Verzögerungen bei der Zulassung neuer Produkte. Jede dieser Maßnahmen könnte unsere Reputation schädigen sowie unsere Fähigkeit beeinträchtigen, Umsatz zu generieren, und erhebliche Kosten verursachen. Darüber hinaus könnte die **Produktion** beeinträchtigt werden durch z. B. Naturkatastrophen, Störungen in der Infrastruktur, regulatorische Rahmenbedingungen, Lieferunterbrechungen, etwa bei Rohstoffen, oder technisches Versagen.

Möglichen Risiken bei der **Inbetriebnahme neuer Produktionsstätten oder neuer Technologien** begegnen wir, indem wir Projekte sorgfältig planen und ihren Fortschritt regelmäßig analysieren und überprüfen. In unseren Krankenhäusern, Fachkliniken und Dialysekliniken erbringen wir medizinische Leistungen, die grundsätzlich Risiken unterliegen. So bergen Störungen im Prozessablauf, z. B. auch aufgrund von Naturkatastrophen oder technischem Versagen, Risiken für Patienten und die Klinik. Daneben bestehen Betriebsrisiken, etwa durch Hygienemängel. Diesen Risiken begegnen wir, indem wir Abläufe strukturiert organisieren, Mitarbeiter kontinuierlich schulen und unsere Arbeitsweise an den Bedürfnissen der Patienten ausrichten. Darüber hinaus arbeiten wir im Rahmen von Qualitätsmanagementsystemen kontinuierlich daran, die Behandlung der Patienten zu verbessern.

Risiken der Leistungserfüllung, die mit dem **Projektgeschäft** von Fresenius Vamed verbunden sind, begegnen wir mit professioneller Projektsteuerung, kompetentem Projektmanagement und einem ausgereiften, der jeweiligen Geschäftstätigkeit angepassten System zur Erkennung, Bewertung und Minimierung dieser Risiken. Dies umfasst zum einen organisatorische Maßnahmen: So gelten schon bei der Erstellung eines Angebots Standards für die Risikokalkulation. Noch vor Auftragsannahme werden Risiken eingeschätzt und anschließend im Rahmen des Projektcontrollings fortlaufend aktualisiert. Um möglichen Ausfallrisiken vorzubeugen, besteht das System zum anderen aus finanztechnischen Maßnahmen wie Bonitätsprüfungen und in der Regel aus Sicherungen durch Vorauszahlungen, Akkreditive und besicherte Kredite.

Beschaffung

Im **Beschaffungssektor** entstehen mögliche Risiken hauptsächlich aus Preissteigerungen oder der mangelnden Verfügbarkeit von Rohstoffen und Gütern. Dem begegnen wir mit einer entsprechenden Auswahl und Kooperation mit unseren Lieferanten, mit längerfristigen Rahmenverträgen in bestimmten Einkaufssegmenten sowie mit der Bündelung der zu beschaffenden Mengen im Konzern.

Ein weiteres Risiko besteht in mangelnder Qualität fremdbezogener Rohstoffe, Halbfertigprodukte und Bauteile. Dem begegnen wir im Wesentlichen mit präzisen Qualitätsanforderungen an unsere Lieferanten. Hierzu gehören ein strukturierter Qualifizierungsprozess, der Audits, Dokumenten- und Vorabmusterprüfungen umfasst, sowie regelmäßige Qualitätskontrollen der Anlieferungen. Wir beziehen ausschließlich qualitativ hochwertige Produkte, deren Sicherheit und Eignung erwiesen ist, von qualifizierten Lieferanten, die unseren Spezifikationen und Anforderungen entsprechen.

Wettbewerb

Ein verschärfter **Wettbewerb**, u. a. auch ausgelöst durch den Wiedereintritt von Wettbewerbern in den US-Markt für generische I.V.-Arzneimittel nach Produktionseinschränkungen, könnte sich wesentlich nachteilig auf die Preisgestaltung und den Verkauf unserer Produkte und Dienstleistungen auswirken. Die Einführung von Generika oder patentierten Medikamenten durch Wettbewerber könnte Auswirkungen auf Umsatz und Ergebnis unserer Produkte haben.

Insgesamt ist der Gesundheitssektor durch Preisdruck (u. a. bei Tendergeschäften), Wettbewerb und Kosteneinsparungen gekennzeichnet. Dies könnte geringere Umsätze zur Folge haben und sich nachteilig auf unser Geschäft sowie unsere Finanz- und Ertragslage auswirken.

In den USA verkauft Fresenius Kabi nahezu alle injizierbaren pharmazeutischen Produkte mittels Vereinbarungen mit **Einkaufskooperationen (Group Purchasing Organization – GPO)** und Distributoren. Die meisten Krankenhäuser haben mit den GPOs ihrer Wahl Verträge abgeschlossen, um ihren Bedarf zu decken. Derzeit kontrollieren drei GPOs den größten Teil dieses Geschäfts. Fresenius Kabi erzielt einen Großteil des Umsatzes in den USA mit einer kleinen Anzahl GPOs und hat mit den wichtigsten von ihnen Vereinbarungen getroffen. Um diese Geschäftsbeziehungen aufrechtzuerhalten, muss Fresenius Kabi eine qualitativ hochwertige Produktpalette zu konkurrenzfähigen Preisen zuverlässig liefern und die Bestimmungen der FDA einhalten. Die GPOs haben auch mit anderen Herstellern Verträge abgeschlossen. Der Bieterprozess ist sehr wettbewerbsintensiv. Die meisten Verträge von Fresenius Kabi mit GPOs in den USA können kurz- oder mittelfristig gekündigt werden. Sollte es Fresenius Kabi nicht gelingen, die bestehenden Verträge zu erfüllen und aufrechtzuerhalten oder sollten neue Verträge zu schlechteren Konditionen geschlossen werden, könnte dies negative Auswirkungen auf unsere Umsätze und die Finanz- und Ertragslage haben.

Im Bereich der Transfusionstechnologie sind wesentliche Kunden Plasmafirmen und Blutzentren. Der US-Markt wird von vier großen Plasmafirmen bedient. Bei Blutzentren findet in den USA eine zunehmende Marktkonsolidierung statt, da Krankenhäuser verstärkt Maßnahmen treffen, um Blutkonserven einzusparen, und sich dies auf die Preisentwicklung auswirkt. Wir begegnen dieser Preisentwicklung mit Effizienzsteigerungen und Kostenreduzierungen.

Überweisungen von Ärzten

Unsere Krankenhäuser, Fachkliniken und Dialysekliniken sind darauf angewiesen, dass Patienten sie für ihre medizinische Behandlung auswählen. Zu einem großen Teil vertrauen Patienten dabei auf die Empfehlung ihres behandelnden Arztes. Die Ärzte geben ihre Empfehlungen auf Basis verschiedener Faktoren, u. a. der Qualität der medizinischen Behandlung und der Kompetenz des Klinikpersonals sowie der Erreichbarkeit einer Klinik und der Verfügbarkeit von Behandlungsterminen. Sollte es uns nicht gelingen, diese Kriterien zu erfüllen, könnten Ärzte weniger oder keine Patienten mehr an unsere Kliniken empfehlen. Fresenius Helios könnte darüber hinaus weniger Überweisungen von Ärzten erhalten, weil diese das ambulante Angebot von Fresenius Helios zunehmend als Konkurrenz wahrnehmen oder kleinere Fachkliniken mit bestimmtem medizinischem Fokus bei ihrer Wahl nicht mehr berücksichtigen. Dies könnte geringere Umsätze zur Folge haben und sich nachteilig auf unser Geschäft sowie unsere Finanz- und Ertragslage auswirken.

Zahlungsausfälle

Um das Risiko von **Zahlungsverzögerungen bzw. -ausfällen** zu begrenzen, bewerten wir in der Regel die Kreditwürdigkeit von Neukunden. Zudem führen wir kontinuierlich Nachfolgebewertungen und Prüfungen der Kreditlimits durch. Wir überwachen Außenstände bestehender Kunden und bewerten das Ausfallrisiko der Forderungen. Dies gilt insbesondere in Ländern mit Haushaltsproblemen und Ländern, die politischen Risiken ausgesetzt sind. Durch Maßnahmen wie z. B. Factoring haben wir auch im Jahr 2018 an unserem Forderungsbestand gearbeitet.

Personal

Dem **potenziellen Mangel an qualifiziertem Personal** wirkt Fresenius durch geeignete Maßnahmen im Employer Branding, der Rekrutierung, Bindung und Weiterentwicklung von Fachkräften entgegen.

Zur Steigerung der Bekanntheit und Attraktivität der Fresenius-Gruppe setzen wir im Employer Branding auf einen Mix aus Hochschulmarketing, eigenen Event-Formaten (z. B. durch Ausrichtung des Fresenius Karrieretages „Meet the Board“ mit Beteiligung des Vorstands) und digitalem Employer Branding (z. B. durch den Ausbau unserer Karriere-Website und Social-Media-Kanäle).

Um eine nachhaltige Versorgung mit Fachkräften sicherzustellen, bieten wir z. B. zielgruppenspezifische Programme für akademische Nachwuchskräfte mit anschließenden Bindungsprogrammen sowie umfangreiche Ausbildungsprogramme für Schüler.

Mit über 4.000 Auszubildenden und dual Studierenden zählt Fresenius zu den größten Ausbildungsbetrieben in Deutschland. Um den vielfältigen Bedarf an qualifiziertem Personal zu decken, werden jedes Jahr 1.300 Ausbildungsplätze in über 50 Ausbildungsberufen und dualen Studiengängen angeboten. Auf der Karriere-Website und an den jeweiligen Ausbildungsstandorten wird durch verschiedene Marketingaktivitäten und Berufsorientierungsangebote (z. B. Berufsinformationstage, Nacht der Ausbildung, Schülerpraktika, Azubi-Navi) auf das Ausbildungsplatzangebot aufmerksam gemacht.

Zudem bieten wir akademischen Nachwuchskräften die Möglichkeit, vor oder während des Studiums im Rahmen eines Praktikums, einer Werkstudententätigkeit oder von Abschlussarbeiten erste praktische Erfahrungen zu sammeln und Kontakte innerhalb des Unternehmens zu knüpfen.

Je nach ihrer Kunden- und Marktstruktur verfolgen unserer Unternehmensbereiche unterschiedliche Konzepte und Maßnahmen zur Personalentwicklung. Wir stärken die Bindung an unser Unternehmen, indem wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern attraktive Entwicklungsmöglichkeiten und Sozialleistungen sowie variable Vergütungs- und Arbeitszeitmodelle anbieten. Darüber hinaus fördern wir die internationale und interdisziplinäre Zusammenarbeit.

Dem generellen Mangel an Klinikfachpersonal begegnen wir mit zielgruppenspezifischen Maßnahmen. So wollen wir qualifiziertes und motiviertes Fachpersonal gewinnen und den hohen Qualitätsstandard in der Behandlung sichern.

Für den deutschen Krankenhausmarkt gilt ab 1. Januar 2019 außerdem die „Verordnung zur Festlegung von Personaluntergrenzen in pflegeintensiven Bereichen in Krankenhäusern“ (Pflegepersonaluntergrenzenverordnung – PpUGV). Diese legt Mindestbesetzungen mit Pflegepersonal in bestimmten Bereichen des Krankenhauses fest. Die Kliniken von Helios Deutschland erfüllen diese Anforderungen bereits zu einem großen Teil. Weitere geplante gesetzliche Regelungen zu Personaluntergrenzen in weiteren bettenführenden Klinikabteilungen können den Wettbewerb um qualifiziertes Pflegepersonal noch weiter verstärken. Deshalb arbeitet Helios Deutschland intensiv an zusätzlichen Maßnahmen, um als Arbeitgeber für Pflegepersonal besonders attraktiv zu sein. Dazu gehören die Vereinbarkeit von Familie und Beruf (z. B. durch Kinderbetreuungsangebote an den Klinikstandorten oder die Möglichkeit zur Teilzeitarbeit), attraktive Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten, betriebliches Gesundheitsmanagement sowie Karrierechancen.

Finanzrisiken

Währungs- und Zinsrisiken

Aus unserer internationalen Ausrichtung ergeben sich vielfältige **Fremdwährungsrisiken**. Die Finanzierung der Geschäftstätigkeit setzt uns darüber hinaus verschiedenen **Zinsänderungsrisiken** aus. Um diese Risiken zu begrenzen, setzen wir u. a. derivative Finanzinstrumente ein. Wir beschränken uns auf marktgängige, außerbörslich gehandelte Instrumente und nutzen sie ausschließlich zur Sicherung von Grundgeschäften, nicht aber zu Handels- oder Spekulationszwecken. Alle Transaktionen erfolgen über Banken mit hohem Rating.

Unser **Währungsmanagement** basiert auf einer vom Vorstand verabschiedeten Richtlinie. Sie legt Ziele, Organisation und Ablauf der Risikomanagementprozesse fest. Insbesondere definiert sie, wer für die Ermittlung von Risiken, den Abschluss von Sicherungsgeschäften und die regelmäßige Berichterstattung über das Risikomanagement verantwortlich ist. Die Verantwortlichkeiten entsprechen den Entscheidungsstrukturen in den übrigen Geschäftsprozessen des Konzerns. Entscheidungen über den Einsatz derivativer Finanzinstrumente im **Zinsmanagement** fallen grundsätzlich in enger Abstimmung mit dem Vorstand. Bis auf vereinzelt devisenrechtlich bedingte Ausnahmen werden die Geschäfte mit derivativen Finanzinstrumenten unter Kontrolle der zentralen Treasury-Abteilung des Fresenius-Konzerns getätigt. Sie unterliegen strenger interner Aufsicht. So ist sichergestellt, dass der Vorstand über alle wesentlichen Risiken und über die bestehenden Sicherungsgeschäfte stets umfassend informiert ist.

Grundsätzlich ist Fresenius gegen **Währungs- und Zinsrisiken** in hohem Maße gesichert: Von den Finanzverbindlichkeiten des Konzerns zum 31. Dezember 2018 waren rund 64 % durch Festsatzfinanzierungen bzw. durch Zinssicherungen gegen einen Zinsanstieg geschützt. Somit unterlagen rund 36 % einem Zinsänderungsrisiko. Eine Sensitivitätsanalyse zeigt: Wenn die für Fresenius relevanten Referenzzinsen um 0,5 Prozentpunkte steigen, beeinflusst dies das Konzernergebnis um rund 1,0 %.

Fresenius unterliegt als weltweit tätiger Konzern in hohem Maße **Währungsumrechnungseffekten** aufgrund sich ändernder Währungsrelationen. Angesichts des starken US-Geschäfts spielt dabei das Verhältnis zwischen US-Dollar und Euro eine besondere Rolle. Währungsumrechnungsrisiken werden nicht gesichert. Eine Sensitivitätsanalyse zeigt, dass eine Veränderung des US-Dollars zum Euro von 1 Cent einen jährlichen Effekt von etwa 120 Mio € auf den Konzernumsatz, von rund 22 Mio € auf den EBIT und von rund 7 Mio € auf das Konzernergebnis hätte.

Als global agierendes Unternehmen verfügen wir über Produktionskapazitäten in allen wesentlichen Währungsräumen. In den Servicegeschäften decken sich unsere Umsatz- und unsere Kostenbasis in hohem Maße. Mit einem Cashflow-at-Risk-Modell schätzen wir die **Transaktionsrisiken** in fremder Währung ab und quantifizieren sie. Diese Analyse basiert dabei auf den mit hinreichender Wahrscheinlichkeit eintretenden Fremdwährungszahlungsströmen der nächsten zwölf Monate abzüglich der erfolgten Absicherungen. Zum 31. Dezember 2018 betrug der Cashflow-at-Risk des Fresenius-Konzerns 66 Mio €, d. h., mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 % wird ein möglicher Verlust aus den Fremdwährungszahlungsströmen der nächsten zwölf Monate nicht höher als 66 Mio € ausfallen.

Werthaltigkeit von Vermögenswerten

Finanzwirtschaftliche Risiken, die aus Akquisitionen und Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte resultieren könnten, prüfen wir unter Einbeziehung externer Berater sorgfältig und detailliert. Die immateriellen Vermögenswerte einschließlich der Firmenwerte, Produktrechte, Markennamen und Managementverträge tragen einen wesentlichen Teil zu der Bilanzsumme des Fresenius-Konzerns bei. Die Werthaltigkeit der in der Konzernbilanz enthaltenen Firmenwerte sowie der sonstigen immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmbarer Nutzungsdauer stellen wir in jährlichen **Impairment-Tests** fest. Bei einer wesentlichen Verschlechterung unserer Zukunftsaussichten oder der allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen kann ein zusätzlicher Abschreibungsbedarf entstehen.

Steuern und Abgaben

Als weltweit tätiger Konzern unterliegt Fresenius zahlreichen **steuerlichen Gesetzen und Regelungen**. Risiken, die sich daraus ergeben, werden fortlaufend identifiziert und bewertet. In den Gesellschaften des Fresenius-Konzerns finden regelmäßige steuerliche Betriebsprüfungen statt. Änderungen bei den steuerlichen Regelungen und Anpassungen, die sich aus den Betriebsprüfungen ergeben, und zusätzliche Einfuhrabgaben können zu höheren Steuer- und Abgabenzahlungen führen.

Verschuldung und Liquidität

Zum 31. Dezember 2018 betragen die Finanzverbindlichkeiten des Fresenius-Konzerns 18.984 Mio €. Die **Verschuldung** könnte die Fähigkeit zur Zahlung von Dividenden, die Refinanzierung und die Einhaltung von Kreditklauseln oder die Umsetzung der Geschäftsstrategie beeinträchtigen. Sollten sich die Konditionen an den maßgeblichen Finanzmärkten wesentlich verschlechtern, könnten sich Finanzierungsrisiken für Fresenius ergeben. Diese Risiken reduzieren wir durch einen hohen Anteil an mittel- und langfristigen Finanzierungen mit einem ausgewogenen Fälligkeitsprofil. Einige unserer wesentlichen Finanzierungsvereinbarungen enthalten Auflagen, die uns zur Einhaltung bestimmter finanzieller Kennzahlen sowie weiterer finanzieller Kriterien verpflichten. Die Nichteinhaltung dieser Auflagen könnte zu einer Verpflichtung zur vorzeitigen Rückzahlung der Finanzverbindlichkeiten führen.

Über Konditionen und Fälligkeiten informieren wir in der Anmerkung (18) im Anhang.

Inflationsrisiken

Als international tätiges Unternehmen sind wir unterschiedlichen **Inflationsraten und Preisentwicklungen** ausgesetzt. So sind wir auch in Hochinflationländern, wie Argentinien, tätig. Aufgrund der Inflationsentwicklung in Argentinien wenden unsere dort operierenden Tochtergesellschaften seit dem 1. Juli 2018 IAS 29, Financial Reporting in Hyperinflationary Economies, an. Für das Geschäftsjahr 2018 ergab sich daraus ein Effekt auf das Konzernergebnis (Ergebnis, das auf die Anteilseigner der Fresenius SE & Co. KGaA entfällt) in Höhe von – 12 Mio €. Ferner ergab sich zum 31. Dezember 2017 ein Effekt auf das Eigenkapital der Anteilseigner der Fresenius SE & Co. KGaA in Höhe von 15 Mio €.

Risiken im Zusammenhang mit Forschung und Entwicklung und der Zulassung von Produkten

Bei der **Entwicklung neuer Produkte und Therapien** besteht grundsätzlich das Risiko, dass Ziele nicht oder verspätet erreicht werden. Dies gilt insbesondere auch für unsere Biosimilars-Produkte von Fresenius Kabi. Die Entwicklung von Biosimilars-Produkten birgt zusätzliche Risiken, wie z. B. erhebliche Entwicklungskosten und die sich noch entwickelnden gesetzlichen Vorschriften und Zulassungsprozesse. Bis zur Zulassung eines Produkts sind kostenintensive und umfangreiche präklinische Prüfungen und klinische Studien notwendig. Es besteht auch das Risiko, dass Behörden eine Zulassung nicht oder nur verzögert erteilen oder eine bestehende Zulassung aussetzen oder widerrufen. Zudem besteht die Gefahr, dass mögliche Nebenwirkungen eines Produkts erst nach dessen Zulassung bzw. Registrierung entdeckt werden, sodass es ganz oder teilweise vom Markt genommen werden muss. Eine solche Rücknahme kann freiwillig erfolgen oder auch durch rechtliche oder behördliche Schritte begründet sein.

So hat im Januar 2018 die Koordinierungsgruppe für Verfahren der gegenseitigen Anerkennung (CMDh) der Europäischen Arzneimittel-Agentur (European Medicines Agency EMA) den Standpunkt eingenommen, dass die Marktzulassung für hydroxyethylstärkehaltige (HES) Arzneimittel ausgesetzt werden soll. Dieser Standpunkt wurde allerdings nicht einstimmig getroffen, weshalb er an die Europäische Kommission zur Entscheidung übermittelt wurde. Im April 2018 hat der ständige Ausschuss der Europäischen Kommission den Vorgang an den Ausschuss für Risikobewertung im Bereich der Pharmakovigilanz (PRAC) der EMA zurückverwiesen. Der PRAC erhielt seine Empfehlung zur Aussetzung der Marktzulassungen aufrecht. Daraufhin hat die CMDh der EMA im Juli 2018 die Position eingenommen, die Marktzulassungen unter der Voraussetzung zu belassen, dass risikominimierende Maßnahmen umgesetzt werden. Dazu gehören eine kontrollierte Abgabe an akkreditierte Krankenhäuser/Zentren, Schulungen und direkte Kommunikation mit den Angehörigen der Gesundheitsberufe sowie Warnhinweise auf der Verpackung. Im Juli 2018 hat die Europäische Kommission dieser Position zugestimmt. Vergleichbare Maßnahmen könnten auch von Behörden in Nicht-EU-Mitgliedsstaaten ergriffen werden.

Da wir Produkte für unterschiedliche Produktsegmente entwickeln, sind diese Risiken im Fresenius-Konzern breit gestreut. Wir begegnen ihnen, indem wir Entwicklungstrends kontinuierlich analysieren und evaluieren sowie die Projektfortschritte überprüfen. Zugleich überwachen wir die strikte Einhaltung gesetzlicher Vorgaben für die klinische und chemisch-pharmazeutische Forschung und Entwicklung. Bei I.V.-Arzneimitteln ist es darüber hinaus entscheidend, dass rechtzeitig und stetig neue Produkte eingeführt werden. Daher überwachen wir die Entwicklung neuer Produkte anhand detaillierter Projektpläne und orientieren uns strikt an Erfolgsfristen. So können wir Gegenmaßnahmen ergreifen, falls wir die geplanten Ziele infrage stellen müssen.

Risiken aus Akquisitionen

Die **Übernahme und Integration** von Unternehmen birgt Risiken, die sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Fresenius auswirken können. Vollzugsbedingungen, wie z. B. die kartellrechtliche Freigabe, die Erfüllung von Zusicherungen und Gewährleistungen und die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften, sind oft Teil solcher Übernahmeprozesse. Eine Nichterfüllung dieser Vollzugsbedingungen durch eine Transaktionspartei könnte zu Rechtsstreitigkeiten zwischen den Parteien oder mit Dritten und so zu Ansprüchen gegen Fresenius führen.

Die Strukturen eines erworbenen Unternehmens müssen integriert, rechtliche und vertragliche Fragen gelöst und das Marketing, der Service für Patienten sowie logistische Abläufe vereinheitlicht werden. Dabei besteht das Risiko, wesentliche Führungskräfte zu verlieren. Auch der Geschäftsablauf sowie die Geschäftsbeziehungen zu Kunden und Mitarbeitern könnten in Mitleidenschaft gezogen oder Change-of-Control-Klauseln in Anspruch genommen werden. Der Integrationsprozess erweist sich möglicherweise als schwieriger oder kostet mehr Zeit und Mittel als erwartet. In der Geschäftstätigkeit neu erworbener Gesellschaften könnten Risiken auftreten, die Fresenius nicht erkannt oder als nicht wesentlich erachtet hat. Vorteile, die Fresenius sich von dem Erwerb versprochen hat, treffen möglicherweise nicht oder nicht im erwarteten Maße ein. **Künftige Akquisitionen** könnten eine Herausforderung für die Finanzierung und das Management unseres Geschäfts darstellen. Ferner kann der Erwerb von Unternehmen zur Folge haben, dass Fresenius gegenüber Dritten direkt oder mittelbar in Haftung genommen wird oder Ansprüche gegenüber Dritten sich als nicht durchsetzbar erweisen. Risiken aus Akquisitionen begegnen wir mit detaillierten Integrationsplänen sowie mit einem dezidierten Integrations- und Projektmanagement. So können wir bei Abweichungen von der erwarteten Entwicklung frühzeitig Gegenmaßnahmen ergreifen.

Risiken der Informationstechnologie

Mit dem kontinuierlichen Wachstum und der zunehmenden Internationalisierung von Fresenius werden die Abläufe im Unternehmen komplexer. Entsprechend erhöht sich die **Abhängigkeit von Informations- und Kommunikationstechnologien** sowie von Systemen, mit denen Abläufe strukturiert und zunehmend überregional harmonisiert werden können. Ein Ausfall dieser Systeme könnte vorübergehend zum Erliegen weiter Teile unseres Geschäfts führen und somit hohe Schäden verursachen. Fresenius begegnet diesen Risiken mit diversen Sicherungsmaßnahmen, Kontrollen und Prüfungen. Zudem investieren wir kontinuierlich in Hard- und Software und verbessern stetig unser System-Know-how. Dazu kommt ein detaillierter Notfallplan, den wir laufend verbessern und testen. Wesentliche IT-Systeme oder Kommunikationsinfrastrukturen halten wir redundant vor.

Durch den Verlust sensibler Daten oder die **Nichteinhaltung datenschutzbezogener Gesetze**, Bestimmungen und Standards könnte unsere Stellung im Wettbewerb, unsere Reputation sowie das gesamte Unternehmen Schaden nehmen. Zur Einhaltung dieser Vorgaben haben wir umfassende Datenschutz Management Systeme implementiert, die die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen zum Schutz personenbezogener Daten vorsehen. Die Fresenius SE & Co. KGaA und alle Unternehmensbereiche unterhalten nach ihrer Unternehmensstruktur ausgerichtete Datenschutzorganisationen mit einem Datenschutzbeauftragten. Datenschutzrichtlinien beschreiben die verbindlichen Anforderungen an den Datenschutz und den Umgang mit Daten in allen Unternehmensbereichen.

Durch die vermehrte Integration von IT-Systemen und die Nutzung neuer Technologien, wie u. a. Cloud Computing, innerhalb unserer Geschäftsprozesse besteht außerdem die Möglichkeit, dass mithilfe von **Cyberangriffen** in unsere internen und externen Systeme eingedrungen wird und Angreifer dabei Schaden anrichten oder sensible Informationen erlangen könnten. Die existierende IT-Sicherheitsarchitektur mit diversen Sicherheitsmaßnahmen auf unterschiedlichen Ebenen schützt die Systeme in unseren Datenzentren. Der Zugang zu sensiblen oder kritischen Daten von außerhalb des geschützten Datenzentrumsnetzwerks ist durch die Nutzung von sicheren Protokollen sowie kryptografischen Maßnahmen gesichert. Zudem werden für Anwendungen mit kritischen Daten (z. B. Patienten- oder Personaldaten) jährliche Penetrationstests durchgeführt.

Um organisatorische Risiken, wie Manipulationen oder unzulässige Zugriffe, zu minimieren, haben wir einen umfangreichen Zugriffsschutz, beispielsweise Prozesse zur Vergabe und Überwachung von Zugriffen und Passwortrichtlinien, eingerichtet. Darüber hinaus sind Unternehmensrichtlinien zu beachten, die auch die Berechtigungsvergabe regeln und deren Einhaltung wir kontrollieren. Daneben führen wir operative und sicherheitsbezogene Prüfungen durch.

Compliance- und Rechtsrisiken

Compliance-Risiken

Die Geschäftstätigkeit von Fresenius unterliegt in nahezu allen Ländern umfassenden staatlichen Regulierungen und Kontrollen. Darüber hinaus hat Fresenius weitere allgemein anwendbare Rechtsvorschriften zu beachten, die sich von Land zu Land unterscheiden. Sollte Fresenius gegen diese Gesetze oder Vorschriften verstoßen, kann dies vielfältige Rechtsfolgen und Reputationsschäden nach sich ziehen.

Wir müssen insbesondere Vorschriften und Auflagen zur Sicherheit und Wirksamkeit medizinischer Produkte und Dienstleistungen einhalten. Weiterhin stellt Korruption über alle Unternehmensbereiche hinweg einen Kernrisikobereich dar. Darüber hinaus sind Kartellrecht, Datenschutz, Geldwäsche, Sanktionen und Menschenrechte weitere wesentliche Risikobereiche. Deshalb legen wir besonderen Wert auf die strikte Umsetzung unserer **Compliance-Programme** und Richtlinien. Sie helfen uns, den eigenen Erwartungen wie auch denen unserer Partner zu entsprechen und unsere Geschäftsaktivitäten an anerkannten Standards sowie lokalen Gesetzen und Verordnungen auszurichten.

Bei Fresenius sind weltweit risikoorientierte **Compliance-Management-Systeme** implementiert. Diese Systeme berücksichtigen die jeweiligen Märkte, in denen Fresenius tätig ist. Sie sind auf die spezifischen Anforderungen des jeweiligen Unternehmensbereichs zugeschnitten. Außerdem werden Compliance-Risiken bei Fresenius mithilfe standardisierter Methoden beurteilt.

Für jeden Unternehmensbereich wurde ein Chief Compliance Officer benannt, der für die Entwicklung, Implementierung und Überwachung des Compliance-Management-Systems des jeweiligen Unternehmensbereichs zuständig ist. Die Unternehmensbereiche haben im Einklang mit ihrer Organisations- und Geschäftsstruktur Compliance-Verantwortlichkeiten etabliert. Die Corporate-Compliance-Abteilung der Fresenius SE & Co. KGaA unterstützt die Compliance-Verantwortlichen der Unternehmensbereiche mit standardisierten Instrumenten, Prozessen und Methoden und berichtet an den Chief Compliance Officer der Fresenius SE & Co. KGaA – den Vorstand für Recht, Compliance und Personal.

Mit unseren Compliance-Programmen setzen wir verbindliche Vorgaben für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir gehen davon aus, dass wir ausreichend Vorsorge dafür getroffen haben, dass die nationalen und internationalen Regeln beachtet und eingehalten werden.

Rechtsrisiken

Risiken, die sich im Zusammenhang mit **Rechtsstreitigkeiten** ergeben, werden innerhalb des Unternehmens fortlaufend identifiziert, bewertet und berichtet. Unternehmen in der Gesundheitsbranche sind regelmäßig Klagen wegen Sorgfaltspflichtverletzungen, Produkthaftung, Verletzung ihrer Gewährleistungspflichten, Patentverletzungen, Behandlungsfehlern und anderen Ansprüchen ausgesetzt. Diese können hohe Schadenersatzforderungen und erhebliche Kosten für die Rechtsverteidigung mit sich bringen, unabhängig davon, ob letztlich ein Schadenersatzanspruch besteht. Klageverfahren

können ferner dazu führen, dass sich Risiken dieser Art zukünftig nicht mehr zu angemessenen Bedingungen versichern lassen. Produkte aus der Gesundheitsbranche können zudem Rückrufaktionen unterliegen, die sich nachteilig auf unsere Reputation sowie die Finanz- und Ertragslage auswirken könnten.

Darüber hinaus ist der Fresenius-Konzern in verschiedene Rechtsstreitigkeiten involviert, die sich aus seiner Geschäftstätigkeit ergeben. Obwohl sich deren Ausgang nicht vorhersagen lässt, erwarten wir derzeit aus den anhängigen Verfahren keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Sonstige Risiken

Aus unserer internationalen Ausrichtung heraus ergeben sich außerdem folgende Risiken, die negative Auswirkungen auf unser Geschäft und damit die Finanz- und Ertragslage haben könnten:

- politische, soziale oder ökonomische Instabilität, insbesondere in Entwicklungs- und Schwellenländern,
- Bürgerunruhen, kriegerische Auseinandersetzungen oder der Ausbruch von Krankheiten,
- Naturkatastrophen, terroristische Anschläge und andere unvorhergesehene Ereignisse,
- unterschiedliche arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen und Schwierigkeiten, den Bedarf an qualifiziertem Personal weltweit zu decken,
- unterschiedliche und weniger stabile Regelwerke zum Schutz von geistigem Eigentum,
- Verspätungen beim Transport und bei der Auslieferung unserer Produkte.

Risiken aus Steuerungs- und Controllingsystemen stufen wir auf Basis unserer etablierten Risikomanagement- und Controllingprozesse für Fresenius als nicht wesentlich ein.

Beurteilung der Gesamtrisikosituation

Für die Einschätzung des Gesamtrisikos ist das von Fresenius eingesetzte Risikomanagement grundlegend. Dieses wird vom Management regelmäßig überprüft. Risiken für Fresenius ergeben sich aus Faktoren, die wir nicht unmittelbar beeinflussen können. Hierzu gehört etwa die allgemeine Konjunkturentwicklung, die wir regelmäßig analysieren. Dazu kommen von uns unmittelbar beeinflussbare Risiken, zumeist operativer Art, die wir möglichst frühzeitig antizipieren und gegen die wir, falls notwendig, Maßnahmen einleiten. Daher sind derzeit für die zukünftige Entwicklung von Fresenius keine Risiken erkennbar, die zu einer dauerhaften und wesentlichen negativen Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fresenius-Konzerns führen könnten. Organisatorisch haben wir alle Voraussetzungen geschaffen, um frühzeitig über mögliche Risikosituationen informiert zu sein und um entsprechende Gegenmaßnahmen ergreifen zu können.

Risiken mit Auswirkungen auf den 1-Jahres-Prognosezeitraum

Wesentliche Risiken, die innerhalb des einjährigen Prognosezeitraums zu Abweichungen von der erwarteten Unternehmensentwicklung führen können, zeigt die folgende Übersicht. Im Vergleich zum Vorjahr wurden das Risiko im Zusammenhang mit der Gewinnung von qualifiziertem Personal, auch vor dem Hintergrund regulatorischer Vorgaben zur Mindestbesetzung von Pflegepersonal in Krankenhäusern, und das Risiko eines möglichen geringeren Fallzahlenwachstums im deutschen Krankenhausmarkt zusätzlich aufgenommen. Ansonsten haben sich bei der Eingruppierung und den potenziellen Auswirkungen der Risiken keine Änderungen ergeben. Beim regulatorischen Umfeld sind wir aufgrund möglicher Initiativen der US-Regierung dem Risiko von Änderungen an momentan existierenden Gesundheitsversorgungsprogrammen ausgesetzt. Bei den Erstattungssätzen erhöhen mögliche Änderungen der Patientenstruktur in den USA das Risiko in Bezug auf Erstattungen durch private Krankenversicherungen.

		 Potenzielle Auswirkungen		
hoch	Währungen und Zinsen			
mittel	Globale wirtschaftliche Lage und die Konstitution der Finanzmärkte	Regulatorisches Umfeld Qualität Erstattungssätze und Preise Fallzahlenwachstum Personal		
gering	Beschaffung Rechtsstreitigkeiten Steuern	Informationstechnologie Naturkatastrophen		
	gering	mittel	hoch	


 Eintrittswahrscheinlichkeit

Zur Klassifizierung der Risiken werden neben quantitativen Faktoren vor allen Dingen qualitative Einschätzungen herangezogen. Die Skalen zur Klassifizierung der potenziellen Auswirkungen und der Eintrittswahrscheinlichkeit sind in den beiden folgenden Abbildungen dargestellt.

Potenzielle Auswirkungen	Beschreibung der Auswirkungen
Hoch	Erhebliche negative Auswirkungen auf die 1-Jahres-Prognose
Mittel	Moderate negative Auswirkungen auf die 1-Jahres-Prognose
Gering	Unerhebliche negative Auswirkungen auf die 1-Jahres-Prognose

Eintrittswahrscheinlichkeit	Klassifizierung
Hoch	≥ 66 % bis 100 %
Mittel	≥ 33 % bis < 66 %
Gering	0 % bis < 33 %

Auswirkungen auf unser Mittelfristziel

Grundsätzlich können alle im Risikobericht erläuterten Risikofelder und Risiken zu Abweichungen von unserem mittelfristigen Ziel führen. Von besonderer Bedeutung sehen wir dabei

- Risiken im Zusammenhang mit der Qualität, Sicherheit und Wirksamkeit unserer Produkte und Dienstleistungen (siehe Risiken des operativen Geschäfts, Seite 38),
- Risiken aus der Finanzierung der Gesundheitssysteme und aus möglichen Änderungen der Erstattungssysteme (siehe Branchenrisiko, Seite 34),
- Risiken aus dem regulatorischen Umfeld und der Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften (siehe Gesamtwirtschaftliches Risiko und Risiken aufgrund wirtschaftlicher Rahmenbedingungen, Seite 34).

Bad Homburg v.d.H., den 19. Februar 2019

VERGÜTUNGSBERICHT

Der Vergütungsbericht fasst die wesentlichen Elemente des Systems zur Vergütung des Vorstands der Fresenius Management SE als persönlich haftender Gesellschafterin der Fresenius SE & Co. KGaA zusammen und erläutert in diesem Zusammenhang vor allem die Höhe und Struktur der Vorstandsvergütung. Darüber hinaus werden die Grundsätze und die Höhe der Vergütung des Aufsichtsrats beschrieben. Der Vergütungsbericht ist Bestandteil des Lageberichts des Einzelabschlusses und des Konzern-Lageberichts der Fresenius SE & Co. KGaA. Der Vergütungsbericht wird auf der Basis der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie unter Berücksichtigung der Entsprechenserklärung der Fresenius SE & Co. KGaA vom Dezember 2018 erstellt und beinhaltet ferner die Angaben, die nach den maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften, vor allem dem Handelsgesetzbuch, erforderlich sind.

VERGÜTUNG DES VORSTANDS

Für die Festlegung der Vorstandsvergütung ist der Aufsichtsrat der Fresenius Management SE zuständig. Der Aufsichtsrat wird dabei von einem Personalausschuss unterstützt, dem auch die Aufgaben eines Vergütungsausschusses obliegen. Der Personalausschuss der Fresenius Management SE setzte sich aus den Herren Dr. Gerd Krick, Dr. Dieter Schenk und Dr. Karl Schneider zusammen.

Die Hauptversammlung der Fresenius SE & Co. KGaA hat das System zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin am 18. Mai 2018 mit einer Zustimmungsquote von rund 63 % gebilligt. In diesem Zusammenhang vorgebrachte Änderungswünsche der Aktionäre bezogen sich auf die Ermessenstantieme und die Ausgestaltung der kurzfristigen erfolgsbezogenen Vergütung

(Bonus). Als Reaktion hierauf wurde die Ermessenstantieme – wie in diesem Vergütungsbericht dargestellt – ab dem Geschäftsjahr 2019 abgeschafft. Die Ausgestaltung der kurzfristigen erfolgsbezogenen Vergütung (Bonus) wird bei jedem künftig zu verlängernden oder neu abzuschließenden Dienstvertrag für ein Mitglied des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin Gegenstand der Beratungen im Aufsichtsrat sein. Die nächste Abstimmung der Hauptversammlung über das Vergütungssystem ist für die Hauptversammlung 2020 geplant.

Zielsetzung des Vergütungssystems ist es, die Mitglieder des Vorstands an der nachhaltigen Entwicklung des Unternehmens entsprechend ihren Aufgaben und Leistungen sowie den Erfolgen bei der Gestaltung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage des Unternehmens unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds angemessen teilhaben zu lassen.

Die Vergütung des Vorstands ist in ihrer Gesamtheit leistungsorientiert und darauf ausgerichtet, eine nachhaltige Unternehmensentwicklung zu fördern. Sie setzt sich aus drei Bestandteilen zusammen:

- ▶ erfolgsunabhängige Vergütung (Festvergütung und Nebenleistungen)
- ▶ kurzfristige erfolgsbezogene Vergütung (einjährige variable Vergütung (Bonus))
- ▶ Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung (mehrjährige variable Vergütung, bestehend aus Performance Shares (anstelle der bisher gewährten Aktienoptionen und aktienbasierten Vergütung mit Barausgleich (Phantom Stocks)) sowie verschobenen Zahlungen der einjährigen variablen Vergütung/des Bonus)

VERGÜTUNGSBESTANDTEILE

Erfolgsunabhängige Vergütung	Festvergütung	
	Nebenleistungen	
Erfolgsbezogene Vergütung	Kurzfristig	Bonus
	Langfristig	Verschobene Zahlungen des Bonus
		Long Term Incentive Plan 2018

Des Weiteren bestehen für die Mitglieder des Vorstands Pensionszusagen.

Die Ausgestaltung der einzelnen Bestandteile folgt den nachstehenden Kriterien:

Die Festvergütung wurde im Geschäftsjahr 2018 grundsätzlich in monatlichen Raten ausbezahlt. Herr Rice Powell erhielt einen Teil seiner Festvergütung von Fresenius Medical Care North America in 24 Raten ausbezahlt. Zusätzlich haben die Mitglieder des Vorstands Nebenleistungen erhalten. Diese bestanden im Wesentlichen aus Versicherungsleistungen, der Privatnutzung eines Firmen-Pkw, Sonderzahlungen wie Wohnkostenzuschüssen und Gebührenerstattungen, Schulgeld, der Übernahme von Kosten für den Betrieb von Einbruchmeldeanlagen sowie Zuschüssen zur Renten- und Krankenversicherung.

Die erfolgsbezogene Vergütung wird für das Geschäftsjahr 2018 in Form einer kurzfristig ausgerichteten Bar-

zahlungskomponente (einjährige variable Vergütung) und als Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung (Performance Shares, verschobene Zahlungen der einjährigen variablen Vergütung) gewährt.

Herr Stephan Sturm hat mit dem Aufsichtsrat der Fresenius Management SE vereinbart, im Wert des ihm ausbezählten Nettobetrag der einjährigen variablen Vergütung Aktien der Gesellschaft zu erwerben und für mindestens drei Jahre zu halten. Damit wird die Ausrichtung seiner Vergütung auf die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens freiwillig verstärkt.

Herr Rice Powell hat zugesagt, für einen Anteil seiner einjährigen variablen Vergütung Aktien der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA zu erwerben und für mindestens drei Jahre zu halten. Damit wird der Geschäftsentwicklung von Fresenius Medical Care im Geschäftsjahr angemessen Rechnung getragen.

ERFOLGSBEZOGENE VERGÜTUNG

Kurzfristig	Bonus	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Jährliche Auszahlung in bar nach Ablauf des Geschäftsjahres ▶ Abhängig davon, dass bestimmte am Konzernergebnis des Fresenius-Konzerns bzw. der relevanten Unternehmensbereiche orientierte Zielparameter erreicht werden
Langfristig	Verschobene Zahlungen des Bonus	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Fälligkeit der einjährigen variablen Vergütung kann um zwei Jahre verschoben werden ▶ Auszahlung nur, wenn (i) keine nachträgliche Berichtigung des maßgeblichen Konzernjahresüberschusses außerhalb einer Toleranzbreite erfolgt und (ii) der Konzernjahresüberschuss in den beiden relevanten Jahren die Konzernjahresüberschüsse der jeweiligen vorangegangenen Jahre nicht wesentlich unterschreitet
	LTIP 2018	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Performance Share Plan mit einem Erdienungszeitraum von vier Jahren und Auszahlung in bar ▶ Zwei Erfolgsziele: Wachstumsrate des bereinigten Konzernergebnisses und relativer Total Shareholder Return auf Grundlage des Index STOXX Europe 600 Health Care ▶ Gesamtzielerreichung: 0 – 200 %

Die Höhe der jeweiligen einjährigen variablen Vergütung ist davon abhängig, dass bestimmte am Konzernergebnis des Fresenius-Konzerns bzw. der relevanten Unternehmensbereiche orientierte Zielparameter erreicht werden. Im Falle der Vorstandsmitglieder mit funktionaler Verantwortlichkeit für den Gesamtkonzern – das sind Herr Stephan Sturm, Frau Rachel Empey und Herr Dr. Jürgen Götz – leitet sich die Höhe der einjährigen variablen Vergütung vollständig vom jeweiligen Konzernjahresüberschuss der Fresenius SE & Co. KGaA (nach Abzug von Minderheitsanteilen) ab. Bei den Herren Mats Henriksson und Dr. Francesco De Meo hängt die Höhe der einjährigen variablen Vergütung rund hälftig von der Entwicklung des Konzernjahresüberschusses der Fresenius SE & Co. KGaA sowie im Übrigen von der Entwicklung des Jahresüberschusses des Unternehmensbereichs (jeweils nach Abzug von Minderheitsanteilen), für den das jeweilige Vorstandsmitglied zuständig ist, ab. Die einjährige variable Vergütung von Herrn Dr. Ernst Wastler richtet sich rund hälftig nach dem Konzernjahresüberschuss der Fresenius SE &

Co. KGaA (nach Abzug von Minderheitsanteilen) sowie nach dem Konzernjahresergebnis vor Steuern und außerordentlichen Erträgen/Aufwendungen der VAMED-Gruppe. Herr Rice Powell erhält seine Vergütung ausschließlich von Fresenius Medical Care. Darüber hinaus konnte der Aufsichtsrat Mitgliedern des Vorstands eine Ermessenstantieme für besondere Leistungen gewähren. Für diese sahen die Vorstandsverträge mit der Fresenius Management SE bis zum Geschäftsjahr 2018 vor, dass die gesamte einem Vorstandsmitglied in einem Geschäftsjahr gewährte Vergütung einschließlich einer etwaigen Ermessenstantieme die Summe nicht überschreiten darf, die sich aus der Festvergütung und den betragsmäßigen Höchstgrenzen für die variablen Vergütungsteile (einjährige und mehrjährige variable Vergütung) ergibt. Im Geschäftsjahr 2018 wurde keine Ermessenstantieme gewährt. Ab dem Geschäftsjahr 2019 sehen die Vorstandsverträge mit der Fresenius Management SE keine Ermessenstantieme mehr vor.

Für die Geschäftsjahre 2018 und 2017 stellte sich die Höhe der Barvergütung des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin der Fresenius SE & Co. KGaA wie folgt dar:

in Tsd €	Erfolgsunabhängige Vergütung				Kurzfristige erfolgsbezogene Vergütung		Barvergütung (ohne Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung)	
	Festvergütung		Nebenleistungen ²		Bonus		2018	2017
	2018	2017	2018	2017	2018	2017		
Stephan Sturm	1.100	1.100	102	79	1.868 ³	1.866	3.070	3.045
Dr. Francesco De Meo	630	630	25	24	1.415	1.412	2.070	2.066
Rachel Empey (seit 1. August 2017)	600	250	231	16	812	338	1.643	604
Dr. Jürgen Götz	490	490	41	41	950	950	1.481	1.481
Mats Henriksson	660	630	107	157	1.356	1.250	2.123	2.037
Rice Powell ¹	1.270	1.217	195	173	2.376 ⁴	2.297	3.841	3.687
Dr. Ernst Wastler	525	525	75	75	932	858	1.532	1.458
Summen	5.275	4.842	776	565	9.709	8.971	15.760	14.378

¹ Herr Rice Powell erhielt seine Vergütung ausschließlich von der Fresenius Medical Care, an der die Fresenius SE & Co. KGaA einen Anteil von rund 30,75 % hält.

Wegen der Vorstandsmitgliedschaft bei der Fresenius Management SE ist die Vergütung auch in den Vergütungsbericht des Fresenius-Konzerns aufzunehmen.

² Enthalten sind Versicherungsleistungen, die Privatnutzung eines Firmen-Pkw, Zuschüsse zur Renten- und Krankenversicherung sowie sonstige Nebenleistungen.

Als Ausgleich für durch den Wechsel zu Fresenius verfallene langfristige Anreizzusagen des vorherigen Arbeitgebers und begrenzt auf drei Jahre erhält Frau Rachel Empey eine feste zusätzliche Sondervergütung in Höhe von 166.667 € für jedes volle Dienstjahr.

³ Herr Stephan Sturm hat mit dem Aufsichtsrat der Fresenius Management SE vereinbart, im Wert des ihm ausgezahlten Nettobetrag der einjährigen variablen Vergütung Aktien der Gesellschaft zu erwerben und für mindestens drei Jahre zu halten. Damit wird die Ausrichtung seiner Vergütung auf die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens freiwillig verstärkt.

⁴ Herr Rice Powell hat zugesagt, für einen Anteil seiner einjährigen variablen Vergütung Aktien der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA zu erwerben und für mindestens drei Jahre zu halten. Damit wird der Geschäftsentwicklung von Fresenius Medical Care im Geschäftsjahr angemessen Rechnung getragen.

Die direkt ausgezahlte einjährige variable Vergütung, ohne die Auszahlung an Herrn Rice Powell, beträgt für das Geschäftsjahr 2018 7.333 Tsd €. Dies entspricht 98 % der gesamten einjährigen variablen Vergütung. Der verbleibende Teil in Höhe von 171 Tsd € wurde in eine Komponente mit mehrjähriger Bemessungsgrundlage umgewandelt und die Auszahlung um zwei Jahre verschoben.

Um zu gewährleisten, dass das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder insgesamt auf eine langfristige und nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet ist, sieht das Vergütungssystem vor, dass der Anteil der langfristig orientierten variablen Vergütungsbestandteile betragsmäßig mindestens die Hälfte der dem jeweiligen Vorstandsmitglied insgesamt eingeräumten variablen Vergütungsbestandteile ausmacht. Zur Sicherstellung dieser Mindestrelation zugunsten der langfristig orientierten variablen Vergütungsbestandteile ist ausdrücklich vorgesehen, dass der Aufsichtsrat bestimmen kann, dass die grundsätzlich jährlich zu zahlende einjährige variable Vergütung (anteilig) in eine auf einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage basierende variable Vergütungskomponente, die auch etwaigen negativen Entwicklungen innerhalb des Bemessungszeitraums Rechnung trägt, umgewandelt wird. Dies geschieht in der Weise, dass die Fälligkeit der an sich jährlich erdienten einjährigen variablen Vergütung nach dem Ermessen des Aufsichtsrats anteilig oder vollständig um zwei Jahre verschoben wird. Dabei wird gleichzeitig sichergestellt, dass eine Auszahlung an das Vorstandsmitglied auch nach Ablauf dieses mehrjährigen Zeitraums nur dann erfolgt, wenn (i) keine nachträgliche

Berichtigung des für die Bemessung der einjährigen variablen Vergütung maßgeblichen (um Sondereffekte bereinigten) Konzernjahresüberschusses der Fresenius SE & Co. KGaA (nach Abzug von Minderheitsanteilen) außerhalb einer betragsmäßigen Toleranzbreite von 10 % erfolgt und (ii) der (um Sondereffekte bereinigte) Konzernjahresüberschuss der Fresenius SE & Co. KGaA in den beiden relevanten Folgejahren die (um Sondereffekte bereinigten) Konzernjahresüberschüsse (nach Abzug von Minderheitsanteilen) der jeweiligen vorangegangenen Geschäftsjahre betragsmäßig nicht wesentlich unterschreitet. Im Falle einer lediglich geringfügigen bzw. teilweisen Verfehlung der vorgenannten Auszahlungsvoraussetzungen kann der Aufsichtsrat eine entsprechende anteilige Auszahlung des umgewandelten Teils der einjährigen variablen Vergütung beschließen. Eine Verzinsung des umgewandelten Anspruchs auf einjährige variable Vergütung von der erstmaligen Entstehung bis zu ihrer effektiven Auszahlung findet nicht statt. Auf diese Weise kann die einjährige variable Vergütung anteilig oder vollständig in einen echten auf mehrjähriger Bemessungsgrundlage basierenden variablen Vergütungsbestandteil umgewandelt werden, der etwaige negative Entwicklungen während des relevanten Bemessungszeitraums berücksichtigt.

Als weitere Komponente mit langfristiger Anreizwirkung wurden im Geschäftsjahr 2018 Performance Shares aus dem für die Fresenius SE & Co. KGaA neu aufgelegten Long Term Incentive Plan 2018 (LTIP 2018) bzw. für Herrn Rice Powell aus dem Long Term Incentive Plan 2016 (LTIP 2016) der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA gewährt. Auf Basis

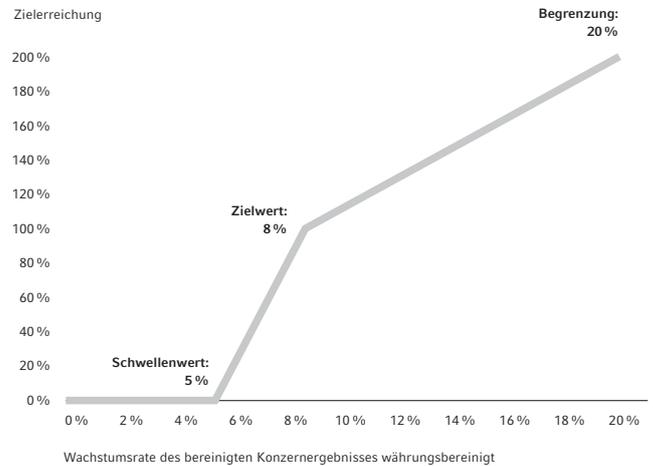
des LTIP 2018 wurden sowohl Vorstandsmitgliedern als auch sonstigen Führungskräften Performance Shares gewährt. In Übereinstimmung mit der aktienrechtlichen Kompetenzordnung erfolgten Zuteilungen an Vorstandsmitglieder durch den Aufsichtsrat der Fresenius Management SE und an sonstige Führungskräfte durch den Vorstand. Die Anzahl der zuzuteilenden Performance Shares für Vorstandsmitglieder wurde durch den Aufsichtsrat nach dessen pflichtgemäßem Ermessen auf Basis eines Zuteilungswerts festgelegt, wobei alle Vorstandsmitglieder, mit Ausnahme des Vorsitzenden des Vorstands, der in etwa die doppelte Anzahl von Performance Shares erhielt, grundsätzlich dieselbe Anzahl von Performance Shares erhielten.

Die Erdienung der Performance Shares, die unter dem LTIP 2018 gewährt wurden, ist an mehrere Bedingungen wie den Ablauf eines vierjährigen Bemessungszeitraums, das Nichtvorliegen eines Compliance-Verstoßes, das Erreichen oder Überschreiten zweier Erfolgsziele sowie das Fortbestehen des Dienst- respektive Anstellungsverhältnisses geknüpft. Die Anzahl der Performance Shares kann sich über den Bemessungszeitraum bis zur Erdienung in Abhängigkeit vom Grad der Erreichung der ambitionierten Erfolgsziele nach oben oder unten verändern, wobei sowohl der vollständige Verlust aller gewährten Performance Shares als auch maximal eine Verdopplung der Anzahl möglich ist.

Die beiden Erfolgsziele sind zum einen die Wachstumsrate des bereinigten Konzernergebnisses (mit Währungsberreinigung) und zum anderen der relative Total Shareholder Return auf Grundlage des Index STOXX Europe 600 Health Care. Für einen Auszahlungsanspruch muss mindestens eines der beiden Erfolgsziele über den vierjährigen Bemessungszeitraum erreicht oder übertroffen werden.

Für das Erfolgsziel „Wachstumsrate Konzernergebnis“ ist eine 100 %-Zielerreichung gegeben, wenn diese über den vierjährigen Bemessungszeitraum durchschnittlich mindestens bei 8 % p. a. liegt. Unterschreitet oder entspricht die Wachstumsrate nur 5 % p. a., beträgt der Zielerreichungsgrad 0 %. Liegt die Wachstumsrate zwischen 5 % p. a. und 8 % p. a., beträgt der Zielerreichungsgrad zwischen 0 % und 100 %, während bei einer Wachstumsrate zwischen 8 % p. a. und 20 % p. a. der Zielerreichungsgrad zwischen 100 % und 200 % beträgt. Zwischenwerte werden im Wege der linearen Interpolation errechnet. Der Zielerreichungsgrad zwischen dem Schwellenwert von 5 % p. a. und der Begrenzung von 20 % p. a. ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

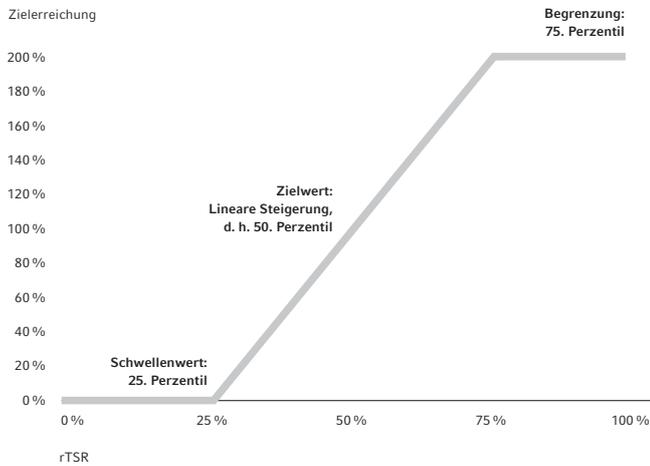
WACHSTUMSRATE DES
BEREINIGTEN KONZERNERGEBNISSES
WÄHRUNGSBEREINIGT



Für das Erfolgsziel „Total Shareholder Return“ ist eine 100 %-Zielerreichung vorgesehen, wenn der Total Shareholder Return von Fresenius im Vergleich zu dem Total Shareholder Return der übrigen Unternehmen des Index STOXX Europe 600 Health Care über den vierjährigen Bemessungszeitraum am Median innerhalb der Vergleichsunternehmen, also im Rang genau in der Mitte (50. Perzentil), liegt. Entspricht der Rang dem 25. Perzentil oder liegt er darunter, beträgt der Zielerreichungsgrad 0 %. Bei einem Rang zwischen dem 25. und dem 50. Perzentil beträgt der Zielerreichungsgrad zwischen 0 % und 100 % und bei einem Rang zwischen dem 50. und dem 75. Perzentil zwischen 100 % und 200 %. Zwischenwerte werden auch hier im Wege der linearen Interpolation errechnet.

Der Zielerreichungsgrad zwischen dem Schwellenwert am 25. Perzentil und der Begrenzung am 75. Perzentil ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

RELATIVER TOTAL SHAREHOLDER RETURN
(STOXX EUROPE 600 HEALTH CARE)



Total Shareholder Return bezeichnet die prozentuale Veränderung des Börsenkurses innerhalb des Bemessungszeitraums unter Einbezug reinvestierter Dividenden und sämtlicher Kapitalmaßnahmen, wobei Kapitalmaßnahmen bei der Berechnung auf die vierte Nachkommastelle zu runden sind.

Für die Berechnung des Grads der Gesamtzielerreichung wird der Zielerreichungsgrad der beiden Erfolgsziele zu gleichen Teilen gewichtet. Die Gesamtzahl der auf den Planteilnehmer entfallenden erdienten Performance Shares errechnet sich durch Multiplikation der Anzahl der zugeteilten Performance Shares mit der Gesamtzielerreichung. Die vier Jahre nach Zuteilung erdienten Performance Shares werden in bar ausbezahlt. Die Höhe der Barauszahlung richtet sich nach der Anzahl der erdienten Performance Shares multipliziert mit dem durchschnittlichen Börsenkurs der Aktie der Fresenius SE & Co. KGaA während eines Zeitraums von 60 Börsenhandelstagen vor Ablauf des Erdienungszeitraums zuzüglich der Summe der zwischen dem Zuteilungstag und dem Erdienungstag von der Fresenius SE & Co. KGaA gezahlten Dividenden je Aktie. Dabei ist der mögliche Auszahlungsanspruch eines Vorstandsmitglieds begrenzt auf einen Wert von maximal 250 % des Zuteilungswerts (Cap).

Im Fall eines Compliance-Verstoßes ist der Aufsichtsrat berechtigt, die Anzahl der von einem Vorstandsmitglied erdienten Performance Shares nach pflichtgemäßem Ermessen bis auf null zu reduzieren. Ferner besteht gemäß den Planbedingungen seitens der Gesellschaft ein vollständiger oder teilweiser Rückzahlungsanspruch, wenn es im Zeitraum von drei Jahren nach Auszahlung zu einem Compliance-Verstoß gekommen ist.

Bei einem Ausscheiden des Vorstandsmitglieds verfallen grundsätzlich die Performance Shares.

Bis Ende des Geschäftsjahres 2017 wurden als weitere Komponente mit langfristiger Anreizwirkung Leistungen aus dem LTIP 2013 der Fresenius SE & Co. KGaA gewährt. Daraus ist im Geschäftsjahr 2018 noch ein Zufluss erfolgt. Ein solcher kann auch künftig noch erfolgen. Die Leistungen bestanden zum einen aus einer aktienbasierten Vergütung mit Barausgleich (Phantom Stocks) und zum anderen aus Aktienoptionen auf Basis des Aktienoptionsplans 2013 der Fresenius SE & Co. KGaA. Auf Basis des LTIP 2013 wurden sowohl Vorstandsmitgliedern als auch sonstigen Führungskräften Aktienoptionen und Phantom Stocks gewährt. In Übereinstimmung mit der aktienrechtlichen Kompetenzordnung erfolgten Zuteilungen an Vorstandsmitglieder durch den Aufsichtsrat der Fresenius Management SE und an sonstige Führungskräfte durch den Vorstand. Die Anzahl der zuzuteilenden Aktienoptionen und Phantom Stocks für Vorstandsmitglieder wurde durch den Aufsichtsrat nach dessen pflichtgemäßem Ermessen festgelegt, wobei alle Vorstandsmitglieder, mit Ausnahme des Vorsitzenden des Vorstands, der jeweils die doppelte Anzahl von Aktienoptionen und Phantom Stocks erhielt, grundsätzlich dieselbe Anzahl von Aktienoptionen und Phantom Stocks erhielten. Im Zeitpunkt der Zuteilung konnten die Teilnehmer des LTIP 2013 wählen, ob sie Aktienoptionen zu Phantom Stocks im Verhältnis 75:25 oder 50:50 erhalten wollten.

Die Ausübung der Aktienoptionen und der Phantom Stocks, die unter dem LTIP 2013 der Fresenius SE & Co. KGaA gewährt wurden, ist an mehrere Bedingungen wie den Ablauf einer vierjährigen Wartezeit, die Beachtung von Ausübungssperrfristen, das Erreichen des definierten Erfolgsziels sowie das Fortbestehen des Dienst- respektive Anstellungsverhältnisses geknüpft. Die ausübenden Aktienoptionen können innerhalb von vier Jahren ausgeübt werden. Die ausübenden Phantom Stocks werden am 1. März des Jahres, das dem Ende der Wartezeit folgt, ausbezahlt.

Die Höhe der Barauszahlung nach Maßgabe des Phantom Stock Plans 2013 richtet sich nach dem volumengewichteten durchschnittlichen Börsenkurs der Aktie der Fresenius SE & Co. KGaA in den drei Monaten vor dem Ausübungstag.

Das Erfolgsziel ist jeweils erreicht, wenn innerhalb der Wartezeit das bereinigte Konzernergebnis der Gesellschaft (Ergebnis, das auf die Anteilseigner der Gesellschaft entfällt) währungsbereinigt um mindestens 8 % pro Jahr im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr gestiegen ist. Das Erfolgsziel ist auch erreicht, wenn die durchschnittliche jährliche Wachstumsrate des bereinigten Konzernergebnisses der Gesellschaft in den vier Jahren der Wartezeit währungsbereinigt mindestens 8 % beträgt. Sollte hinsichtlich eines Vergleichszeitraums oder mehrerer der vier Vergleichszeiträume innerhalb der Warte-

zeit weder das bereinigte Konzernergebnis der Gesellschaft währungsbereinigt um mindestens 8 % pro Jahr im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr gestiegen sein, noch die durchschnittliche jährliche Wachstumsrate des bereinigten Konzernergebnisses der Gesellschaft währungsbereinigt in den vier Jahren der Wartezeit mindestens 8 % betragen haben, verfallen die jeweils ausgegebenen Aktienoptionen und Phantom Stocks in dem anteiligen Umfang, wie das Erfolgsziel innerhalb der Wartezeit nicht erreicht worden ist, d. h. um ein Viertel, um zwei Viertel, um drei Viertel oder vollständig. Bei einem Ausscheiden des Vorstandsmitglieds verfallen grundsätzlich die Aktienoptionen und Phantom Stocks.

Die Grundzüge des LTIP 2018 und des LTIP 2013 der Fresenius SE & Co. KGaA und des LTIP 2016 der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA werden in Anmerkung 34 des Konzern-Anhangs, Aktienbasierte Vergütungspläne, näher dargestellt.

Den Mitgliedern des Vorstands mit Ausnahme von Frau Rachel Empey und Herrn Rice Powell wurde bis einschließlich des Geschäftsjahres 2017 zudem ein Anspruch auf eine weitere aktienbasierte Vergütung mit Barausgleich (weitere Phantom Stocks) im Gegenwert von 100 Tsd € je Vorstandsmitglied gewährt. Für diese gelten in Bezug auf Erfolgsziel

und Wartezeit dieselben Anforderungen wie für die Phantom Stocks, die unter dem LTIP 2013 gewährt wurden.

Für die Geschäftsjahre 2018 und 2017 sind der Wert der gewährten Performance Shares bzw. in Bezug auf das Jahr 2017 der Wert der ausgegebenen Aktienoptionen und Phantom Stocks sowie der Wert der verschobenen erfolgsbezogenen Vergütung in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Die für 2018 angegebenen Werte entsprechen dem Zeitwert (Fair Value) der Performance Shares zum Zeitpunkt ihrer Zuteilung, somit einem Wert in Höhe von 67,45 € pro Performance Share der Fresenius SE & Co. KGaA und einem Wert in Höhe von 94,11 US\$ pro Performance Share der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA (2017: 12,59 € pro Aktienoption der Fresenius SE & Co. KGaA bzw. 10,61 € hinsichtlich der Frau Rachel Empey¹ im Jahr 2017 gewährten Aktienoptionen; Ausübungskurs der im Jahr 2017 gewährten Aktienoptionen: 74,77 € bzw. 64,69 € hinsichtlich der Frau Rachel Empey gewährten Aktienoptionen; beizulegender Zeitwert (Fair Value) der im Jahr 2017 an die Mitglieder des Vorstands gewährten Phantom Stocks: 68,21 € bzw. 59,37 € hinsichtlich der Frau Rachel Empey gewährten Phantom Stocks; Wert pro Performance Share der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA im Jahr 2017: 86,39 US\$).

KOMPONENTEN MIT LANGFRISTIGER ANREIZWIRKUNG

	Performance Shares ¹		Phantom Stocks ²		Verschobene Zahlungen der einjährigen variablen Vergütung		Aktienoptionen ³		Gesamt	
	Wert in Tsd €		Wert in Tsd €		Wert in Tsd €		Wert in Tsd €		Wert in Tsd €	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Stephan Sturm	2.500	n. a.	n. a.	728	0	0	n. a.	1.700	2.500	2.428
Dr. Francesco De Meo	1.300	n. a.	n. a.	414	115	148	n. a.	850	1.415	1.412
Rachel Empey (seit 1. August 2017)	1.300	n. a.	n. a.	109	0	0	n. a.	298	1.300	407
Dr. Jürgen Götz	1.300	n. a.	n. a.	414	0	0	n. a.	850	1.300	1.264
Mats Henriksson	1.300	n. a.	n. a.	414	56	0	n. a.	850	1.356	1.264
Rice Powell	2.391	n. a.	n. a.	2.247	0	0	n. a.	0	2.391	2.247
Dr. Ernst Wastler	1.300	n. a.	n. a.	414	0	0	n. a.	850	1.300	1.264
Summen	11.391	n. a.	n. a.	4.740	171	148	n. a.	5.398	11.562	10.286

¹ Die Werte umfassen alle Performance Shares einschließlich Performance Shares der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA, die im Jahr 2018 ausgegeben wurden.

² Die Werte umfassen alle Phantom Stocks einschließlich Performance Shares der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA, die im Jahr 2017 ausgegeben wurden.

³ Aktienoptionen, die im Jahr 2017 aus dem Aktienoptionsprogramm der Fresenius SE & Co. KGaA ausgegeben wurden

Am Ende des Geschäftsjahres 2018 hielten die Mitglieder des Vorstands insgesamt 133.434 Performance Shares (2017: 0) sowie 211.302 Phantom Stocks (2017: 285.057) der Fresenius SE & Co. KGaA und 55.463 Performance Shares

(2017: 37.915) und 15.586 Phantom Stocks (2017: 16.888) der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA. Ferner hielten sie insgesamt 1.519.515 (2017: 1.612.515) Aktienoptionen der Fresenius SE & Co. KGaA und 256.781 Aktienoptionen (2017: 284.793) der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA.

¹ Da Frau Rachel Empey erst mit Wirkung zum 1. August 2017 in den Vorstand der Fresenius Management SE berufen wurde, erhielt sie ihre Zuteilung nicht wie die übrigen Vorstandsmitglieder im Juli 2017, sondern im Dezember 2017. Hieraus resultieren die unterschiedlichen Beträge.

Anlage zum Lagebericht

Die Entwicklung und der Stand der Aktienoptionen des Vorstands im Geschäftsjahr 2018 sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

	Stephan Sturm	Dr. Francesco De Meo	Rachel Empey	Dr. Jürgen Götz	Mats Henriksson	Rice Powell ¹	Dr. Ernst Wastler	Summen ²
Am 1. Januar 2018 ausstehende Optionen								
Anzahl	456.390	292.500	28.125	270.000	295.500	284.793	270.000	1.612.515
durchschnittlicher Ausübungspreis in €	54,52	57,26	64,69	56,97	51,27	64,73	56,97	55,42
Im Geschäftsjahr ausgeübte Optionen								
Anzahl	0	45.000	0	0	48.000	28.012	0	93.000
durchschnittlicher Ausübungspreis in €		33,10			26,11	52,48		29,49
durchschnittlicher Aktienkurs in €		68,22			68,07	90,53		68,14
Am 31. Dezember 2018 ausstehende Optionen								
Anzahl	456.390	247.500	28.125	270.000	247.500	256.781	270.000	1.519.515
durchschnittlicher Ausübungspreis in €	54,52	61,65	64,69	56,97	56,15	66,06	56,97	57,01
durchschnittlich verbleibende Laufzeit in Jahren	4,4	5,2	6,9	4,9	4,8	4,0	4,9	4,8
Bandbreite an Ausübungspreisen in €	26,11 bis 74,77	36,92 bis 74,77	64,69	33,10 bis 74,77	33,10 bis 74,77	49,76 bis 76,99	33,10 bis 74,77	26,11 bis 74,77
Am 31. Dezember 2018 ausübbar Optionen								
Anzahl	175.140	45.000	0	90.000	90.000	107.381	90.000	490.140
durchschnittlicher Ausübungspreis in €	30,68	36,92		35,01	35,01	50,86	35,01	33,64

¹ Herr Rice Powell hält Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsplan 2011 der Fresenius Medical Care.

² Nur Aktienoptionen der Fresenius SE & Co. KGaA, ohne Aktienoptionen von Herrn Rice Powell

Die Höhe der Gesamtvergütung des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin der Fresenius SE & Co. KGaA stellte sich für die Geschäftsjahre 2018 und 2017 damit wie folgt dar:

in Tsd €	Barvergütung (ohne Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung)		Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung		Gesamtvergütung (einschließlich Kompo- nenten mit langfristiger Anreizwirkung)	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Stephan Sturm	3.070	3.045	2.500	2.428	5.570	5.473
Dr. Francesco De Meo	2.070	2.066	1.415	1.412	3.485	3.478
Rachel Empey (seit 1. August 2017)	1.643	604	1.300	407	2.943	1.011
Dr. Jürgen Götz	1.481	1.481	1.300	1.264	2.781	2.745
Mats Henriksson	2.123	2.037	1.356	1.264	3.479	3.301
Rice Powell	3.841	3.687	2.391	2.247	6.232	5.934
Dr. Ernst Wastler	1.532	1.458	1.300	1.264	2.832	2.722
Summen	15.760	14.378	11.562	10.286	27.322	24.664

Der Anspruch auf Barauszahlung einer aktienbasierten Vergütung (Performance Shares und Phantom Stocks) entsteht erst nach Ablauf eines vierjährigen Erdienungszeitraums. Ebenso können Aktienoptionen erst nach einer Wartezeit von vier Jah-

ren ausgeübt werden. Ihr Wert wird auf die vier Jahre verteilt und als Aufwand im jeweiligen Geschäftsjahr berücksichtigt. Der auf die Geschäftsjahre 2018 und 2017 entfallende Aufwand ist in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesen.

AUFWAND FÜR KOMPONENTEN MIT LANGFRISTIGER ANREIZWIRKUNG

in Tsd €	Performance Shares/ Phantom Stocks		Aktienoptionen		Gesamtaufwand für aktienbasierte Vergütungen	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Stephan Sturm	-46	659	1.033	917	987	1.576
Dr. Francesco De Meo	-101	540	774	783	673	1.323
Rachel Empey (seit 1. August 2017)	52	2	75	6	127	8
Dr. Jürgen Götz	-117	613	691	700	574	1.313
Mats Henriksson	-134	697	605	614	471	1.311
Rice Powell	391 ¹	1.960 ¹	659	957	1.050	2.917
Dr. Ernst Wastler	-117	613	691	700	574	1.313
Summen	-72	5.084	4.528	4.677	4.456	9.761

¹ Beinhaltet Aufwand für Performance Shares und Share Based Awards der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA

Die kurzfristige erfolgsbezogene Vergütung ist der Höhe nach begrenzt. Für Aktienoptionen und Phantom Stocks gibt es eine vertraglich geregelte Begrenzungsmöglichkeit. Dadurch kann vor allem solchen außerordentlichen Entwicklungen angemessen Rechnung getragen werden, die in keinem relevanten Zusammenhang mit den Leistungen des Vorstands stehen.

Hinsichtlich der den Vorstandsmitgliedern ab dem Geschäftsjahr 2018 gewährten Vergütung sehen die Vorstandsverträge mit der Fresenius Management SE für jeden einzelnen variablen Vergütungsteil und somit auch für die Vergütung insgesamt betragsmäßige Höchstgrenzen (Caps) vor. Ferner enthalten sie einen Zufluss-Cap in Höhe von 6.000 Tsd € für Frau Rachel Empey und die Herren Dr. Francesco De Meo, Dr. Jürgen Götz, Mats Henriksson sowie Dr. Ernst Wastler bzw. 9.000 Tsd € für Herrn Stephan Sturm.

Die Höhe der Festvergütung und die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder nach Maßgabe des Vergütungssystems wurde bzw. wird unter besonderer Berücksichtigung relevanter Vergleichswerte anderer DAX-Unternehmen und ähnlicher Gesellschaften vergleichbarer Größe und Leistung aus dem relevanten Industriesektor bemessen.

ZUSAGEN AN MITGLIEDER DES VORSTANDS FÜR DEN FALL DER BEENDIGUNG DER TÄTIGKEIT

Für die Vorstandsmitglieder Stephan Sturm, Dr. Francesco De Meo und Dr. Jürgen Götz bestehen individuelle Pensionszusagen auf der Grundlage ihrer Anstellungsverträge mit der persönlich haftenden Gesellschafterin der Fresenius SE & Co. KGaA. Das Vorstandsmitglied Dr. Ernst Wastler hat eine Pensionszusage der VAMED AG, Wien; für die Verpflichtungen hieraus hat die Fresenius SE & Co. KGaA eine Garantie abgegeben. Das Vorstandsmitglied Mats Henriksson hat eine Versorgungszusage der Fresenius Kabi AG. Dem Vorstandsmitglied Rice Powell wurde eine einzelvertragliche Pensionszusage der Fresenius Medical Care Management AG erteilt. Er hat ferner unverfallbare Ansprüche aus der Teilnahme an Pensionsplänen für Mitarbeiter der Fresenius Medical Care North America erworben und nahm im Geschäftsjahr 2018 am US-basierten 401(k) Savings Plan teil. Dieser Plan ermöglicht es generell Mitarbeitern in den USA, einen Teil ihrer Bruttovergütung in Programme zur Ruhestandsversorgung zu investieren. Das Vorstandsmitglied Rachel Empey hat keine Pensionszusage. Hinsichtlich der Pensionszusagen für zum 31. Dezember amtierende Vorstandsmitglieder bestanden im Fresenius-Konzern zum 31. Dezember 2018 Pensionsverpflichtungen in Höhe von 36.882 Tsd € (2017: 31.942 Tsd €). Die Zuführung zur Pensionsrückstellung betrug im Geschäftsjahr 2018 4.940 Tsd € (2017: 762 Tsd €).

Die Pensionsverpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

in Tsd €	Stand 1. Januar 2018	Zuführung	Stand 31. Dezember 2018
Stephan Sturm	5.866	652	6.518
Dr. Francesco De Meo	3.271	442	3.713
Rachel Empey (seit 1. August 2017)	0	0	0
Dr. Jürgen Götz	2.796	462	3.258
Mats Henriksson	5.048	368	5.416
Rice Powell	10.004	2.936	12.940
Dr. Ernst Wastler	4.957	80	5.037
Summen	31.942	4.940	36.882

Die Pensionszusagen sehen jeweils ab dem endgültigen Ausscheiden aus der aktiven Erwerbstätigkeit, frühestens jedoch ab Vollendung des 63. bzw. 65. (Herr Rice Powell) Lebensjahres oder ab dem Eintritt der Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit, ein von der Höhe der letzten Festvergütung abhängiges Ruhegehalt und eine Hinterbliebenenversorgung vor. Abweichend hiervon hat Herr Rice Powell diesen Anspruch bereits ab Vollendung des 63. Lebensjahres, wenn er zum Zeitpunkt des endgültigen Ausscheidens aus der aktiven Erwerbstätigkeit mindestens zehn Jahre lang Mitglied des Vorstands der Fresenius Medical Care Management AG gewesen ist; in diesem Fall reduzieren sich die Leistungen um 0,5 % je Kalendermonat, den er vor Vollendung des 65. Lebensjahres aus der aktiven Erwerbstätigkeit ausscheidet.

Das Ruhegehalt beträgt mindestens 30 % der letzten Festvergütung und erhöht sich für jedes volle Dienstjahr als Vorstandsmitglied ab Beginn der Pensionszusage um 1,5 Prozentpunkte, wobei maximal 45 % erreicht werden können.

Laufende Ruhegehälter erhöhen sich nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften (§ 16 BetrAVG).

Spätere Einkünfte aus einer Erwerbstätigkeit des Vorstandsmitglieds sind mit 30 % ihres Bruttobetrag auf die Pension wegen Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit anzurechnen.

Im Fall des Todes eines der Vorstandsmitglieder erhält die Witwe eine Pension in Höhe von 60 % des sich zu diesem Zeitpunkt ergebenden Pensionsanspruchs. Ferner erhalten leibliche Kinder des verstorbenen Vorstandsmitglieds bzw. im Einzelfall vom verstorbenen Vorstandsmitglied als Kind angenommene leibliche Kinder seiner Ehefrau bis zum Abschluss der Ausbildung, längstens jedoch bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, eine Waisenpension in Höhe von 20 % des sich zu diesem Zeitpunkt ergebenden Pensionsanspruchs. Alle Hinterbliebenenpensionen erreichen zusammen jedoch höchstens 90 % des Pensionsanspruchs des Vorstandsmitglieds.

Scheiden die Vorstandsmitglieder vor Vollendung des 63. bzw. 65. (Herr Rice Powell) Lebensjahres als Mitglieder des Vorstands der Fresenius Management SE (bzw. Herr Rice Powell als Mitglied des Vorstands der Fresenius Medical Care Management AG) auf andere Weise als durch Eintritt der Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit aus, bleiben die Anwartschaften auf die vorgenannten Versorgungsleistungen erhalten, jedoch vermindert sich die bei Eintritt eines Versorgungsfalles zu zahlende Pension im Verhältnis der tatsächlichen Dienstzeit als Vorstandsmitglied zur möglichen Dienstzeit bis zur Vollendung des 63. bzw. 65. (Herr Rice Powell) Lebensjahres.

Die Pensionszusage von Dr. Ernst Wastler sieht die Gewährung von Normalpension, Vorpension, Berufsunfähigkeitspension sowie Witwen- und Waisenpension vor. Die Normalpension wird frühestens ab Vollendung des 60. Lebensjahres, die Vorpension frühestens ab Vollendung des 55. Lebensjahres gewährt. Die Pensionsleistungen betragen pro Dienstjahr 1,2 % bezogen auf die letzte Festvergütung, wobei maximal 40 % erreicht werden können. Die Witwenpension (60 %) und die Waisenpensionen (je 20 %) erreichen zusammen maximal den zum Zeitpunkt des Todes bestehenden Pensionsanspruch von Herrn Dr. Ernst Wastler. Von Dritten geleistete Pensionen, Ruhe- oder Versorgungsbezüge werden auf die Pensionsleistung angerechnet, soweit sich angerechnete Dienstzeiten überschneiden.

Das Vorstandsmitglied Mats Henriksson hat ausschließlich eine Versorgungszusage von der Fresenius Kabi AG aus der Zeit seiner vorherigen Tätigkeit. Diese Versorgungszusage blieb durch den Dienstvertrag mit der Fresenius Management SE, beginnend am 1. Januar 2013, unberührt. Sie basiert auf der Versorgungsordnung der Fresenius-Unternehmen und sieht die Gewährung von Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenrenten vor. Eine Anrechnung anderer Einkünfte oder Versorgungsbezüge ist nicht vorgesehen. Die Witwenrente beträgt 60 % der zum Todeszeitpunkt zu gewährenden

Invaliden- bzw. Altersrente; die Waisenrente beträgt 10 % (Halbwaisen) bzw. 20 % (Waisen) der zum Todeszeitpunkt zu gewährenden Invaliden- bzw. Altersrente. Die Ansprüche der Hinterbliebenen sind insgesamt auf 100 % der Rentenansprüche von Herrn Mats Henriksson begrenzt.

Für alle Vorstandsmitglieder wurde ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot vereinbart. Sofern dieses zur Anwendung kommt, erhalten die Vorstände für die Dauer von maximal zwei Jahren für jedes Jahr der sie jeweils betreffenden Geltung des Wettbewerbsverbots eine Karenzentschädigung, die grundsätzlich die Hälfte ihrer jeweiligen jährlichen Festvergütung beträgt.

Die Anstellungsverträge der Vorstandsmitglieder enthalten keine ausdrücklichen Regelungen für den Fall eines „Change of Control“.

Zahlungen bei einer vorzeitigen Beendigung einer Vorstandstätigkeit sind einschließlich Nebenleistungen auf zwei Jahresvergütungen, maximal jedoch auf die Restlaufzeit des betreffenden Dienstvertrags, begrenzt (Abfindungs-Cap).

Besteht ein vom betreffenden Vorstandsmitglied zu vertretender wichtiger Grund für die Beendigung des Dienstvertrags, erfolgen keine Abfindungszahlungen. Für die Berechnung des Abfindungs-Caps werden die Gesamtbezüge im Sinne des § 285 Abs. 1 Nr. 9a HGB des abgelaufenen Geschäftsjahres sowie die voraussichtlichen Gesamtbezüge für das Geschäftsjahr, in dem die Beendigung erfolgt, (bzw. bei Herrn Rice Powell die erfolgsunabhängigen Vergütungsbestandteile) herangezogen.

SONSTIGES

Alle Vorstandsmitglieder haben einzelvertragliche Zusagen zur Fortzahlung ihrer Bezüge im Krankheitsfall für maximal zwölf Monate erhalten, wobei ab sechs Monaten krankheitsbedingtem Ausfall gegebenenfalls Versicherungsleistungen zur Anrechnung gebracht werden. Im Falle des Versterbens eines Vorstandsmitglieds werden den Hinterbliebenen nach dem Monat des Versterbens noch drei Monatsbezüge ausbezahlt, längstens jedoch bis zum Ende des jeweiligen Anstellungsvertrags.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden an die Mitglieder des Vorstands der Fresenius Management SE keine Darlehen oder Vorschusszahlungen auf zukünftige Vergütungsbestandteile gewährt.

Die Fresenius SE & Co. KGaA hat sich verpflichtet, die Mitglieder des Vorstands von Ansprüchen, die gegen sie aufgrund ihrer Tätigkeit für die Gesellschaft und deren konzernverbundene Unternehmen erhoben werden, soweit solche Ansprüche über ihre Verantwortlichkeit nach deutschem Recht hinausgehen, im Rahmen des gesetzlich Zulässigen freizustellen. Zur Absicherung derartiger Verpflichtungen hat die Gesellschaft eine Directors & Officers-Versicherung mit einem Selbstbehalt abgeschlossen, der den aktienrechtlichen Vorgaben entspricht. Die Freistellung gilt für die Zeit, in der das jeweilige Mitglied des Vorstands amtiert, sowie für Ansprüche in diesem Zusammenhang nach jeweiliger Beendigung der Vorstandstätigkeit.

Im Geschäftsjahr sind im Rahmen von Pensionszusagen an ausgeschiedene Vorstandsmitglieder 1.101 Tsd € (2017: 1.099 Tsd €) und an Herrn Dr. Ben Lipps aufgrund eines anstelle einer Pensionsregelung abgeschlossenen Beratervertrags mit der Fresenius Medical Care Management AG 522 Tsd € (2017: 580 Tsd €) gezahlt worden. Für diesen Personenkreis besteht eine Pensionsverpflichtung von 22.319 Tsd € (2017: 21.848 Tsd €).

TABELLEN ZUM WERT DER GEWÄHRTEN ZUWENDUNGEN UND ZUM ZUFLUSS

Der Deutsche Corporate Governance Kodex sieht vor, dass im Vergütungsbericht für jedes Vorstandsmitglied bestimmte Informationen zu den für das Berichtsjahr gewährten Zuwendungen sowie dem Zufluss und dem Versorgungsaufwand im bzw. für das Berichtsjahr dargestellt werden sollen. Für diese Informationen sollen die dem Deutschen Corporate Governance Kodex als Anlage beigefügten Mustertabellen verwendet werden.

Die nachfolgenden Tabellen enthalten Angaben sowohl zum Wert der gewährten Zuwendungen als auch zum Zufluss. Sie folgen der Struktur und den Vorgaben der Mustertabellen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Die Tabelle zum Zufluss weist zusätzlich den Zufluss für das Berichtsjahr, d. h. ohne mehrjährige variable Vergütung/Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung, aus. Dies dient der Verdeutlichung, welcher Zufluss der Tätigkeit in dem jeweiligen Berichtsjahr zuzuordnen ist und welcher Zufluss sich aus Vergütungskomponenten ergibt, die in vorangegangenen – gegebenenfalls sogar mehreren – Berichtsjahren gewährt wurden. Durch die Differenzierung wird auch die Vergleichbarkeit der jeweiligen Vergütungsentwicklung erhöht.

Anlage zum Lagebericht

Gewährte Zuwendungen Wert in Tsd €	Stephan Sturm Vorsitzender des Vorstands (seit 1. Juli 2016) Vorstand seit 1. Januar 2005				Dr. Francesco De Meo Vorstand Unternehmensbereich Fresenius Helios Vorstand seit 1. Januar 2008				Rachel Empey Vorstand Finanzen Vorstand seit 1. August 2017			
	2018	2018 Min.	2018 Max.	2017	2018	2018 Min.	2018 Max.	2017	2018	2018 Min.	2018 Max.	2017
Festvergütung	1.100	1.100	1.100	1.100	630	630	630	630	600	600	600	250
Nebenleistungen	102	102	102	79	25	25	25	24	231	231	231	16
Summe erfolgsunabhängige Vergütung	1.202	1.202	1.202	1.179	655	655	655	654	831	831	831	266
Einjährige variable Vergütung ¹	1.868 ²	1.750	2.300	1.866	1.415	1.050	1.750	1.412	812	760	1.000	338
Mehrfährige variable Vergütung/ Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung	2.500	0	6.250	2.428	1.415	0	3.250	1.412	1.300	0	3.250	407
davon verschobene einjährige variable Vergütung	0	0	n. a.	0	115	0	n. a.	148	0	0	n. a.	0
davon Aktienoptionsplan 2013 (Teil des LTIP 2013) (5 Jahre Laufzeit)	n. a.	n. a.	n. a.	1.700	n. a.	n. a.	n. a.	850	n. a.	n. a.	n. a.	298
davon Phantom Stocks (Teil des LTIP 2013) (5 Jahre Laufzeit)	n. a.	n. a.	n. a.	628	n. a.	n. a.	n. a.	314	n. a.	n. a.	n. a.	109
davon weitere Phantom Stocks (LTIP 2018)	n. a.	n. a.	n. a.	100	n. a.	n. a.	n. a.	100	n. a.	n. a.	n. a.	0
davon Performance Shares (LTIP 2018) (5 Jahre Laufzeit)	2.500	0	6.250	n. a.	1.300	0	3.250	n. a.	1.300	0	3.250	n. a.
Summe erfolgsunabhängige und erfolgsabhängige Vergütung	5.570	2.952	9.752	5.473	3.485	1.705	5.655	3.478	2.943	1.591	5.081	1.011
Versorgungsaufwand	455	455	455	455	325	325	325	325	0	0	0	0
Wert der gewährten Vergütung⁵	6.025	3.407	10.207	5.928	3.810	2.030	5.980	3.803	2.943	1.591	5.081	1.011

¹ Für die einjährigen variablen Vergütungen existieren keine Zielwerte bzw. vergleichbaren Werte für Vorstandsmitglieder, die ihre Vergütung von der Fresenius Management SE erhalten. Die einjährige variable Vergütung wird anhand von Bonuskurven ermittelt, die für mehrere Jahre gelten. Daher ist bei den Werten für die Jahre 2018 und 2017 der Zufluss aus der einjährigen variablen Vergütung angegeben.

² Herr Stephan Sturm hat mit dem Aufsichtsrat der Fresenius Management SE vereinbart, im Wert des ihm ausgezahlten Nettobetrag der einjährigen variablen Vergütung Aktien der Gesellschaft zu erwerben und für mindestens drei Jahre zu halten. Damit wird die Ausrichtung seiner Vergütung auf die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens freiwillig verstärkt.

³ Herr Rice Powell hat zugesagt, für einen Anteil seiner einjährigen variablen Vergütung Aktien der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA zu erwerben und für mindestens drei Jahre zu halten. Damit wird der Geschäftsentwicklung von Fresenius Medical Care im Geschäftsjahr angemessen Rechnung getragen.

⁴ Herrn Rice Powell wurden Aktienoptionen, Phantom Stocks und Performance Shares aus dem Programm der Fresenius Medical Care wie folgt gewährt:
2018: 977 Tsd € aus dem Share Based Award – New Incentive Bonus Plan 2010 und 1.413 Tsd € aus dem Long Term Incentive Program 2016 – Performance Share Plan 2016
2017: 916 Tsd € aus dem Share Based Award – New Incentive Bonus Plan 2010 und 1.331 Tsd € aus dem Long Term Incentive Program 2016 – Performance Share Plan 2016

⁵ Zudem kommt der Zufluss-Cap in Höhe von 6.000 Tsd € für Frau Rachel Empey und die Herren Dr. Francesco De Meo, Dr. Jürgen Götze, Mats Henriksson sowie Dr. Ernst Wastler bzw. 9.000 Tsd € für Herrn Stephan Sturm zur Anwendung.

Anlage zum Lagebericht

Dr. Jürgen Götz Vorstand Recht, Compliance und Personal/Arbeitsdirektor Vorstand seit 1. Juli 2007				Mats Henriksson Vorstand Unternehmensbereich Fresenius Kabi Vorstand seit 1. Januar 2013				Rice Powell Vorstand Unternehmensbereich Fresenius Medical Care Vorstand seit 1. Januar 2013				Dr. Ernst Wastler Vorstand Unternehmensbereich Fresenius Vamed Vorstand seit 1. Januar 2008			
2018	2018 Min.	2018 Max.	2017	2018	2018 Min.	2018 Max.	2017	2018	2018 Min.	2018 Max.	2017	2018	2018 Min.	2018 Max.	2017
490	490	490	490	660	660	660	630	1.270	1.270	1.270	1.217	525	525	525	525
41	41	41	41	107	107	107	157	195	195	195	173	75	75	75	75
531	531	531	531	767	767	767	787	1.465	1.465	1.465	1.390	600	600	600	600
950	700	950	950	1.356	1.300	1.800	1.250	2.096³	191	2.515	2.008	932	650	950	858
1.300	0	3.250	1.264	1.356	0	3.250	1.264	2.390⁴	0	n.a.	2.247 ⁴	1.300	0	3.250	1.264
0	0	n.a.	0	56	0	n.a.	0					0	0	n.a.	0
n.a.	n.a.	n.a.	850	n.a.	n.a.	n.a.	850					n.a.	n.a.	n.a.	850
n.a.	n.a.	n.a.	314	n.a.	n.a.	n.a.	314					n.a.	n.a.	n.a.	314
n.a.	n.a.	n.a.	100	n.a.	n.a.	n.a.	100					n.a.	n.a.	n.a.	100
1.300	0	3.250	n.a.	1.300	0	3.250	n.a.					1.300	0	3.250	n.a.
2.781	1.231	4.731	2.745	3.479	2.067	5.817	3.301	5.951	1.656	n.a.	5.645	2.832	1.250	4.800	2.722
234	234	234	234	210	210	210	210	674	674	674	773	153	153	153	160
3.015	1.465	4.965	2.979	3.689	2.277	6.027	3.511	6.625	2.330	n.a.	6.418	2.985	1.403	4.953	2.882

Anlage zum Lagebericht

Zufluss Wert in Tsd €	Stephan Sturm Vorsitzender des Vorstands (seit 1. Juli 2016) Vorstand seit 1. Januar 2005		Dr. Francesco De Meo Vorstand Unternehmensbereich Fresenius Helios Vorstand seit 1. Januar 2008		Rachel Empey Vorstand Finanzen Vorstand seit 1. August 2017	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Festvergütung	1.100	1.100	630	630	600	250
Nebenleistungen	102	79	25	24	231	16
Summe erfolgsunabhängige Vergütung	1.202	1.179	655	654	831	266
Einjährige variable Vergütung	1.868	1.866	1.415	1.412	812	338
Mehrfährige variable Vergütung/ Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung	965	317	2.545	4.806	0	0
davon verschobene einjährige variable Vergütung	0	57	0	143	0	0
davon Aktienoptionsplan 2008 (5 Jahre Laufzeit)						
Ausgabe 2011						
Ausgabe 2012				4.403		
davon Aktienoptionsplan 2013 (5 Jahre Laufzeit)						
Ausgabe 2013			1.580			
davon Phantom Stock Plan 2013 (5 Jahre Laufzeit)						
Ausgabe 2013	765		765			
davon weitere Phantom Stocks						
Ausgabe 2012		260		260		
Ausgabe 2013	200		200			
Sonstiges	0	0	0	0	0	0
Summe erfolgsunabhängige und erfolgsabhängige Vergütung	4.035	3.362	4.615	6.872	1.643	604
Versorgungsaufwand	455	455	325	325	0	0
Zufluss einschließlich mehr- jähriger variabler Vergütung/ Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung	4.490	3.817	4.940	7.197	1.643	604
Zufluss für das Berichtsjahr (ohne mehrjährige variable Vergütung/Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung)	3.525	3.500	2.395	2.391	1.643	604

¹ Herr Rice Powell erhielt diesen Zufluss aus Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsprogramm der Fresenius Medical Care:

2018: 131 Tsd € aus dem Share Based Award – New Incentive Bonus Plan 2010 Ausgabe 2014, 2.536 Tsd € aus dem Long Term Incentive Program 2011 – Aktienoptionsplan 2011 Ausgabe 2011 und 110 Tsd € aus dem Long Term Incentive Program 2011 – Phantom Stock Plan 2011 Ausgabe 2013

2017: 205 Tsd € aus dem Share Based Award – New Incentive Bonus Plan 2010 Ausgabe 2013, 2.506 Tsd € aus dem Aktienoptionsplan 2006 Ausgabe 2010 und 76 Tsd € aus dem Long Term Incentive Program 2011 – Phantom Stock Plan 2011 Ausgabe 2012

Anlage zum Lagebericht

Dr. Jürgen Götz Vorstand Recht, Compliance und Personal/Arbeitsdirektor Vorstand seit 1. Juli 2007		Mats Henriksson Vorstand Unternehmensbereich Fresenius Kabi Vorstand seit 1. Januar 2013		Rice Powell Vorstand Unternehmensbereich Fresenius Medical Care Vorstand seit 1. Januar 2013		Dr. Ernst Wastler Vorstand Unternehmensbereich Fresenius Vamed Vorstand seit 1. Januar 2008	
2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
490	490	660	630	1.270	1.217	525	525
41	41	107	157	195	173	75	75
531	531	767	787	1.465	1.390	600	600
950	950	1.356	1.250	2.376	2.297	932	858
965	260	2.979	1.659	2.777 ¹	2.787 ¹	965	260
0	0	0	71			0	0
			1.588				
		2.014					
765		765				765	
	260						260
200		200				200	
0	0	0	0	0	0	0	0
2.446	1.741	5.102	3.696	6.618	6.474	2.497	1.718
234	234	210	210	674	773	153	160
2.680	1.975	5.312	3.906	7.292	7.247	2.650	1.878
1.715	1.715	2.333	2.247	4.515	4.460	1.685	1.618

VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

Die Vergütung des Aufsichtsrats wird durch die Hauptversammlung festgelegt und ist in § 13 der Satzung der Fresenius SE & Co. KGaA geregelt.

Als feste Vergütung erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrats für jedes volle Geschäftsjahr einen nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbaren Betrag von jährlich 150 Tsd €. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält außerdem für jedes volle Geschäftsjahr eine variable erfolgsorientierte Vergütung, die sich nach der jeweiligen durchschnittlichen Wachstumsrate des Konzernergebnisses für das Vergütungsjahr und die beiden vorangegangenen Geschäftsjahre (3-Jahres-Durchschnittswachstum des Konzernergebnisses) richtet.

Die Ermittlung des Betrags dieser variablen Vergütung erfolgt nach Maßgabe der nachfolgenden Formel:

3-Jahres-Durchschnittswachstum des Konzernergebnisses	Variable Vergütung
> 0 bis 2,5 %	30.000 €
> 2,5 bis 5 %	60.000 €
> 5 bis 7,5 %	90.000 €
> 7,5 bis 10 %	120.000 €
> 10 %	150.000 €

Ein Anspruch auf Gewährung der variablen Vergütung entsteht erst ab Erreichen eines 3-Jahres-Durchschnittswachstums des Konzernergebnisses größer 0%. Bei Erreichen der vorstehend beschriebenen fünf prozentualen Korridore werden die variablen Vergütungsbeträge jeweils in voller Höhe erdient, d. h., es findet innerhalb dieser Korridore keine Interpolation statt. Maßgeblich ist jeweils das Konzernergebnis, das in dem der Hauptversammlung vorgelegten Konzernjahresabschluss ausgewiesen ist. Diese variable Vergütung ist auf einen Höchstbetrag von 150 Tsd € p. a. begrenzt. Die Auszahlung der variablen Vergütung erfolgt bei entsprechender Zielerreichung grundsätzlich jährlich, und zwar jeweils am Ende des Kalenderquartals, in das die Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft fällt. Beschließt die Hauptversammlung eine höhere Vergütung, so gilt diese.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Dreifache, seine Stellvertreter das Eineinhalbfache der festen Vergütung eines Aufsichtsratsmitglieds.

Für die Mitgliedschaft im Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats erhält ein Mitglied eine zusätzliche feste Vergütung von 20 Tsd €, der Vorsitzende des Prüfungsausschusses das Doppelte.

Umfasst ein Geschäftsjahr nicht ein volles Kalenderjahr oder gehört ein Mitglied des Aufsichtsrats dem Aufsichtsrat nur während eines Teils des Geschäftsjahres an, ist die Vergütung zeitanteilig zu zahlen. Dies gilt entsprechend für die Mitgliedschaft im Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats werden die in Ausübung ihres Amtes entstandenen Auslagen erstattet, zu denen auch die anfallende Umsatzsteuer gehört. Die Fresenius SE & Co. KGaA stellt den Mitgliedern des Aufsichtsrats Versicherungsschutz in einem für die Ausübung der Aufsichtsratsstätigkeit angemessenen Umfang zur Verfügung.

Soweit ein Mitglied des Aufsichtsrats der Fresenius SE & Co. KGaA gleichzeitig Mitglied des Aufsichtsrats der persönlich haftenden Gesellschafterin Fresenius Management SE ist und für seine Tätigkeit im Aufsichtsrat der Fresenius Management SE Vergütungen erhält, werden die Vergütungen für die Tätigkeit als Mitglied des Aufsichtsrats der Fresenius SE & Co. KGaA auf die Hälfte reduziert. Das Gleiche gilt hinsichtlich der zusätzlichen Vergütung für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Fresenius SE & Co. KGaA, soweit er gleichzeitig Vorsitzender im Aufsichtsrat der Fresenius Management SE ist. Für seine Stellvertreter gilt dies entsprechend, soweit diese gleichzeitig Stellvertreter des Vorsitzenden im Aufsichtsrat der Fresenius Management SE sind. Soweit ein Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden der Fresenius SE & Co. KGaA gleichzeitig Vorsitzender des Aufsichtsrats der Fresenius Management SE ist, erhält er für seine Tätigkeit als Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden der Fresenius SE & Co. KGaA insoweit keine zusätzliche Vergütung. Die Vergütung des Aufsichtsrats der Fresenius Management SE wird gemäß § 7 der Satzung der Fresenius SE & Co. KGaA an die Fresenius SE & Co. KGaA weiterbelastet.

Zusätzlich wurden für Herrn Dr. Gerd Krick in seiner Eigenschaft als Aufsichtsratsvorsitzender der Fresenius Management SE die Kosten für den Betrieb einer Einbruchmeldeanlage in Höhe von 1,2 Tsd € übernommen.

Bis zum Ende des Geschäftsjahrs 2017 wurde die Vergütung des Aufsichtsrats nach der bis dahin einschlägigen Satzungsregelung bemessen.

Die feste Vergütung pro Aufsichtsratsmitglied betrug für das volle Geschäftsjahr 2017 13 Tsd €.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses der Fresenius SE & Co. KGaA erhielten zusätzlich 10 Tsd €, der Vorsitzende des Ausschusses weitere 10 Tsd €. Die Vergütung erhöht sich für das volle Geschäftsjahr 2017 um jeweils 10 %, soweit das Dreifache der Dividende für dieses Geschäftsjahr, die auf eine Stammaktie ausgeschüttet wurde (Dividendenbetrag laut Beschluss der Hauptversammlung (Bruttodividende)),

um jeweils einen Prozentpunkt höher war als 3,6 % des auf eine einzelne Stückaktie entfallenden anteiligen Betrags des Grundkapitals; Zwischenbeträge wurden interpoliert. Der Vorsitzende erhielt das Doppelte und seine Stellvertreter das Eineinhalbfache der Vergütung eines Aufsichtsratsmitglieds. Allen Aufsichtsratsmitgliedern wurden die in Ausübung ihres Amtes entstandenen Auslagen ersetzt, zu denen auch die anfallende Umsatzsteuer zählte. Die Fresenius SE & Co. KGaA stellte den Aufsichtsratsmitgliedern Versicherungsschutz in einem für die Ausübung der Aufsichtsrats-tätigkeit angemessenen Umfang mit einem Selbstbehalt zur Verfügung, der dem für den Vorstand vereinbarten entsprach.

Soweit ein Mitglied des Aufsichtsrats der Fresenius SE & Co. KGaA gleichzeitig Mitglied des Aufsichtsrats der persönlich haftenden Gesellschafterin Fresenius Management SE war und für seine Tätigkeit im Aufsichtsrat der Fresenius Management SE Vergütungen erhielt, wurden die Vergütungen für die Tätigkeit als Mitglied des Aufsichtsrats der Fresenius SE & Co. KGaA auf die Hälfte reduziert. Das Gleiche galt hinsichtlich der zusätzlichen Vergütung für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Fresenius SE & Co. KGaA bzw. seinen Stellvertreter, soweit dieser gleichzeitig Vorsitzender bzw. sein Stellvertreter im Aufsichtsrat der Fresenius Management SE war. Soweit der Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden der Fresenius SE & Co. KGaA gleichzeitig Vorsitzender des Aufsichtsrats der Fresenius Management SE war, erhielt er für seine Tätigkeit als Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden der Fresenius SE & Co. KGaA insoweit keine zusätzliche Vergütung. Die Vergütung des Aufsichtsrats der Fresenius Management SE wurde gemäß § 7 der Satzung der Fresenius SE & Co. KGaA an die Fresenius SE & Co. KGaA weiterbelastet.

Für die Geschäftsjahre 2018 und 2017 stellt sich die Höhe der Vergütung einschließlich der Vergütung für Ausschusstätigkeit für die Mitglieder des Aufsichtsrats der Fresenius SE & Co. KGaA und der Fresenius Management SE (ohne Auslagen und Erstattungen) wie folgt dar:

Anlage zum Lagebericht

in Tsd €	Festvergütung				Vergütung für Ausschusstätigkeit				Variable Vergütung				Gesamtvergütung	
	Fresenius SE & Co. KGaA		Fresenius Management SE		Fresenius SE & Co. KGaA		Fresenius Management SE		Fresenius SE & Co. KGaA		Fresenius Management SE		2018	2017
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017 ¹	2018	2017 ¹		
Dr. Gerd Krick	225	13	225	13	20	10	20	20	75	288	75	288	640	632
Michael Diekmann	150	13	75	6	0	0	0	0	75	288	75	144	375	451
Dr. Dieter Schenk	0	0	225	19	0	0	10	10	0	0	150	432	385	461
Niko Stumpfögger	225	19	0	0	7	0	0	0	150	432	0	0	382	451
Prof. Dr. med. D. Michael Albrecht	150	13	0	0	0	0	0	0	150	288	0	0	300	301
Bernd Behlert (seit 1. September 2018)	50	0	0	0	0	0	0	0	50	0	0	0	100	0
Dr. Kurt Bock	0	0	150	13	0	0	0	0	0	0	150	288	300	301
Konrad Kölbl	150	13	0	0	20	10	0	0	150	288	0	0	320	311
Stefanie Lang	150	13	0	0	0	0	0	0	150	288	0	0	300	301
Frauke Lehmann	150	13	0	0	0	0	0	0	150	288	0	0	300	301
Prof. Dr. med. Iris Löw-Friedrich	150	13	0	0	0	0	0	0	150	288	0	0	300	301
Klaus-Peter Müller	75	7	75	6	40	20	0	0	75	143	75	144	340	320
Oscar Romero De Paco	150	13	0	0	0	0	0	0	150	288	0	0	300	301
Dr. Karl Schneider	0	0	150	13	0	0	10	10	0	0	150	288	310	311
Hauke Stars	150	13	0	0	20	10	0	0	150	288	0	0	320	311
Rainer Stein (bis 31. August 2018)	100	13	0	0	13	10	0	0	100	288	0	0	213	311
Summen	1.875	156	900	70	120	60	40	40	1.575	3.455	675	1.584	5.185	5.365

¹ Basierend auf dem Dividendenvorschlag

DIRECTORS & OFFICERS-VERSICHERUNG

Die Fresenius SE & Co. KGaA hat eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für Unternehmensleiter (D & O-Versicherung) mit Selbstbehalt für den Vorstand und den Aufsichtsrat der persönlich haftenden Gesellschafterin der Fresenius SE & Co. KGaA und den Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA sowie für alle Organe der verbundenen Unternehmen im

In- und Ausland abgeschlossen. Die bestehende D & O-Versicherung ist weltweit gültig und hat eine Laufzeit bis Ende Juni 2019. Die Versicherung deckt die Rechtskosten der Verteidigung eines Organs bei Inanspruchnahme und gegebenenfalls den zu leistenden Schadenersatz im Rahmen der bestehenden Deckungssummen.

GLOSSAR

Begriffe aus dem Finanzwesen¹

Cashflow

Wirtschaftliche Messgröße, die den Nettozufluss liquider Mittel während einer Periode darstellt.

Operativer Cashflow

Der operative Cashflow ist eine wirtschaftliche Messgröße, die den Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit darstellt. Er errechnet sich aus Jahresüberschuss abzüglich nichtzahlungswirksamer Erträge und zuzüglich nichtzahlungswirksamer Aufwendungen.

Cashflow aus Investitionstätigkeit

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit ist eine wirtschaftliche Messgröße, die Auszahlungen für den Erwerb von Anlagevermögen und Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagevermögen gegenüberstellt.

Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ist eine wirtschaftliche Messgröße, die aufzeigt, wie die Investitionen der Berichtsperiode finanziert wurden.

Er errechnet sich aus Eigenkapitalzuführungen zuzüglich Einzahlungen aus der Ausübung von Aktienoptionen abzüglich Dividendenzahlungen zuzüglich Zuführung durch Fremdkapitalgeber (Kredite, Anleihen etc.) abzüglich Tilgungszahlungen für Kredite, Anleihen oder ähnliche Fremdkapitalinstrumente. Zudem berücksichtigt der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit Veränderungen sonstiger nicht beherrschender Anteile sowie Einzahlungen und Auszahlungen aus der Kurssicherung von Konzerndarlehen in Fremdwährungen.

Cashflow vor Akquisitionen und Dividenden

Fresenius verwendet als Free-Cashflow-Messgröße den Cashflow vor Akquisitionen und Dividenden. Der Cashflow vor Akquisitionen und Dividenden errechnet sich aus dem operativen Cashflow abzüglich der Netto-Investitionen (Erwerb von Sachanlagen abzüglich Erlösen aus dem Verkauf von Sachanlagen).

CSR (Corporate Social Responsibility)

CSR bezeichnet die gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen. Ihr Handeln kann ökonomische, soziale und Umweltzustände überall auf der Welt beeinflussen.

EBIT (Earnings before Interest and Taxes)

Der EBIT ist das Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern. Abschreibungen und Zuschreibungen auf das Anlagevermögen sind im EBIT enthalten.

Der EBIT errechnet sich aus Umsatzerlösen abzüglich der Positionen Umsatzkosten, Vertriebs- und allgemeine Verwaltungskosten sowie Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen.

EBIT-Marge

Die EBIT-Marge ermittelt sich aus dem EBIT im Verhältnis zum Umsatz.

EBITDA (Earnings before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization)

Der EBITDA ist das Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen.

Der EBITDA errechnet sich aus dem EBIT zuzüglich erfolgswirksamer Abschreibungen und abzüglich erfolgswirksamer Wertaufholungen bei immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen.

EBITDA-Marge

Die EBITDA-Marge errechnet sich aus dem EBITDA im Verhältnis zum Umsatz.

Forderungslaufzeit

(Days Sales Outstanding, DSO)

Kennzahl, die angibt, nach wie vielen Tagen eine Forderung im Durchschnitt beglichen wird.

Nach Bereinigungen

Um die operative Leistung über mehrere Perioden hinweg besser vergleichen zu können, werden die Umsatz- und Ergebnisgrößen gegebenenfalls zusätzlich um Bereinigungen angepasst und entsprechend mit „nach Bereinigungen“ gekennzeichnet. Eine Überleitungsrechnung ist im jeweiligen Quartalsfinanzbericht bzw. Geschäftsbericht gesondert ausgewiesen und zeigt auf, wie sich die Bereinigungen zusammensetzen.

Netto-Finanzverbindlichkeiten/EBITDA

Die Kennzahl Netto-Finanzverbindlichkeiten/EBITDA gibt darüber Aufschluss, inwieweit Fresenius in der Lage ist, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Nettofinanzverbindlichkeiten und EBITDA werden jeweils zu durchschnittlichen Wechselkursen der vergangenen zwölf Monate berechnet.

Berechnung Netto-Finanzverbindlichkeiten:

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten
 + Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen
 + Kurzfristig fälliger Teil der langfristigen Finanzverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus aktivierten Leasingverträgen
 + Kurzfristig fälliger Teil der Anleihen
 + Langfristige Finanzverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus aktivierten Leasingverträgen, abzüglich des kurzfristig fälligen Teils
 + Anleihen, abzüglich des kurzfristig fälligen Teils
 + Wandelanleihen
 = Finanzverbindlichkeiten
 - Flüssige Mittel
 = Netto-Finanzverbindlichkeiten

¹ Bestandteil des Lageberichts

Begriffe aus dem Finanzwesen¹

NOPAT (Net Operating Profit After Taxes)

Er errechnet sich aus dem in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen operativen Ergebnis (EBIT) abzüglich Ertragsteuern.

Organisches Wachstum

Bezeichnet den Teil des Wachstums eines Unternehmens, der aus eigener Kraft heraus erfolgt und nicht aus Akquisitionen, Desinvestitionen oder Währungsumrechnungseffekten.

ROE (Return on Equity)

Rentabilität des Eigenkapitals. Zeigt die Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals an.

Errechnet aus: $\text{Gewinn} / \text{Eigenkapital} \times 100$.

ROIC (Return on Invested Capital)

Rentabilität des investierten Kapitals. Errechnet aus: $(\text{EBIT} - \text{Steuern}) : \text{Investiertes Kapital}$
 Investiertes Kapital = Bilanzsumme + kumulierte Goodwill-Abschreibung - aktive latente Steuern - flüssige Mittel - Lieferantenverbindlichkeiten - Rückstellungen (ohne Pensionsrückstellungen) - sonstige nicht verzinsliche Verbindlichkeiten.

ROOA (Return on Operating Assets)

Rentabilität des betriebsnotwendigen Vermögens.

Die Rentabilität des betriebsnotwendigen Vermögens (ROOA) ist definiert als Quotient aus dem EBIT und dem durchschnittlichen betriebsnotwendigen Vermögen. Das betriebsnotwendige Vermögen ermittelt sich aus der Bilanzsumme abzüglich der aktiven latenten Steuern, der Lieferantenverbindlichkeiten, der zweckgebundenen Finanzmittel sowie der erhaltenen Anzahlungen und zugesagten Fördermittel.

Vorratsreichweite (Scope of Inventory, SOI)

Kennzahl, die die durchschnittliche Zeitspanne in Tagen zwischen dem Wareneingang der Vorräte bis zum Abverkauf der fertiggestellten Produkte angibt.

Errechnet aus:
 $(\text{Vorräte} / \text{Umsatzkosten}) \times 365 \text{ Tage}$

Vor Sondereinflüssen

Um die operative Leistung über mehrere Perioden hinweg besser vergleichen zu können, werden die Ergebnisgrößen gegebenenfalls zusätzlich um Sondereinflüsse bereinigt und entsprechend mit „vor Sondereinflüssen“ gekennzeichnet. Eine Überleitungsrechnung ist im jeweiligen Quartalsfinanzbericht bzw. Geschäftsbericht gesondert ausgewiesen und zeigt auf, wie sich die Sondereinflüsse zusammensetzen.

Währungsbereinigungen

Währungsbereinigungen bei Erträgen und Aufwendungen werden mithilfe der jeweiligen Durchschnittskurse bzw. bei Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zum Mittelkurs am jeweiligen Bilanzstichtag des Vorjahres errechnet.

Working Capital

Umlaufvermögen (inklusive Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten) - Rückstellungen - Lieferantenverbindlichkeiten - Übrige Verbindlichkeiten - Passiver Rechnungsabgrenzungsposten.

¹ Bestandteil des Lageberichts



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und Lagebericht

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Fresenius SE & Co. KGaA
Bad Homburg v. d. Höhe

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Fresenius SE & Co. KGaA, Bad Homburg v. d. Höhe

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Fresenius SE & Co. KGaA, Bad Homburg v. d. Höhe – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Fresenius SE & Co. KGaA für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

■ Die Werthaltigkeit der Finanzanlagen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Anhang Ziffer 3. Angaben zur Höhe und zur Zusammensetzung der Finanzanlagen finden sich im Anhang unter Ziffer 4.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Im Jahresabschluss der Fresenius SE & Co. KGaA zum 31. Dezember 2018 werden unter den Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen i. H. v. EUR 9.514 Mio und Ausleihungen an verbundene Unternehmen i. H. v. EUR 1.659 Mio ausgewiesen. Der Anteil der Finanzanlagen an der Bilanzsumme beläuft sich auf insgesamt 78 % und hat somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft.

Die Fresenius SE & Co. KGaA hält als Holdinggesellschaft vor allem die Anteile an den inländischen Leitungsgesellschaften Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA, Fresenius Kabi AG und Fresenius ProServe GmbH, welche ihrerseits die Anteile an den Leitungsgesellschaften der Unternehmensbereiche Fresenius Helios und Fresenius Vamed hält.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Die Werthaltigkeit der Finanzanlagen hängt wesentlich von den Einschätzungen der künftigen Geschäftsentwicklung durch den gesetzlichen Vertreter, dem zur Diskontierung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse verwendeten Zinssatz und weiteren Schätzgrößen ab. Diese Annahmen sind naturgemäß mit Unsicherheiten behaftet. Es besteht das Risiko für den Abschluss, dass die Finanzanlagen nicht werthaltig sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Unsere Prüfung haben wir risikoorientiert durchgeführt. Hierzu haben wir anhand der im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen beurteilt, ob bei Finanzanlagen Anhaltspunkte für einen Abschreibungsbedarf bestehen.

Wir haben uns insbesondere mit den Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters zur künftigen Geschäftsentwicklung auseinandergesetzt. Diesbezüglich haben wir die Angemessenheit der von der Gesellschaft für den Planungsprozess eingerichteten Kontrollen beurteilt, die sicherstellen sollen, dass die zugrunde gelegten Annahmen, einschließlich des Budgets und der Projektionen, auf Basis der Entwicklungen der jeweiligen relevanten Märkte regelmäßig durch den gesetzlichen Vertreter aktualisiert und durch den Aufsichtsrat genehmigt werden. Außerdem haben wir die Planungsrechnungen zu dem Budget für die Jahre 2019–2021 abgestimmt.

Wir haben die wesentlichen wertbestimmenden Annahmen und Parameter, die dem Diskontierungssatz und den Wachstumsraten zugrunde liegen, mit Hilfe unserer Bewertungsspezialisten unter Rückgriff auf Marktdaten beurteilt.

Den Buchwert der Anteile an der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA haben wir mit dem Börsenkurs zum Abschlussstichtag verglichen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Annahmen und Parameter der Gesellschaft sind sachgerecht.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit

besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 18. Mai 2018 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 6. Dezember 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit mehr als 25 Jahren für die Fresenius SE & Co. KGaA bzw. ihrer Rechtsvorgängerin als Konzernabschlussprüfer tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Thomas Rodemer.

Frankfurt am Main, den 19. Februar 2019

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Rodemer
Wirtschaftsprüfer



Walter
Wirtschaftsprüfer



BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA hat im Berichtsjahr die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung übertragenen Aufgaben wahrgenommen. Er hat den Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin, der Fresenius Management SE, bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten. Und er hat die Geschäftsführung im Rahmen seiner Verantwortung als Aufsichtsrat überwacht.

ZUSAMMENWIRKEN VON GESCHÄFTSFÜHRUNG UND AUFSICHTSRAT

Im Rahmen seiner Überwachungs- und Beratungstätigkeit ließ sich der Aufsichtsrat von der Geschäftsführung regelmäßig, zeitnah und umfassend sowohl schriftlich als auch mündlich berichten. Unterrichtet wurde er u. a. über:

- ▶ alle maßgeblichen Fragen der Geschäftspolitik,
- ▶ den Gang der Geschäfte,
- ▶ die Rentabilität,
- ▶ die Lage der Gesellschaft und des Konzerns,
- ▶ die Strategie und Planung,
- ▶ die Risikosituation,
- ▶ das Risikomanagement und die Compliance sowie
- ▶ wichtige Geschäftsvorfälle.

Alle bedeutenden Geschäftsvorgänge hat der Aufsichtsrat auf Basis der Berichte des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin sowohl im Prüfungsausschuss als auch im Plenum ausführlich besprochen. Auch die strategische Ausrichtung des Unternehmens hat der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin mit dem Aufsichtsrat erörtert. Der Aufsichtsrat hat im Rahmen seiner gesetzlichen und satzungsmäßigen Zuständigkeit Beschlüsse gefasst.

Der Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA trat im Geschäftsjahr 2018 zu vier ordentlichen Sitzungen zusammen: im März, Mai, Oktober und Dezember. Vor den Sitzungen hatte der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin regelmäßig ausführliche Berichte und umfassende Beschlussvorlagen an die Mitglieder des Aufsichtsrats versandt. In den Sitzungen hat der Aufsichtsrat auf der Grundlage der Berichterstattungen des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin die Geschäftsentwicklung eingehend erörtert. Außerdem ging es um für das Unternehmen bedeutsame Entscheidungen.

Alle Angelegenheiten, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedurften, wurden ihm rechtzeitig zur Beschlussfassung vorgelegt. Er hat in allen Fällen seine Zustimmung erteilt. Dies geschah nach der Prüfung der jeweiligen Beschlussvorlagen und nach ausführlicher Beratung mit dem Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin.

Über wichtige Geschäftsvorfälle wurde der Aufsichtsrat auch zwischen den Sitzungen unterrichtet. Ferner hat der Vorstandsvorsitzende der persönlich haftenden Gesellschafterin den Aufsichtsratsvorsitzenden in Einzelgesprächen regelmäßig über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und die anstehenden Entscheidungen informiert und diese mit ihm beraten.

An sämtlichen Sitzungen des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2018 haben alle jeweils amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats der Fresenius SE & Co. KGaA teilgenommen.

Die Teilnahme an Sitzungen des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses ist auf der Website der Gesellschaft für alle Mitglieder individuell ausgewiesen. Die Angaben finden sich unter der Rubrik „Aufsichtsrat“.

SCHWERPUNKTE DER AUFSICHTSRATSARBEIT

Im Jahr 2018 lagen die Schwerpunkte der Überwachungs- und Beratungstätigkeit des Aufsichtsrats auf dem operativen Geschäft sowie auf Investitionen der Unternehmensbereiche. Der Aufsichtsrat hat mit dem Vorstand alle für das Unternehmen bedeutenden Geschäftsvorgänge ausführlich besprochen. Dies betraf den beabsichtigten Erwerb von Akorn, Inc., USA (Akorn) durch Fresenius Kabi sowie den in diesem Zusammenhang

geführten Rechtsstreit und Investitionen in die Erweiterung bereits bestehender Produktionsstätten von Fresenius Kabi. Der Aufsichtsrat befasste sich zudem mit den folgenden Punkten:

- ▶ Budget 2019
- ▶ mittelfristige Planung des Fresenius-Konzerns
- ▶ Strategien der Unternehmensbereiche (besonders mit den Geschäftsaussichten von Fresenius Helios und Fresenius Medical Care)
- ▶ Rotation des Abschlussprüfers (für das Geschäftsjahr 2020 geplant)

Er informierte sich außerdem sowohl im Prüfungsausschuss als auch im Plenum regelmäßig über Risikolage, Risikomanagement und Compliance im Konzern.

In der Sitzung am 16. März 2018 befasste sich der Aufsichtsrat intensiv mit der Prüfung und Billigung von Jahresabschluss, Konzernabschluss (IFRS) sowie Lagebericht und Konzern-Lagebericht der Fresenius SE & Co. KGaA. Auf der Grundlage eines ausführlichen Berichts des Prüfungsausschussvorsitzenden und der Darlegungen des Abschlussprüfers wurden die Ergebnisse des Geschäftsjahres 2017 erörtert. In derselben Sitzung erfolgte die Beschlussfassung über den Gewinnverwendungsvorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin, der Fresenius Management SE, sowie über den Nichtfinanziellen Konzernbericht für das Geschäftsjahr 2017. Außerdem berichteten die jeweiligen Unternehmensbereiche im Detail über den Geschäftsverlauf der ersten beiden Monate des Geschäftsjahres. Der Fokus lag dabei auf Fresenius Medical Care. Ferner wurde der Aufsichtsrat über den Status der Akorn-Transaktion von Fresenius Kabi sowie die Planungen zur Erweiterung der Fresenius Kabi-Werke in Melrose Park, USA, und Haina, Dominikanische Republik, informiert. Ein weiterer Gegenstand der Beratungen war die Tagesordnung der Hauptversammlung der Fresenius SE & Co. KGaA am 18. Mai 2018. Ferner befasste sich der Aufsichtsrat mit der IT-Sicherheit („Cybersecurity“). Schließlich führte der Aufsichtsrat in dieser Sitzung seine jährliche Effizienzprüfung durch.

In seiner Sitzung am 18. Mai 2018 im Anschluss an die unmittelbar vorausgegangene Hauptversammlung fasste der Aufsichtsrat die Beschlüsse über die Beauftragung des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2018. Zudem berichtete der Vorstand über den Geschäftsverlauf der Monate Januar bis April 2018. Ferner wurde der Aufsichtsrat über den Status der Akorn-Transaktion sowie den in diesem Zusammenhang geführten Rechtsstreit informiert.

In der Sitzung des Aufsichtsrats am 19. Oktober 2018 wurde den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Geschäftsverlauf von Januar bis September 2018 im Detail erläutert. Den Schwerpunkt bildete dabei der Unternehmensbereich Fresenius Helios. Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin informierte über

das Biosimilars-Geschäft der Fresenius Kabi, den Akorn-Rechtsstreit und die Auswirkungen des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union auf den Fresenius-Konzern.

Schwerpunkt der Sitzung des Aufsichtsrats am 7. Dezember 2018 war zum einen der Geschäftsverlauf 2018. Zum anderen wurde die Planung für die Jahre 2019 bis 2021 für den Konzern sowie gesondert für alle vier Unternehmensbereiche vorgestellt. Der Prüfungsausschussvorsitzende berichtete eingehend über den Stand der Vorbereitung des Jahresabschlusses. Weitere Schwerpunkte waren die Beratungen über die für das Geschäftsjahr 2020 geplante Rotation des Abschlussprüfers und die Beschlussfassung über die Empfehlung des Prüfungsausschusses zum Wahlvorschlag für den Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020. Ferner wurden Beschlüsse über die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex und zur Beauftragung des Prüfers des Nichtfinanziellen Konzernberichts der Fresenius SE & Co. KGaA für das Geschäftsjahr 2018 gefasst. Zudem befassten sich die Mitglieder des Aufsichtsrats mit dem Thema Compliance, regulatorischen Themen und Rechtsrisiken sowie dem Akorn-Rechtsstreit.

CORPORATE GOVERNANCE

Der Aufsichtsrat und der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin haben am 20. Dezember 2018 eine Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG abgegeben.

Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin und der Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Sie verfolgen bei der Ausübung ihrer Tätigkeit weder persönliche Interessen, noch gewähren sie anderen Personen ungerechtfertigte Vorteile. Nebentätigkeiten oder Geschäfte der Organmitglieder mit dem Unternehmen sind dem Aufsichtsrat unverzüglich offenzulegen. Sie bedürfen dessen Genehmigung.

Herr Prof. Dr. med. D. Michael Albrecht ist Aufsichtsratsmitglied unserer Gesellschaft und medizinischer Vorstand und Sprecher des Vorstands des Universitätsklinikums Carl Gustav Carus Dresden sowie Mitglied des Aufsichtsrats der Universitätsklinik Aachen. Der Fresenius-Konzern unterhält mit diesen Kliniken regelmäßig Geschäftsbeziehungen zu marktüblichen Konditionen. Herr Klaus-Peter Müller ist Aufsichtsratsmitglied sowie Vorsitzender des Prüfungsausschusses unserer Gesellschaft und Mitglied des Aufsichtsrats der Fresenius Management SE. Ferner war er bis zum 8. Mai 2018 Aufsichtsratsvorsitzender der Commerzbank AG. Mit dieser unterhält der Fresenius-Konzern Geschäftsbeziehungen zu marktüblichen Konditionen. Herr Michael Diekmann ist stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats sowie Mitglied des Aufsichtsrats der Fresenius Management SE. Er ist ferner Vorsitzender des Aufsichtsrats der Allianz SE. Die vom Fresenius-Konzern an die Allianz gezahlten Versicherungsprämien im Geschäftsjahr 2018 entsprachen marktüblichen Konditionen.

Es bestehen keine unmittelbaren Beratungs- oder sonstigen Dienstleistungsbeziehungen zwischen der Gesellschaft und einem Aufsichtsratsmitglied.

Es finden regelmäßig getrennte Vorbesprechungen der Arbeitnehmervertreter und Beratungen im Kreis der Anteilseignervertreter statt.

Weitere Erläuterungen zur Corporate Governance bei Fresenius sind der Erklärung zur Unternehmensführung und dem Corporate-Governance-Bericht auf den Seiten 131 bis 162 des Geschäftsberichts zu entnehmen. Die Angaben zu den nahestehenden Personen hat Fresenius in den Quartalsberichten sowie auf der Seite 258 im Geschäftsbericht veröffentlicht.

NICHTFINANZIELLER KONZERNBERICHT

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, hat den Nichtfinanziellen Konzernbericht für das Geschäftsjahr 2018 geprüft. Dies erfolgte gemäß Beschluss des Aufsichtsrats vom 7. Dezember 2018 und der anschließenden Beauftragung.

Der Nichtfinanzielle Konzernbericht und der Prüfungsbericht des beauftragten Prüfers lagen jedem Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft rechtzeitig vor. In ihren Sitzungen am 13. und 14. März 2019 erörterten zunächst der Prüfungsausschuss und sodann der Aufsichtsrat alle Unterlagen eingehend.

Der beauftragte Prüfer berichtete in beiden Sitzungen über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen. Den Prüfungsergebnissen des beauftragten Prüfers haben der Prüfungsausschuss und der Aufsichtsrat zugestimmt. Auch nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung hatten der Prüfungsausschuss und der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen den Nichtfinanziellen Konzernbericht. Der Aufsichtsrat billigte in seiner Sitzung am 14. März 2019 den von der persönlich haftenden Gesellschafterin vorgelegten Nichtfinanziellen Konzernbericht.

Der Nichtfinanzielle Konzernbericht ist auf den Seiten 92 bis 130 und das Prüfungsergebnis des beauftragten Prüfers auf Seite 129 f. des Geschäftsberichts veröffentlicht.

ARBEIT DER AUSSCHÜSSE

Der Prüfungsausschuss trat im Berichtsjahr zu drei Sitzungen zusammen. Darüber hinaus hielt er vier Telefonkonferenzen ab. Im Blickpunkt seiner Überwachungstätigkeit stand dabei die Vorprüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2017. Auch hat er die Prüfungsberichte und die Prüfungsschwerpunkte mit dem Wirtschaftsprüfer erörtert. Außerdem befasste sich der Prüfungsaus-

schluss mit der Empfehlung an den Aufsichtsrat für den Vorschlag zur Wahl des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2018. Der Aufsichtsrat hat der ordentlichen Hauptversammlung 2018 die Wahl der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, vorgeschlagen. Dieser Vorschlag ging auf eine entsprechende Empfehlung des Prüfungsausschusses zurück. Schließlich beschäftigte sich der Prüfungsausschuss eingehend mit folgenden Punkten:

- ▶ Quartalsberichte des Jahres 2018
- ▶ Kontrollrechnung zur Entwicklung der Unternehmenskäufe
- ▶ Compliance
- ▶ Überprüfung des Risikomanagementsystems, des internen Kontrollsystems und des internen Revisionsystems
- ▶ Vorbereitung der Auswahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020 (Prüferrotation) sowie
- ▶ Genehmigung von Nicht-Prüfungsleistungen durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin

Über die Arbeit des Prüfungsausschusses hat der Ausschussvorsitzende dem Aufsichtsrat regelmäßig in den jeweils folgenden Sitzungen berichtet.

Durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gibt es – auch außerhalb der Sitzungen – einen regelmäßigen Dialog zwischen Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss einerseits sowie dem Abschlussprüfer andererseits.

Der Nominierungsausschuss der Gesellschaft hat im Jahr 2018 nicht getagt.

Der Gemeinsame Ausschuss ist zuständig für die Zustimmung zu bestimmten wesentlichen Transaktionen der Fresenius SE & Co. KGaA sowie bestimmten Rechtsgeschäften zwischen der Gesellschaft und der Else Kröner-Fresenius-Stiftung. Im Jahr 2018 wurden keine Geschäfte getätigt, die seiner Zustimmung bedurften. Daher hat er im Jahr 2018 nicht getagt.

Einen Vermittlungsausschuss gibt es nicht, da der Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA die Mitglieder des Vorstands der Fresenius Management SE nicht bestellt.

Weitere Informationen zu den Ausschüssen, ihrer Zusammensetzung und Arbeitsweise finden Sie in der Erklärung zur Unternehmensführung und im Corporate-Governance-Bericht auf den Seiten 135 und 136 sowie auf Seite 271 des Geschäftsberichts.

PERSONALIEN

Herr Rainer Stein schied mit dem Renteneintritt zum 31. August 2018 aus dem Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA aus. Als Ersatzmitglied wurde Herr Bernd Behlert mit Wirkung zum 1. September 2018 sein Nachfolger. Der Aufsichtsrat wählte in seiner Sitzung am 18. Mai 2018 Herrn Niko Stumpfögger mit Wirkung ab dem Zeitpunkt des Ausscheidens von Herrn Rainer Stein zum Mitglied des Prüfungsausschusses.

In der Besetzung des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin Fresenius Management SE haben sich keine Änderungen ergeben.

JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSS

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, hat die Buchführung, den nach den Rechnungslegungsvorschriften des HGB aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2018 geprüft. Dies erfolgte gemäß Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung der Fresenius SE & Co. KGaA vom 18. Mai 2018 und der anschließenden Beauftragung durch den Aufsichtsrat. Jahresabschluss, Lagebericht und Konzernabschluss der Gesellschaft sind nach IFRS und den gemäß § 315e HGB ergänzend anwendbaren handelsrechtlichen Bestimmungen aufgestellt worden. Sie sind mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers versehen.

Jahresabschluss, Konzernabschluss, die Lageberichte und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen jedem Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft rechtzeitig vor. In ihren Sitzungen am 13. und 14. März 2019 erörterten zunächst der Prüfungsausschuss und sodann der Aufsichtsrat alle Unterlagen eingehend.

Der Abschlussprüfer berichtete in beiden Sitzungen über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen. Er hat keine Schwächen des Risikomanagementsystems und des internen Kontrollsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess festgestellt. Der Abschlussprüfer nahm an allen Sitzungen des Aufsichtsrats sowie an allen Sitzungen und Telefonkonferenzen des Prüfungsausschusses teil.

Den Prüfungsergebnissen des Abschlussprüfers haben der Prüfungsausschuss und der Aufsichtsrat zugestimmt. Auch nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung hatten der Prüfungsausschuss und der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss und den Lagebericht der Gesellschaft sowie gegen den Konzernabschluss und den Konzern-Lagebericht. Der Aufsichtsrat billigte in seiner Sitzung am 14. März 2019 die von der persönlich haftenden Gesellschafterin vorgelegten Abschlüsse und Lageberichte. Auch billigte er die darin enthaltenen Aussagen zur weiteren Unternehmensentwicklung.

Dem Vorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2018 schließt sich der Aufsichtsrat an.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre Leistungen.

Bad Homburg v. d. H., 14. März 2019

Der Aufsichtsrat der Fresenius SE & Co. KGaA



Dr. Gerd Krick
Vorsitzender